

Integrationsmonitoring der Länder 2019

Länderauszug für den Freistaat Sachsen

SPRACHKENNTNISSE
KINDERTAGESBETREUUNG
RECHTLICHE INTEGRATION BILDUNG
INTERKULTURELLE ÖFFNUNG
ARBEITSMARKT



Integrationsmonitoring der Länder 2019

Länderauszug für den Freistaat Sachsen

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Integration

Stand: 06. April 2020

Inhalt

Vorwort	4
1 Das Integrationsmonitoring der Länder	7
2 Konzeption und Zielsetzung des Integrationsmonitorings der Länder	8
3 Zum Länderauszug für den Freistaat Sachsen aus dem Integrationsmonitoring der Länder	9
4 Die Definition des Migrationshintergrundes	11
5 Wie wird Integration gemessen?	13
6 Beschreibung der Integrationsindikatoren	15
A Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	17
A 1 Bevölkerung	17
A 2a Zu- und Fortzüge	20
A 2b Bevölkerung nach Zuzugsmotiven	22
A 3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund	24
A 4 Lebensformen	25
A 5 Asylersanträge	27
A 6 Asylersanträge nach Gesamtschutzquote	29
A 7 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA)	31
A 8 Schutzsuchende	33
A 9 Schutzsuchende nach Schutzstatus	35
B Rechtliche Integration	37
B 1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus	37
B 2a Einbürgerungsquote I	39
B 2b Einbürgerungsquote II	40
C Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse	42
C 1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen	42
C 1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren	44
C 2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen	46
C 2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	48
C 3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen	50
C 4 Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern (auf absehbare Zeit nicht verfügbar)	
C 5a Eintritte zum Integrationskurs	52
C 5b Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs	54
C 6 Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache	56

D	Bildung	57
D 1	Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen	57
D 2a	Schülerkompetenzen (Regelstandards)	59
D 2b	Schülerkompetenzen (Mindeststandards)	61
D 3	Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen	63
D 4	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	65
D 5	Übergangstatuts nach der allgemeinbildenden Schule	67
D 6	Studienerfolgsquote	69
D 7	Auszubildende nach Ausbildungsbereichen	71
D 8	Höchster beruflicher Abschluss	73
E	Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt	75
E 1a	Erwerbstätigenquote	75
E 1b	Erwerbsquote	77
E 2	Stellung im Beruf – Arbeiterinnen und Arbeiter	79
E 2	Stellung im Beruf – Selbstständige	82
E 3	Geringfügige Beschäftigung	84
E 4	Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)	86
E 5	Arbeitslosenquote	88
E 6a	Armutrisikoquote I	90
E 6b	Armutrisikoquote II	92
E 7	Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	94
E 8	Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II – Bevölkerungsanteil	97
E 9	Arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus	99
E 10	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	101
F	Gesundheit	103
F 1	Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8	103
G	Wohnen	105
G 1	Eigentümerquote	105
G 2	Wohnfläche je Familienmitglied	107
H	Kriminalität	109
H 1	Tatverdächtige	109
H 2	Verurteilte	111
I	Interkulturelle Öffnung	113
I 1	Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst	113
I 2	Abgeordnete in Landesparlamenten	115
7	Datenquellen	117
8	Literatur	124

Vorwort

zu „Integrationsmonitoring der Länder 2019. Länderauszug für den Freistaat Sachsen“



Staatsministerin
für Soziales und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Petra Köpping

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine der zentralen Aufgaben des Freistaates Sachsen. Es gilt, den Menschen, die nach Sachsen kommen, eine Perspektive zu bieten und sie an der Gesellschaft teilhaben zu lassen.

Gleichzeitig brauchen wir erfolgreich integrierte Menschen, um dem demographischen Wandel und insbesondere dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die zentrale Frage dabei ist, wann ist Integration gelungen?

Aus unserer Sicht ist Integration gelungen, wenn die Herkunft nicht darüber entscheidet, welche Chancen und Möglichkeiten ein Mensch hat. Das heißt, wenn Menschen mit Migrationshintergrund ebenso an der Gesellschaft teilhaben und ihre jeweiligen Chancen ebenso erfolgreich nutzen können wie Menschen ohne Migrationshintergrund.

Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass Integration nicht von heute auf morgen abgeschlossen sein kann. Es ist ein langer und mitunter auch sehr anstrengender Weg, der neben einem hohen Engagement der zugewanderten Menschen auch die Aufnahmegesellschaft vor Herausforderungen stellt und ihr ein besonderes Engagement abverlangt. Ich bin jedoch überzeugt, dass sich der Weg lohnt!

Der Freistaat Sachsen hat bereits frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um die Weichen für eine erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu stellen. Mit der Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ stellen wir umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Integration und gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verbessern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der sächsischen Gesellschaft zu stärken.

Wir verstehen es daher als notwendige Voraussetzung für eine gelingende Integration, unsere Bemühungen regelmäßig an die bestehenden Herausforderungen anzupassen und die Instrumente der Integrationsarbeit fortwährend neu zu justieren. Dafür benötigen wir jedoch eine verlässliche Grundlage, die es uns ermöglicht, effiziente und zielorientierte Entscheidungen zu treffen. Ich bin deshalb davon überzeugt, dass es unerlässlich ist, regelmäßig einen Zwischenstand zu erheben und auf Basis dessen bestehende Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen oder neue Maßnahmen zu initiieren.

Das Integrationsmonitoring der Länder, welches aller zwei Jahre von den für Integration zuständigen Ministerinnen und Ministern bzw. Senatorinnen und Senatoren der Länder herausgegeben wird, ist ein solch zentrales Instrument zur Erhebung des Status quo. Es ist die umfassendste Auswertung zum Stand der Integration in den deutschen Bundesländern und gibt Aufschluss darüber, wie sich die Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund entwickeln, wo es Annäherungen gibt und in welchen Bereichen Unterschiede und Ungleichheiten bestehen.

Das Integrationsmonitoring der Länder ist ein gemeinsames Produkt aller Bundesländer und erschien im Jahr 2019 bereits zum fünften Mal. Der aktuelle Bericht wurde im Vergleich zu seinen Vorgängern um folgende Indikatoren erweitert:

- eine Auswertung der Zahl der Schutzsuchenden,
- die im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache,
- den Anteil der Arbeitsuchenden und Arbeitslosen im Kontext der Fluchtmigration sowie
- einen Indikator zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

Für den Freistaat Sachsen konnte im Fünften Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder zudem der Indikator der Betreuungsquote bei 3- bis 6-Jährigen erstmals mit Zahlen unterlegt werden.

Das Integrationsmonitoring der Länder enthält Daten zu allen Bundesländern. In den jeweiligen Berichten erfolgt jedoch keine länderspezifische Auswertung. Vielmehr werden nur Randercheinungen – das heißt Länder, die sich am oberen oder unteren Rand des Bundesdurchschnittes bewegen – dargestellt.

Um die Daten für Sachsen besser nutzen und detaillierte Aussagen treffen zu können, haben wir uns im Jahr 2017 entschieden, eine regelmäßige eigene Länderauswertung auf Basis des Integrationsmonitoring der Länder vorzunehmen. Mit dem ersten Länderauszug für den Freistaat Sachsen, welcher im Januar 2018 veröffentlicht wurde, konnten spezifische Daten für Sachsen ausgewertet werden. Damit markierte der erste Länderauszug für das sächsische Integrationsmonitoring den Startpunkt für eine kontinuierliche vergleichende Darstellung der Teilhabelücke von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen.

Mit dem nun vorliegenden zweiten Länderauszug zum aktuellen Integrationsmonitoring der Länder, welcher auf den Zahlen des Jahres 2017 basiert, wird der Monitoringprozess fortgesetzt. Dabei können nun erstmals für Sachsen Integrationsprozesse über einen Zeitraum von zwei Jahren dargestellt und Veränderungen sichtbar gemacht werden.

Dem zweiten Länderauszug kommt zudem eine besondere Relevanz zu: Er bezieht erstmals die Zahlen der seit 2015 zugewanderten Schutzsuchenden mit ein.

Der Fünfte Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder und der darauf aufbauende Länderauszug wird mit großer Spannung erwartet. Er soll Antworten darauf geben, wie sich die Integration in Sachsen entwickelt hat, welche Handlungsfelder unserer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen und wo wir positive Entwicklungen ausbauen können. Nur wenn wir wissen, wo Handlungsbedarf besteht, können wir zielgerichtet tätig werden.

Dass wir Integrationsmaßnahmen regelmäßig kritisch hinterfragen und versuchen, bestehende Lücken effizient und zielorientiert zu schließen, zeigen die von uns initiierten Maßnahmen der vergangenen Jahre: Auch wenn nach wie vor Baustellen in der Integrationsarbeit bestehen, gibt es dennoch zahlreiche Fortschritte, die wir erzielen konnten.

So haben wir festgestellt, dass aufgrund der klar vorgegebenen Zugangskriterien der bundgeförderten Integrationskurse nur ein Teil der Schutzsuchenden erreicht werden konnte. Diese Lücke konnten wir mit Hilfe der Etablierung der Landessprachkurse im Jahr 2016 schließen. Das Angebot ist inzwischen trotz Anpassungen des Bundes nicht mehr wegzudenken. Die Nachfrage besteht nach wie vor, auch wenn sich diese ausdifferenziert hat, indem grundlegende Deutschkenntnisse seitens der Geflüchteten bisher gut erreicht werden konnten. Inzwischen besteht das Erfordernis vielmehr in der Sprachvermittlung mit berufspraktischem Bezug.

Ein weiteres Beispiel für das Schließen von Lücken ist die „Berufsbereichsbezogene Grundbildung für Über-18-jährige“, die wir im Freistaat etabliert haben. Das Ziel ist auch hier durch das Nachholen der notwendigen Grundbildung für den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, den Neu-Zugewanderten das entsprechende schulische und praktische Know-how in einer Kombination beizubringen. Aus diesem Modellprojekt heraus und weiteren Bedarfen, die sich auch bei deutschen Schülerinnen und Schülern wiederfinden, ergibt sich folgender ganzheitlicher Ansatz: den Menschen – egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund – das Erreichen eines Schulabschlusses zu gewähren. Denn hier zeigt leider auch das Integrationsmonitoring ein Defizit für Sachsen: 7,7 % der deutschen Schülerinnen und Schüler verließen die Schule im Jahr 2017 ohne Abschluss, der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler lag bei 19,0 %.

Als ein interessanter Gegenwert ist dabei das Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife in Sachsen zu sehen. Der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Abitur in Sachsen lag 2017 über dem Bundesdurchschnitt. Nicht ohne Grund setzen daher hier unsere zukünftigen Handlungsfelder an: Die Durchlässigkeit der Schulsysteme zu gewährleisten und jedem Kind die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, ist ein wichtiges Anliegen der im September 2019 neu gewählten Staatsregierung.

Ein weiteres Handlungsfeld, dem wir uns in den vergangenen Jahren bereits verstärkt gewidmet haben, ist die Teilhabe von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund am Erwerbsleben. Hier weist Sachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern bereits sehr gute Resultate auf. Aufgrund der strukturellen Vorteile, die sich in den Angeboten der Kinderbetreuung und der Aufgeschlossenheit der Arbeitgeber gegenüber Familien mit Kindern wiederfinden, können sich Frauen besser im Berufsleben in Sachsen einbringen als in den alten Bundesländern. In den vergangenen Jahren konnte ich zudem den Unternehmergeist bei sächsischen Gründerinnen immer wieder feststellen. Hier gilt es nun, Frauen mit Migrationshintergrund, welche sich bereits engagieren, weiterhin zur gesellschaftlichen Teilhabe zu motivieren.

Die skizzierten Maßnahmen verdeutlichen, dass wir als Sächsische Staatsregierung Integration ernst nehmen und ihr einen hohen Stellenwert zukommen lassen. Da es sich jedoch dabei maßgeblich um Landesmaßnahmen handelt, lässt sich die bisherige Wirkung dieser nicht ohne weiteres im Integrationsmonitoring der Länder abbilden. Zudem haben einige Maßnahmen erst nach dem Berichtszeitraum des vorliegenden Länderauszuges begonnen. Dennoch zeigt der Länderauszug, dass wir mit den bereits ergriffenen Maßnahmen wichtige Bereiche abdecken, bei denen eine zielgerichtete Integrationsarbeit erforderlich ist.

Die bisherige Integrationsarbeit im Freistaat Sachsen fortzusetzen und zu intensivieren ist unser Ziel. Mit dem Koalitionsvertrag „Gemeinsam für Sachsen. Koalitionsvertrag 2019 bis 2024“ haben wir uns auf Maßnahmen verständigt, die die Integration weiter voranbringen werden. So hat sich der Freistaat Sachsen das Ziel gesetzt, bis 2021 ein Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz vorzulegen. Damit wollen wir Rechtsgrundlagen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund schaffen und die Integrationsstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene verbessern.

Ihre Petra Köppina



1 Das Integrationsmonitoring der Länder¹

Integrationspolitik braucht verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht und in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarf gibt. Bereits in ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan (NIP) haben sich die Länder 2008 aus diesem Grund für ein Integrationsmonitoring ausgesprochen. Dort heißt es: „Integration benötigt Indikatoren, die eine Beobachtung und Beschreibung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen sowie die Beurteilung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen ermöglichen.“ Anlässlich ihrer 2. Konferenz am 10. April 2008 in Kiel haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder seinerzeit die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ unter Leitung Berlins und Nordrhein-Westfalens beschlossen.

Auf ihrer 3. Konferenz am 30. September 2008 in Hannover nahmen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder den Ersten Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ zur Definition des Merkmals Migrationshintergrund zustimmend zur Kenntnis. Danach konzentrierte sich die Arbeitsgruppe auf die Entwicklung eines Kennzahlen- und Indikatorensetzes für ein länder einheitliches Integrationsmonitoring, das am 26. Juni 2009 auf der 4. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder angenommen wurde.

Die 5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren am 18. und 19. März 2010 in Düsseldorf beauftragte die federführenden Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen, in enger Absprache mit den Ländern bis Ende 2010 eine länderübergreifende Auswertung zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu erarbeiten. Diese wurde auf der 6. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren im Jahr 2011 vorgelegt. Die Konferenz beschloss, dass zukünftig alle zwei Jahre ein aktualisierter Bericht erarbeitet werden soll.

Mit dem Ersten Bericht zum Integrationsmonitoring haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren im Jahr 2011 einen ersten gemeinsamen Datenüberblick zum Stand der Integration in den Bundesländern vorgelegt und den Grundstein eines regelmäßigen Berichtssystems der Länder zum Integrationsmonitoring gelegt.

Der Fünfte Bericht zum Integrationsmonitoring für die 14. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren bringt die Daten auf den neuesten Stand und dokumentiert die Entwicklung in den Kernbereichen der Integration im Zeitraum von 2015 bis 2017. Der Bericht zeigt auf, wo es Integrationsfortschritte gegeben hat, und weist auf Handlungsbedarfe hin. Seit dem Vierten Bericht wird durch neue Indikatoren zum Themenfeld Flucht-migration auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Zahl der Geflüchteten in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist.

Die insgesamt starke Zuwanderung der vergangenen Jahre und die hohen Wanderungsgewinne haben die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland nachhaltig verändert. Dies hatte spürbare Auswirkungen auf die Ergebnisse des Fünften Berichts zum Integrationsmonitoring. Viele Indikatoren des Berichtes stellen Anteile an der Gesamtbevölkerung oder an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dar (Quoten). Durch die starke Zuwanderung der letzten Jahre ist nicht nur die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund angewachsen, sondern es haben sich auch etliche Strukturmerkmale verändert: die Altersstruktur, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer oder die Zusammensetzung nach Aufenthaltsstatus. Eine größere Anzahl von Menschen steht nun eher am Anfang ihres Integrationsprozesses in Deutschland. Folglich zeigen die Werte einiger Indikatoren im Berichtszeitraum deutliche Veränderungen: Die positive Entwicklung der ersten Berichtsjahre hat sich abgeschwächt. Besonders deutlich ist dies in den neuen Bundesländern zu beobachten, da dort aufgrund der insgesamt kleineren Bevölkerung mit Migrationshintergrund die neu Zugewanderten stärker ins Gewicht fallen.

¹ Übernommen aus: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (2019): Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015 – 2017, S. 6 f.

2 Konzeption und Zielsetzung des Integrationsmonitorings der Länder²

Das Integrationsmonitoring der Länder ist ein wichtiger Baustein, um Stand und Entwicklungsprozesse in den Bereichen Integration und Migration regelmäßig und länderscharf abzubilden. Ziel ist es dabei, den Integrationsprozess anhand von validen und nachvollziehbaren Indikatoren messbar zu machen. Das Monitoring hat nicht zum Ziel, integrationspolitische Maßnahmen und deren Wirkung abzubilden. Eine Bewertung der Integrationspolitik wird für viele Länder regelmäßig in Form des Migrant Integration Policy Index (MIPEX) veröffentlicht.³ Dies geht jedoch über die Zielsetzung eines Monitorings, wie es für das Integrationsmonitoring der Länder entwickelt wurde, hinaus.

Lange Zeit war der Datenzugang schwierig, da viele Informationen verstreut in Fachstatistiken zu finden waren. Die Länder können nun ihr Integrationsmonitoring auf einer einheitlichen Datengrundlage und auf der Basis einheitlicher Definitionen durchführen. Das erleichtert die sachgerechte Diskussion über den Stand der Integration.

Der Begriff der Integration ist wissenschaftlich nicht eindeutig bestimmt. Weitgehend unstrittig ist der Stellenwert der strukturellen Integration. Diese betrifft in erster Linie die Integration in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt. Für die strukturelle Integrationsdimension kann von einer günstigen Datenlage ausgegangen werden.

Wichtig sind zudem die soziale, kulturelle und identifikatorische Integration.⁴ Hinzu kommen die sozialräumliche Integration, die interkulturelle Öffnung und die gleichberechtigte Partizipation und Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Gesellschaft. In diesen Bereichen ist die Datenlage auf Länderebene nicht umfassend. Das Problem der Datenverfügbarkeit wird größer, je kleinräumiger die Betrachtungsperspektive ist. Ein Teil der Indikatoren, die auf der Bundesebene genutzt werden können, steht bereits auf der Ebene der Bundesländer nicht mehr zur Verfügung oder hat für kleinere Länder nur eingeschränkte Aussagekraft.

³ Migration Policy Group, Barcelona Centre for International Affairs (2015): How Countries are promoting integration of immigrants.

⁴ Heckmann, Friedrich (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden.

Eine Übernahme des Integrationsmonitorings, wie es 2009 für den Bund vorgestellt wurde, war deshalb nicht möglich.⁵ Für das Monitoring der Bundesländer wurde ein eigenes Konzept entwickelt, dessen Indikatoren jedoch zu einem großen Teil identisch und fachlich an das Monitoring des Bundes angeschlossen sind. Der Bund veröffentlichte letztmalig im Januar 2012 einen Integrationsindikatorenbericht, der auf einer reduzierten Zahl von Indikatoren beruht.⁶

Aufgrund der Kostenintensität und des hohen Koordinierungsaufwands sollten für das Integrationsmonitoring der Länder aufwändige Instrumente der Datenerhebung vermieden werden. Falls erforderlich, werden die Länder aber auch künftig eine Erweiterung des Kennzahlen- und Indikatorensatzes für eine bessere Erfassung des Standes der Integration vornehmen. Oberster Grundsatz des Integrationsmonitorings der Länder ist, dass das Indikatorenset praxis- und anwendungsorientiert sein soll. Es soll diejenigen Kennzahlen und Indikatoren umfassen, für die es a) eine verlässliche Datenbasis gibt, die b) für alle Bundesländer vorliegen und für die c) nach Möglichkeit Daten differenziert nach Migrationsstatus verfügbar sind. Liegen diese Daten nicht vor, muss auf Daten für Deutsche/Nichtdeutsche zurückgegriffen werden.

Aktuell umfasst der Kennzahlen- und Indikatorensatz demografische Grunddaten zur Zuwanderung und zur Zusammensetzung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie Kennzahlen und Indikatoren zu den Bereichen Rechtliche Integration, Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse, Bildung, Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt, Gesundheit, Wohnen, Kriminalität sowie Interkulturelle Öffnung. Dies umfasst auch aktuelle Daten zu den Bereichen Asyl und Flucht.

⁵ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht, erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.

⁶ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht, erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.

² Übernommen aus: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (2019): Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015 – 2017, S. 8

3 Zum Länderauszug für den Freistaat Sachsen aus dem Integrationsmonitoring der Länder

Das Integrationsmonitoring der Länder beinhaltet Daten für alle Bundesländer zum Stand von Integration als Teilhabelücke zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Dabei setzt der Bericht den Fokus auf das arithmetische Mittel der gesamten Bundesrepublik. Einzelne Bundesländer werden zwar dezidiert benannt, falls sie in einzelnen Subindikatoren zum Vorder- oder Hinterfeld gehörten, allerdings wird dabei nur auf einen Bruchteil der vorliegenden Daten eingegangen. Die Herausgeber des Integrationsmonitorings der Länder sind sich diesem Umstand bewusst. Um diese Informationslücke zu schließen, wurde entschieden, dass die gesamte zugrundeliegende Datenbasis öffentlich zugänglich gemacht wird (siehe www.integrationsmonitoring-laender.de). So sind alle Bundesländer, aber auch interessierte Forschende in der Lage, Sonderauszüge für das jeweilige Bundesland zu tätigen, um die Ergebnisse für das eigene Bundesland transparenter darzustellen oder weitere Analysen zu tätigen.

Der vorliegende Länderauszug für den Freistaat Sachsen basiert maßgeblich auf dem Fünften Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder, welcher im April 2019 durch die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder herausgegeben wurde. Der Länderauszug wurde auf Grundlage des Integrationsmonitorings der Länder konzipiert und gilt als Auszug mit Sonderauswertung für den Freistaat Sachsen auf Grundlage der veröffentlichten strukturellen Daten.⁷ Diese gliedern sich in neun Indikatoren, bestehend aus 51 Subindikatoren.⁸ Jeder dieser Indikatoren gibt einen eigenen Blick auf Integration als Teilhabelücke zwischen Mehrheitsgesellschaft und Menschen mit Migrationsbezügen wieder. Anliegen des Berichtes ist ausdrücklich die Beschreibung der Situation. Zusammenhänge zwischen den Indikatoren herzustellen, bleibt die Aufgabe weiterer wissenschaftlicher Forschung.

Auf den folgenden Seiten werden die Indikatoren einzeln behandelt und mit ihrer Definition, Relevanz, Aussagekraft und Datenquelle sowie ihren methodischen Besonderheiten dargestellt. In den Ergebnisdarstellungen wird ein Schwerpunkt auf Sachsen gelegt. Der Fokus liegt in der Kenntlichmachung von eventuellen Unterschieden zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bzw. zwischen Deutschen und ausländischen Personen und damit einhergehende gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten je nach Zugangsvoraussetzungen. Soweit es möglich war, wurden zur Einordnung der Ergebnisse die Durchschnittswerte der neuen Bundesländer⁹ sowie der Bundesrepublik ebenfalls angegeben. Es ist jedoch zu beachten, dass mit dem Ländermonitoring Integration ausdrücklich kein Länderranking geleistet werden kann und soll, da die Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten für Integration in den Ländern sehr unterschiedlich sind.

Sofern entsprechende Daten vorlagen, wurde separat auf spezielle Belange von Männern und Frauen in Bezug auf den jeweiligen Indikator eingegangen. Für einige Subindikatoren war es möglich, die Berechnung im Hinblick auf verschiedene Altersgruppen zu differenzieren.

Bei einem Vergleich zwischen den Indikatoren ist grundsätzlich zu prüfen, ob die Gruppen bzgl. des Merkmals Migrationshintergrund unterschieden werden oder anhand der Staatsangehörigkeit. Deshalb lassen sich die Ergebnisse in einzelnen Indikatoren nur bedingt zueinander in Beziehung setzen.

Basierend auf dem Fünften Bericht wurde das Jahr 2017 als Ausgangsjahr für den Länderauszug Sachsen betrachtet. Die Analysen verwenden die jeweils aktuellsten Zahlen, die durch das Integrationsmonitoring der Länder zur Verfügung gestellt werden. Für den Zeitraum 2015 – 2017 sind aufgrund der Datenlage Zeitreihenanalysen und Vergleiche nur eingeschränkt möglich und deshalb auch nur bedingt aussagekräftig.

⁷ Es wird darauf hingewiesen, dass für den Gesamtkontext relevante Inhalte aus dem Fünften Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder im Rahmen des Ländermonitorings übernommen wurden.

⁸ Die Daten wurden speziell für Sachsen ausgewiesen, soweit es methodisch zulässig war. Einzelne Indikatoren konnten nicht bearbeitet werden, weil entweder die Fallzahlen für den Freistaat zu gering waren, der Indikator zwar in anderen Bundesländern, aber nicht in Sachsen erhoben wurde oder weil bestimmte Indikatoren generell auf absehbare Zeit nicht verfügbar sind.

⁹ Die Werte der neuen Bundesländer setzen sich aus den aggregierten Daten von Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen zusammen. Ostberlin wurde in den Berechnungen nicht gesondert einbezogen beziehungsweise als Teil von Berlin den alten Bundesländern zugeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenauswertung des Länderauszuges für den Freistaat Sachsen grundlegend auf den bereitgestellten Tabellen zum Integrationsmonitoring der Länder (<https://www.integrationsmonitoring-laender.de/>) basieren. Mit Blick auf den Fünften Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder kann es im Rahmen des Länderauszuges Abweichungen bei der Datendarstellung geben. Hintergrund hierfür sind das unterschiedliche Vorgehen im Umgang mit der Nachkommastelle bei Prozentangaben. Im Länderauszug wurden alle Prozentangaben auf die erste Nachkommastelle auf- bzw. abgerundet. Weitere Nachkommastellen wurden nicht berücksichtigt. Im Fünften Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder wurden mitunter alle Nachkommastellen berücksichtigt, wodurch es insbesondere bei Berechnungen mit mehreren Prozentangaben zu Abweichungen kommt.

4 Die Definition des Migrationshintergrundes¹⁰

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung eines Integrationsmonitorings ist eine umfassende Definition des Migrationshintergrundes. Die bis 2005 in der amtlichen Statistik gebräuchliche Abgrenzung über die Staatsangehörigkeit bildet das Wanderungsgeschehen und den Stand der Integration nur unzureichend ab. Da ein Teil der Zugewanderten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (z. B. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler), sich viele Zugewanderte mittlerweile einbürgern ließen und ein Großteil der Kinder von Zugewanderten schon als deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger geboren wurden, ergibt sich bei einer Fokussierung allein auf die ausländische Bevölkerung eine verzerrte Integrationsbilanz. Diese fällt günstiger aus, wenn auch die Zugewanderten mit deutscher Staatsangehörigkeit und die Eingebürgerten einbezogen werden.¹¹ Sozialwissenschaftliche Untersuchungen und Ergebnisse der Integrationsberichterstattung aus den Ländern zeigen, dass sich die beiden genannten Gruppen sozialstrukturell positiv von der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer unterscheiden.¹² Im Einbürgerungsverfahren wird ein Mindeststand der Integration vorausgesetzt, indem Sprachkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts ohne sozialstaatliche Transferzahlungen erwartet werden.

In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt. Der Mikrozensus gab keine starre Definition vor, vielmehr wurden einzelne Merkmale erhoben, die verschiedene Möglichkeiten der Kombination eröffneten (derivative Definition). In den ersten beiden Berichten wurde, bezogen auf die Daten aus dem Mikrozensus, die Definition des Migrationshintergrundes des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt.

¹¹ Exemplarisch hierzu: OECD (2018): International Migration Outlook. SOPEMI 2018. Paris.

¹² Weinmann, Martin; Becher, Inna; Babka von Gostomski, Christian (2012): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen – Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Seifert, Wolfgang (2007): Integration und Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 22–23, S. 12–18.

Die vom Statistischen Bundesamt im Mikrozensus verwendete Definition hat in der Vergangenheit immer wieder fachliche und wissenschaftliche Kritik auf sich gezogen, z. B. wegen der fehlenden Möglichkeit der Übernahme der Definition für andere Befragungen und Statistiken sowie der schlechten Verbalisierbarkeit in der Öffentlichkeit. Nach der jüngsten Änderung der vom Statistischen Bundesamt im Mikrozensus verwendeten Definition hat eine Person einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“¹³

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder waren sich in der 9. Sitzung der Integrationsministerkonferenz darüber einig, dass eine einheitliche Definition und Erhebung des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik realistisch nur dann erreicht werden kann, wenn die gegenwärtig für den Mikrozensus verwendete Abgrenzungssystematik auf eine in Personenstichproben verwendbare Form vereinfacht wird. Sie sprachen sich deshalb dafür aus, zukünftig als einheitliche Definition des Migrationshintergrundes und damit auch im Mikrozensus die Definition des Zensus 2011 zu verwenden.

Einen Migrationshintergrund haben nach der Definition des Zensus 2011 jene Personen, die

- Ausländer/innen sind; oder
- im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind; oder
- einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.

Durch die Umstellung auf die im Zensus 2011 verwendete amtliche Definition des Migrationshintergrundes ergeben sich Abweichungen gegenüber anderen Berichtsquellen, die im Abschnitt Datenquellen erläutert werden.

¹³ Statistisches Bundesamt (2018): Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017, Wiesbaden, S. 4.

¹⁰ Übernommen aus: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (2019): Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015 – 2017, S. 9 f.

Ab dem Berichtsjahr 2017 werden im Mikrozensus auch die Informationen zu den Eltern außerhalb des Haushalts jährlich erhoben. Zuvor konnte der Migrationshintergrund im Mikrozensus umfassend nur alle vier Jahre abgebildet werden, da die Informationen zum Migrationshintergrund der Eltern außerhalb des eigenen Haushalts nur alle vier Jahre erhoben wurden. Lagen diese Informationen nicht vor, wurde der Teil der zweiten Generation mit Eltern außerhalb des eigenen Haushalts nicht erfasst. Für Zeitvergleiche stellt sich die Problematik, dass der Migrationshintergrund je nach Jahr unterschiedlich tief erfasst wird und somit nicht die erforderliche einheitliche Grundgesamtheit vorhanden ist. Entsprechend könnte bei Ergebnisveränderungen nicht entschieden werden, ob dies reale Veränderungen beim jeweiligen Indikator sind oder ob diese lediglich aus der veränderten Grundgesamtheit resultieren. Um dieses Problem zu umgehen, wird in diesem Bericht auf die alle vier Jahre verfügbaren Zusatzinformationen verzichtet und lediglich ein Migrationshintergrund „im engeren Sinn“, d. h. ohne die Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert. Hierfür stehen alle Angaben jährlich zur Verfügung. Allerdings wirkt sich diese Einschränkung auch auf die Resultate aus, denn es wird ein Teil der – in der Regel besser integrierten – zweiten Generation nicht erfasst. Welche Auswirkungen dies konkret hat, wird im Abschnitt Datenquellen skizziert.

Im Fünften Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder wurde die Zeitperiode von 2015 bis 2017 betrachtet. Ab 2011 wurde eine Revision der Mikrozensusergebnisse auf der Basis des Zensus 2011 bzw. der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011 durchgeführt. Ergebnisse früherer Berichtsjahre basieren noch auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung von 1987, wodurch die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Zeitperioden eingeschränkt ist. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den Fünften Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Die umfassende Definition des Migrationshintergrundes steht allerdings nur für die Indikatoren aus dem Mikrozensus zur Verfügung. In anderen Fachstatistiken werden abweichende Definitionen des Migrationshintergrundes verwendet. So wird in der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik die Zuwanderungsgeschichte mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Ergänzend wird zu jedem Kind erhoben, ob es zu Hause überwiegend Deutsch spricht (Familiensprache).

Um den gestiegenen Anforderungen an eine moderne länderübergreifende Bildungsstatistik zu genügen, hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, einen gemeinsamen Kerndatensatz zu entwickeln. Eine entscheidende Neuerung gegenüber dem bisherigen Verfahren der Datengewinnung besteht dabei darin, dass nicht mehr aggregierte, sondern anonymisierte Individualdaten erfasst und verarbeitet werden. Mit Hilfe des neuen Kerndatensatzes sollen auch Informationen zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler erfasst werden. Erfragt wird demnach 1) die Staatsangehörigkeit des Schülers/der Schülerin, 2) das Geburtsland des Schülers/der Schülerin, 3) sein/ihr Zuzugsjahr nach Deutschland und 4) die Verkehrssprache in der Familie.¹⁴ Informationen über die Eltern und ihre etwaige Zuwanderungsgeschichte werden nicht erfragt. Schulstatistische Daten gemäß dem gemeinsamen Kerndatensatz liegen allerdings noch nicht für alle Länder vor. Daher war das Integrationsmonitoring für schulbezogene Informationen auf Daten angewiesen, die nach Staatsangehörigkeit differenzieren.

¹⁴ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2011): FAQ's Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie, Berlin; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Schulische Bildung von Migranten in Deutschland, 2008.

5 Wie wird Integration gemessen?¹⁵

Das Monitoring der Länder orientiert sich in seinem Integrationsverständnis an den klassischen Dimensionen der Integration und bildet somit vor allem Prozesse der Sozialintegration ab. Eine Beschränkung hierauf greift jedoch zu kurz, da Integration auch von der Offenheit der Gesellschaft und den Zugangschancen zu den Institutionen abhängt.¹⁶ Das Monitoring der Länder bezieht daher diese Bereiche explizit mit ein.¹⁷

Die Indikatoren wurden so ausgewählt, dass sie eine möglichst hohe Aussagekraft für die jeweilige Dimension haben. Ziel ist es, mit wenigen Indikatoren ein möglichst umfassendes Gesamtbild zu gewinnen. Grundlage hierfür sind die bestehenden Datenquellen, vor allem die amtliche Statistik. Dies bedingt, dass die Dimension der strukturellen Integration umfassend dargestellt werden kann, die weiteren Dimensionen jedoch nur punktuell. Hierzu bedarf es repräsentativer Befragungen, wie sie beispielsweise vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in Form des Integrationsbarometers¹⁸ durchgeführt und regelmäßig veröffentlicht werden.

Die Indikatoren sind – mit Ausnahme der allgemeinen Kennzahlen, die zur Beschreibung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dienen – so angelegt, dass jeweils die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund (bzw. Ausländer/innen und Deutsche) abgebildet wird. So lassen sich Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen erkennen und deren Entwicklung über die Zeit beobachten, Integration also messen. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund mit höheren Bildungsabschlüssen ist z. B. geringer als der vergleichbare Anteil bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Steigt dieser Anteil im Laufe der Zeit bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an und ist der Anstieg zudem höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, kann dies auf einen Integrationsfortschritt hindeuten.

Auch in dem Fünften Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder wurden sämtliche Daten – soweit möglich – für Männer und Frauen getrennt aufgeführt. Auch der Heterogenität der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird dadurch Rechnung getragen, dass neben den Daten zu den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt – soweit möglich – auch jene für Ausländerinnen und Ausländer, Deutsche mit Migrationshintergrund sowie für selbst zugewanderte und für in Deutschland geborene Menschen mit Migrationshintergrund ausgewiesen werden. Eine weitreichende Differenzierung ist dem Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“ zu entnehmen. Damit werden die besonderen Integrationsfortschritte der Deutschen mit Migrationshintergrund, darunter eingebürgerte Personen sowie der in Deutschland geborenen Kinder von Zugewanderten, herausgestellt.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass Unterschiede in den Ergebnissen zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nicht auf den Migrationshintergrund als alleinige Ursache zurückgeführt werden können. Insoweit ist das Instrument der Indikatorenberechnung nicht mit einer kausalen Analyse gleichzusetzen. Auch andere Faktoren spielen eine mitunter gewichtige Rolle. So können der Kontext, in dem Integration stattfindet, sozialstrukturelle Faktoren, welche die soziale Lage der Menschen prägen, sowie das Milieu, in dem die Menschen ihren sozialen und kulturellen Alltag leben, ursächlich für bestimmte Unterschiede und Integrationsverläufe sein. Auch der Bildungsstand einer Person oder ihrer Eltern spielt eine große Rolle bei der Integration in der Schule und den Arbeitsmarkt. Genauso wichtig sind jedoch auch Sprachkenntnisse und soziale Netzwerke, die bei der Arbeitssuche helfen und die Migrantinnen und Migranten zumindest in Bezug auf die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur eingeschränkt haben. Zudem können beobachtete Integrationsdefizite ihre Ursache auch in Benachteiligungen und Barrieren haben, die Menschen aufgrund ihres Migrationshintergrunds, beispielsweise auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, erfahren.¹⁹

¹⁶ Treibel, Annette (2016): Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland, Bonn.

¹⁷ Sachverständigenrat deutscher Stiftung für Integration und Migration (2017): Die Messung von Integration in Deutschland und Europa. Möglichkeiten und Grenzen bestehender Integrationsmonitorings, SVR-Bericht 2017-1, Berlin.

¹⁸ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018): Stabiles Klima in der Integrationsrepublik Deutschland SVR-Integrationsbarometer 2018, Berlin.

¹⁹ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2012): Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich, Berlin; Fick, Patrick; Wöhler, Thomas; Diehl, Claudia; Hinz, Thomas (2014): Integration gelungen? Die fünf größten Zuwanderergruppen in Baden-Württemberg im Generationenvergleich, Stuttgart.

¹⁵ Übernommen aus: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (2019): Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015 – 2017, S. 11 f.

Zentral für die Abbildung von Integrationsprozessen ist die Beobachtung der Indikatoren über die Zeit. Eine Momentaufnahme ist nur eingeschränkt aussagekräftig, da Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung oder konjunkturelle Effekte beispielsweise Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration haben. So hat sich die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den letzten Berichtsjahren durch Zuwanderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Süd- und Osteuropa sowie Schutzsuchenden nachhaltig verändert. An dieser Stelle kann das Monitoring der Länder jedoch keine Bezüge zu Veränderungen im Kontext, wie z. B. der Bevölkerungszusammensetzung, herstellen. Wie bereits beschrieben, ist das Monitoring der Länder daher auch nicht darauf angelegt, Vergleiche zwischen den Bundesländern oder Rankings anzustellen, da die unterschiedliche demografische und sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Bundesländern nicht berücksichtigt wird.

Schließlich ist die Beschränkung auf Kernindikatoren der Bildung eines Integrationsindex vorzuziehen. Für die Bildung eines Integrationsindex müsste eine Vielzahl von Annahmen über die Wertigkeit einzelner Integrationsbereiche und der einzelnen Indikatoren getroffen werden, wie sie z. B. das Berlin-Institut²⁰ vor einigen Jahren vorgenommen hat.

Bei einer Indexbildung wird zudem häufig vernachlässigt, dass die Themenfelder der Integration auch in einem Zusammenhang stehen, dass sich beispielsweise die Bildungsstruktur auf die Arbeitsmarktchancen auswirkt. So können ähnliche Aspekte mehrfach in einen Index eingehen und den dort dokumentierten Stand der Integration verzerren. Eine Analyse kausaler Zusammenhänge zwischen den einzelnen Integrationsbereichen kann das Monitoring der Länder aber nicht leisten. Dies bleibt Aufgabe der Wissenschaft.

²⁰ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2014): Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland, Berlin.

6 Beschreibung der Integrationsindikatoren²¹

Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Der Kennzahlen- und Indikatorensetz ist wie folgt aufgebaut: Indikator A 1 beschreibt die Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Indikator A 2a betrachtet die Wanderungsbewegungen von Ausländerinnen und Ausländern, also die jährlichen Zu- und Fortzüge über die Außengrenzen der Bundesrepublik. Neu hinzugekommen ist der Indikator A 2b der die Hauptmotive des Zuzugs von Menschen mit Migrationshintergrund darstellt. Die Kennzahl A 3 gibt den Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen im Alter von 18 Jahren und älter wider. Kennzahl A 4 differenziert nach der Lebensform, das heißt wie viele Menschen beispielsweise in einer Paargemeinschaft mit Kindern unter 18 Jahren leben.

Die Kennzahl A 5 stellt dar, wie viele Erstanträge auf Asyl jährlich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt wurden. Kennzahl A 6 differenziert die Herkunftsstaaten der Antragstellerinnen und Antragsteller hinsichtlich ihrer möglichen Bleibeperspektive. Indikator A 7 beschäftigt sich mit einer besonders schutzbedürftigen Personengruppe: Zahl der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländern.

Neu hinzugekommen sind die Indikatoren A 8 und A 9 die sich den Schutzsuchenden untergliedert nach Geschlecht und Altersgruppen sowie Schutzstatus widmen.

Rechtliche Integration

Dieser Abschnitt beschreibt eingangs die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit (B 1). Die Einbürgerungsquote I (B 2a) zeigt an, wie viele Einbürgerungen es gab, bezogen auf die Gesamtzahl aller Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltszeit von mindestens acht Jahren. Zusätzlich beschreibt die Einbürgerungsquote II (B 2b) das Verhältnis von Einbürgerungen bezogen auf die Anzahl aller Ausländerinnen und Ausländer.

Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse

Von großer Bedeutung ist in diesem Abschnitt der vorschulische Bereich. Die Kennzahlen C 1a und C 1b zeigen, wie hoch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist. Sie differenzieren nach Säuglingen und Kleinkindern bis unter 3 Jahren (C 1a) und Kindern von 3 bis unter 6 Jahren (C 2a). Die entsprechenden Betreuungsquoten in den beiden Altersklassen sind anhand der Indikatoren C 1b und C 2b dargestellt. Des Weiteren bildet C 3 den Anteil der Kinder in Kindertagesstätten ab, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird. Indikator C 4 zum Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern ist mangels ausreichender Datenlage auf absehbare Zeit nicht verfügbar. Mit der neuen Kennzahl C 5a werden die neuen Intergrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer entsprechend der unterschiedlichen Kursarten aufgeführt. Indikator C 5b widmet sich den bestehenden Sprachprüfungen im Rahmen des Integrationskurses. Der neu hinzugekommene Indikator C6 listet die vorwiegend im Privathaushalt gesprochene Sprache auf.

Bildung

Bildung kommt eine zentrale Bedeutung für den Integrationsprozess zu. Bildung bestimmt nicht nur die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sie hat darüber hinaus entscheidenden Einfluss auf die gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten. Bildung muss hier einerseits unter einem strukturellen Aspekt gesehen werden, also der Bildungs- und Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt. Hierüber geben die Indikatoren D 4 (Höchster allgemeinbildender Schulabschluss) und D 8 (Höchster beruflicher Abschluss) Auskunft. Diese Struktur beeinflusst ihre Arbeitsmarktchancen entscheidend. Andererseits sind Integrationserfolge im deutschen Schulsystem nur bei denjenigen nachweisbar, die hier eine Schule besucht haben. Diese werden anhand der besuchten Schulform in der 8. Klasse (D 1) und der an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Abschlüsse (D 3) untersucht. Die Indikatoren D 2a und D 2b zeigen die Anteile der Schülerinnen und Schüler der 4. und 9. Jahrgangsstufe, die den jeweiligen Regelstandard in den Fächern Mathematik bzw. Deutsch-Lesen erreichen oder übertreffen bzw. den Anteil der Schülerinnen und Schüler die den Mindeststandard in den Fächern Mathematik bzw. Deutsch-Lesen nicht erreicht haben.

²¹ Bei der nachfolgenden Auswertung der Kennzahlen sind den Ergebnisteilen Erläuterungen zu den Kennzahlen (Definition, empirische Relevanz, Bewertung der Kennzahl, Datenquelle und methodische Besonderheiten) vorangestellt. Diese wurden jeweils übernommen aus: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (2019): Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015 – 2017.

Die Kennzahl D 5 führt den Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule auf und gibt damit Aufschluss über die unterschiedlichen Bildungsverläufe der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie die Teilhabe in Erwerbstätigkeit. Als Indikator für die Integration an Hochschulen dient die Studienerfolgsquote (D 6). Die Kennzahl D 7 zeigt Unterschiede bei der Verteilung über die einzelnen Ausbildungsbereiche.

Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt

Das selbstständige Bestreiten des Lebensunterhalts setzt in der Regel den Zugang zum Arbeitsmarkt voraus. Die durch eigene Erwerbstätigkeit erworbenen Ressourcen beeinflussen wiederum wesentlich die Partizipation in anderen Bereichen. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist somit eine wesentliche Voraussetzung für das Fortschreiten der gesellschaftlichen Integration.

Als Indikatoren des Arbeitsmarktzugangs dienen hier die Erwerbstätigenquote (E 1a), die Erwerbsquote (E 1b) sowie die Erwerbslosen- und die Arbeitslosenquote (E 4 und E 5). Prekäre Beschäftigung beleuchtet die Kennzahl E 3 anhand des Anteils geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse. E 2 bildet die Stellung im Beruf ab. Die Zugewanderten sollen nach Möglichkeit in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten und ein Einkommen zu erzielen, das eine Partizipation am gesellschaftlichen und kulturellen Leben erlaubt. Das Integrationsmonitoring stellt dar, aus welchen Quellen der Lebensunterhalt bestritten wird (E 7), wie viele Personen ein Einkommen beziehen, das unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt (E 6a, E 6b) und wie hoch der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II ist (E 8).

Neu hinzugekommen sind die Indikatoren E 9 und E 10. E 9 stellt den Anteil an arbeitsuchenden bzw. arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus an allen Arbeitsuchenden bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dar. E 10 widmet sich der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

Gesundheit

Zum Thema Gesundheit hat das Integrationsmonitoring als einzigen Indikator die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 aufgenommen (F 1). Leider ist die Datenlage für die gesundheitliche Situation noch unbefriedigend. Für die Länder liegen bisher nur sehr eingeschränkt vergleichbare Daten zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 vor. Zwar erheben mittlerweile elf Bundesländer den Migrationshintergrund bei der Einschulungsuntersuchung, allerdings nicht nach einer einheitlichen Definition. Da in Sachsen gar nicht nach Migrationshintergrund differenziert wird, können zur dortigen Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung keine migrationssensiblen Aussagen getroffen werden.

Wohnen

Die wichtigsten Indikatoren für die Wohnsituation sind die Ausstattung mit angemessenem Wohnraum (G 2) und die Eigentümerquote (G 1). Dies gilt beispielsweise im Hinblick auf die schulische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die langfristige Aufenthaltsorientierung. Dabei muss man berücksichtigen, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund häufiger in urbanen Zentren lebt. Die ungleichen Wohnbedingungen und Preisniveaus im städtischen und ländlichen Raum sowie in den einzelnen Bundesländern bedingen also teilweise Unterschiede der Wohnindikatoren zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

Kriminalität

Eine überdurchschnittlich hohe Kriminalität bei einer Bevölkerungsgruppe weist auf eine mangelnde gesellschaftliche Integration hin. Im Fokus stehen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene. Für Nichtdeutsche wird die Zahl der Tatverdächtigen (H 1) und der Verurteilten (H 2) betrachtet.

Interkulturelle Öffnung

Seit 2011 präsentiert der Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder auch Daten zum Thema Interkulturelle Öffnung. Als Indikatoren werden die Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst (I 1) sowie die Abgeordneten in den Landesparlamenten (I 2) nach Migrationshintergrund ausgewertet.

A Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

A 1 Bevölkerung

■ Definition

Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Privathaushalten (differenziert nach Deutschen mit Migrationshintergrund, EU-Ausländer/innen, Nicht-EU-Ausländer/innen, in Deutschland geboren, im Ausland geboren) in den Altersgruppen 0 bis unter 3, 3 bis unter 6, 6 bis unter 18, 18 bis unter 25, 25 bis unter 65 Jahre und 65 Jahre und älter.

■ Empirische Relevanz

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger ist, als die ohne Migrationshintergrund. Diese jüngere Altersstruktur muss berücksichtigt werden, wenn bestimmte Indikatoren wie die Positionierung am Arbeitsmarkt oder die Einkommensposition betrachtet werden.

■ Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den Fünften Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Die Bevölkerung in Deutschland ist durch Zuwanderung geprägt. Im Jahr 2017 hatten 18,4 Millionen Menschen in Deutschland (22,5 %) einen Migrationshintergrund. Annähernd die Hälfte davon (9,0 Millionen) waren deutsche Staatsangehörige. Von den Personen mit Migrationshintergrund sind 13,0 Millionen (70,7 %) im Ausland geboren und 5,4 Millionen (29,3 %) in Deutschland, diese gehörten somit zur zweiten Generation. 2,9 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund lebten 30 und mehr Jahre in Deutschland. 9,5 Millionen Männer (51,6 %) und 8,9 Millionen Frauen (48,4 %) hatten einen Migrationshintergrund.

Im Jahr 2017 hatten 280.000 Menschen im Freistaat Sachsen einen Migrationshintergrund. Dieser Kreis unterteilte sich in 100.000 Deutsche mit Migrationshintergrund und 180.000 Nichtdeutsche. Insgesamt lag der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund gemessen an der Gesamtbevölkerung in Sachsen bei 7,0 %.

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im Freistaat um ca. 67.000 gestiegen: 2015 lebten rund 213.000 Menschen²² mit Migrationshintergrund in Sachsen, was einem Anteil von 5,3 % entsprach.

Wie bereits im Jahr 2015 lag der Anteil der in Sachsen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund auch im Jahr 2017 leicht über dem Anteil der neuen Bundesländer von 6,5 %. Während Thüringen mit 6,0 % den niedrigsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung aufwies, verfügte Sachsen mit 7,0 % über den höchsten Anteil in den ostdeutschen Ländern.

²² Ab 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse ab 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet. Dadurch ergeben sich Abweichungen zum „Integrationsmonitoring der Länder 2015. Länderauszug für den Freistaat Sachsen“.

Das Geschlechterverhältnis der im Freistaat ansässigen Frauen und Männer mit Migrationshintergrund ist relativ ausgeglichen. 55,0 % der in Sachsen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund waren 2017 männlich und 45,0 % weiblich. Wie bereits 2015 war auch im Berichtsjahr 2017 der Anteil von Männern mit Migrationshintergrund (7,7 %) an der männlichen Gesamtbevölkerung etwas höher als der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund (6,2 %) an der weiblichen Gesamtbevölkerung.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen weist – wie in allen anderen Bundesländern auch – eine deutlich jüngere Altersstruktur auf. Innerhalb dieser Gruppe lag in Sachsen im Jahr 2017 der Anteil der unter 18-Jährigen bei 29,2 %. In der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund waren 2017 im Freistaat nur 14,7 % jünger als 18 Jahre. Dem gegenüber steht die Altersgruppe der über 65-Jährigen: Der Anteil der Menschen ohne Migrationshintergrund ist in dieser Altersgruppe mit 26,3 % deutlich höher als bei den in Sachsen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund der gleichen Altersgruppe (5,6 % sind älter als 65 Jahre). Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind mit Blick auf die Altersstruktur relativ gering. Allerdings sticht Sachsen in beiden Alters-

gruppen hervor: Sachsen weist einerseits den höchsten Anteil an unter 18-Jährigen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf. Andererseits verfügt Sachsen über den niedrigsten Wert bei der älteren Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Auffällig im Vergleich zu den bundesweiten Zahlen ist die in Sachsen verhältnismäßig kurze Aufenthaltsdauer von Menschen mit Migrationshintergrund. Während im Jahr 2017 bundesweit nur 23,1 % der Menschen mit Migrationshintergrund kürzer als 10 Jahre in Deutschland lebten, traf dies in Sachsen auf 43,2 % der Menschen mit Migrationshintergrund zu. Dem gegenüber ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die seit 30 Jahren oder länger in Deutschland leben, im Vergleich zu den gesamtdeutschen Werten (15,7 %) mit 7,5 % gerade einmal halb so groß.

Nur geringfügige Unterschiede zwischen den sächsischen und bundesweiten Ergebnissen gab es mit Blick auf die jeweiligen Generationen. In Sachsen gehörten 21,6 % der Menschen mit Migrationshintergrund der 2. Generation an. Das heißt, sie wurden in Deutschland geboren. Bundesweit waren es 29,3 %.

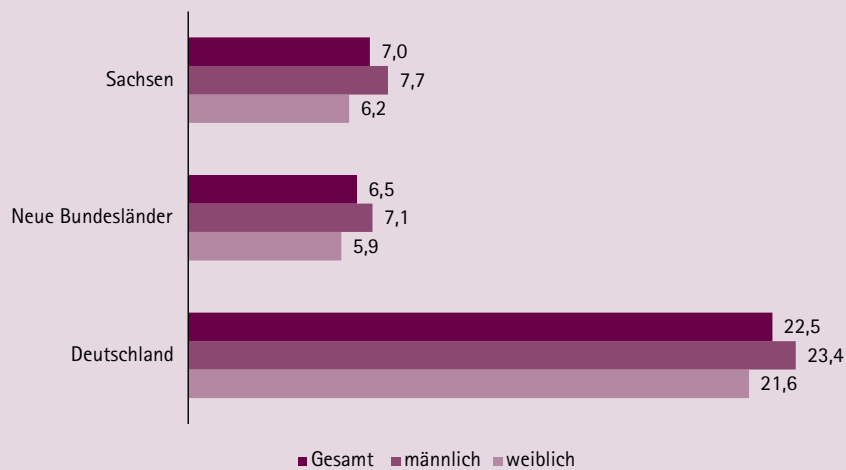


Abbildung 1:

Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2017 insgesamt und nach Geschlecht (in %)

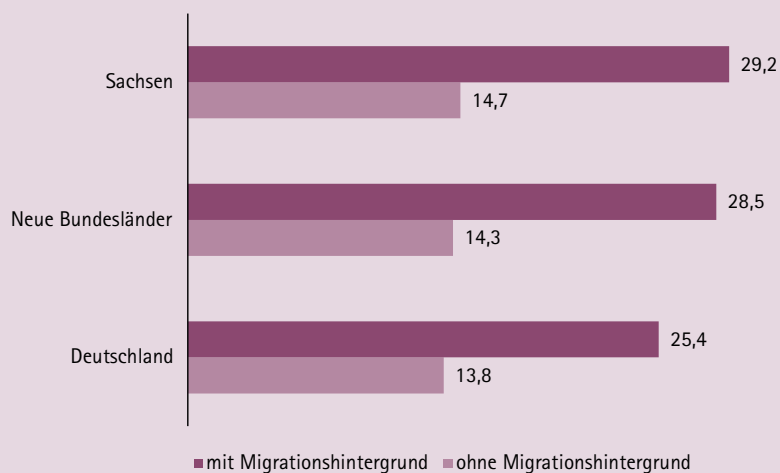


Abbildung 2:

Anteil der Bevölkerung im Alter unter 18 Jahren an der jeweiligen Bevölkerung im Jahr 2017 nach Migrationshintergrund (in %)

A 2a Zu- und Fortzüge

■ Definition

Zahl der jährlichen Zuzüge aus dem Ausland in die Bundesländer sowie Fortzüge aus den Bundesländern in das Ausland nach Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht.

■ Empirische Relevanz

Die Zu- und Fortzüge bilden die grenzüberschreitenden Wanderungen zwischen den Bundesländern und dem Ausland nach demografischen Merkmalen ab. Die Kennzahl gibt Hinweise auf den demografischen Wandel durch Wanderung.

■ Bewertung der Kennzahl

Die Zuzüge aus dem Ausland und die Fortzüge in das Ausland sind aussagekräftige Kennzahlen zum Wanderungsgeschehen. Der Wanderungssaldo ist die Differenz aus den Zuzügen aus dem Ausland in die Bundesländer und den Fortzügen aus den Bundesländern in das Ausland. Zu berücksichtigen ist, dass sich auch hinter einem geringen Bevölkerungssaldo insgesamt eine hohe Bevölkerungsfluktuation verbergen kann. Eingeschränkt wird die Aussagekraft durch die fehlende Differenzierung der Deutschen nach dem Migrationshintergrund.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wanderungsstatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse der Wanderungsstatistik und als Folge die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen an die Statistik sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen in der Genauigkeit der unterjährigen Ergebnisse ab 2016, die zum einen aus Problemen bei der melderechtlichen Erfassung von Schutzsuchenden resultierten, zum anderen aus Folgeproblemen der technischen Umstellungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen und aus in der statistischen Aufbereitung festgestellten Unstimmigkeiten, sind in den Jahresergebnissen 2017 weitgehend bereinigt.

Ergebnisse

Die Wanderungssalden von Ausländerinnen und Ausländern waren auch im Jahr 2017 in allen Bundesländern positiv. Insgesamt betrug der Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2017 deutschlandweit +492.179 Personen. Damit hat sich der Wanderungssaldo von +1.156.963 Personen des Jahres 2015 mehr als halbiert. Der Wanderungssaldo 2017 lag etwas über dem Niveau des Jahres 2013 (+450.464 Personen).

In Sachsen waren im Jahr 2017 mehr Ausländerinnen und Ausländer aus dem Ausland eingewandert als abgewandert. Zu verzeichnen waren 38.752 Zuzüge und 24.436 Fortzüge und somit ein positiver Wanderungssaldo von 14.316 Personen.

Vergleichbar zu den Entwicklungen auf Bundesebene hat sich auch der Wanderungssaldo im Freistaat im Vergleich zum Jahr 2015 deutlich verringert. 2015 wurden noch 61.126 Zuzüge und 18.801 Fortzüge und somit ein Wanderungssaldo von +42.325 Personen registriert. Damit ist der Wanderungssaldo 2017 im Vergleich zu 2015 um zwei Drittel gesunken. Dies gilt ebenso für die neuen Bundesländer. Belief sich der Wanderungssaldo 2015 für die neuen Bundesländer noch auf +149.143 Personen, umfasste er im Jahr 2017 gerade einmal +45.060 Personen und damit nicht einmal mehr ein Drittel des vorhergehenden Wertes.

Nach Geschlecht differenziert bestand in Sachsen sowohl ein Zuwachs von Frauen als auch Männern, wobei der Zuwachs von Frauen (+6.963) geringer war als der von Männern (+7.353). Dieser Trend spiegelte sich auch in den anderen neuen Bundesländern (mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt) und in der gesamten Bundesrepublik wider.

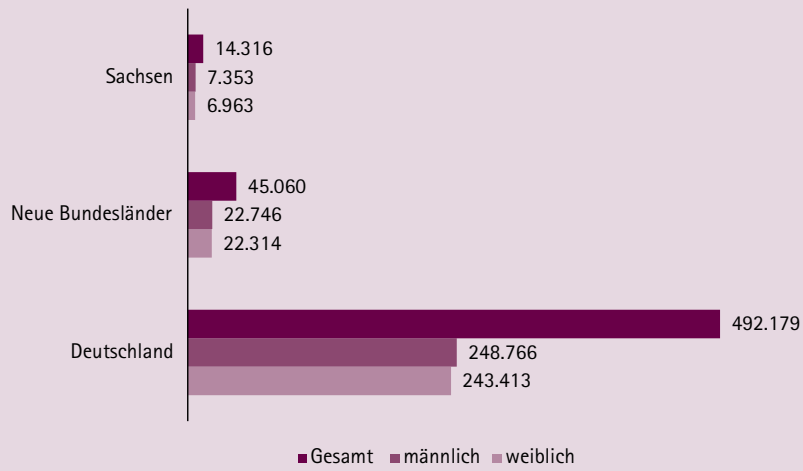


Abbildung 3:

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2017 insgesamt und nach Geschlecht

A 2b Bevölkerung nach Zuzugsmotiven

■ Definition

Menschen mit Migrationserfahrung in Privathaushalten nach Hauptmotiv ihres Zuzugs (Arbeit/Beschäftigung, Studium bzw. andere Aus- und Weiterbildung, Familienzusammenführung bzw. Familiengründung, Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl, sonstige Gründe).

■ Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationserfahrung nach dem Hauptmotiv ihres Zuzugs. Die Daten geben Hinweise auf die unterschiedlichen Perspektiven der Zugewanderten nach ihrem familiären Hintergrund, ihren Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt oder als Schutzsuchende mit eingeschränkten Aufenthaltsrechten.

■ Bewertung der Kennzahl

Das Zuwanderungsmotiv ist ein wichtiger Hintergrundindikator. Die Motivation wirkt sich in vielerlei Hinsicht auf die Aufenthaltsperspektive aber auch den Arbeitsmarktzugang aus.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Zuzugsmotive wurden erstmals im Mikrozensus 2017 erfragt. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Bevölkerung mit Migrationserfahrung in Privathaushalten. Es handelt sich hier um Ergebnisse einer Befragung, die von den zuwanderungsrechtlichen Kategorien abweichen können.

Ergebnisse

Fast die Hälfte (47,0 %) der 12,2 Millionen nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugezogenen Menschen begründete 2017 ihre Zuwanderung mit dem Wunsch der Familienzusammenführung bzw. der Familiengründung. Das bundesweit zweitwichtigste Motiv (18,9 %) für die Zuwanderung nach Deutschland war der Wunsch nach Arbeit und Beschäftigung. Der Anteil der Menschen mit Migrationserfahrung, die angaben, wegen Flucht, Verfolgung, Vertreibung und dem Wunsch nach Asyl nach Deutschland gekommen zu sein, betrug bundesweit 14,7 %. Zum Zweck des Studiums oder einer Aus- und Weiterbildung zogen 4,8 % der Menschen mit Migrationserfahrung nach Deutschland. Sonstige Gründe für die Zuwanderung nach Deutschland, wozu auch der Wunsch nach Niederlassung in Deutschland im Rahmen der EU-Freizügigkeit gilt, gaben 14,6 % an.

Die Motive der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die nach Sachsen zugezogen sind, weichen im Vergleich zu den bundesweiten Zahlen zum Teil deutlich ab. Zwar war die Familienzusammenführung bzw. die Familiengründung auch für die in Sachsen ansässigen Menschen mit Migrationshintergrund das primäre Zuwanderungsmotiv. Mit insgesamt 31,9 % lag der Wert jedoch deutlich unter dem bundesweiten Ergebnis. Einen weitaus höheren Stellenwert als auf Bundesebene nahm das Zuzugsmotiv „Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl“ ein.

25,5 % der Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen gaben dies als Hauptmotiv für ihren Zuzug an. Ebenfalls gravierende Unterschiede zu den Werten auf Bundesebene bestanden bei dem Motiv „Studium bzw. andere Aus- und Weiterbildung“. Mit 10,8 % war der Anteil der in Sachsen ansässigen Menschen mit Migrationshintergrund, die dies als Hauptmotiv für ihren Zuzug nannten, mehr als doppelt so groß als auf Bundesebene.

Die Abweichungen zu den Werten auf Bundesebene gelten nahezu für alle neuen Bundesländer. Hier war das Motiv „Familienzusammenführung bzw. Familiengründung“ weniger stark ausgeprägt. Dem gegenüber lagen die Anteile für das Motiv „Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl“ in den neuen Bundesländern, angeführt von Sachsen-Anhalt (32,9 %) und Mecklenburg-Vorpommern (31,6 %), danach folgten Thüringen, Sachsen und Brandenburg mit 25,6 % bis zu 25,3 %, deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Zwar wurden in diesen Bundesländern anteilig nicht mehr Flüchtlinge aufgenommen, aufgrund der insgesamt kleineren Bevölkerung mit Migrationshintergrund bekamen Schutzsuchende hier jedoch ein größeres Gewicht. Ebenfalls deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt lagen die neuen Bundesländer – mit Ausnahme von Brandenburg (4,2 %) – bei dem Motiv „Studium bzw. andere Aus- und Weiterbildung“.

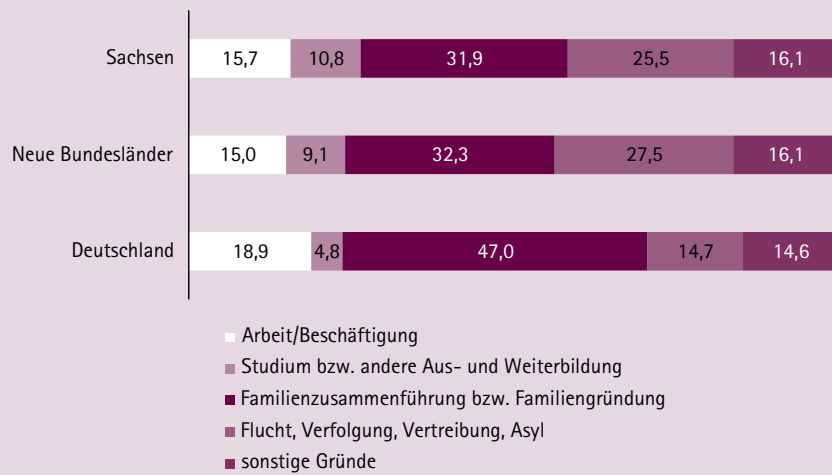


Abbildung 4:

Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung in Privathaushalten im Jahr 2017 nach (Haupt)motiv für Zuzug nach Sachsen und Deutschland (in %)

A 3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund

■ Definition

Anteil der für den Bundestag und die Landtage wahlberechtigten Deutschen in Privathaushalten mit Migrationshintergrund an allen Deutschen im Alter von 18 Jahren und älter.

■ Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund an der wahlberechtigten Bevölkerung ist.

■ Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl für die politischen Partizipationsmöglichkeiten.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den Fünften Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 hatten 9,5 % der wahlberechtigten Deutschen im Bundesgebiet einen Migrationshintergrund. Damit ist der Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Jahr 2015 insgesamt von 8,9 % auf 9,5 % leicht gestiegen.

Ein leichter Anstieg konnte auch in Sachsen verzeichnet werden: Im Berichtsjahr betrug der Anteil wahlberechtigter Deutscher mit Migrationshintergrund im Freistaat 1,7 %. Im Jahr 2015 waren es noch 1,5 %.

Der weibliche Anteil in der betrachteten Gruppe lag in Sachsen mit 1,8 % leicht über dem Anteil männlicher wahlberechtigter

Deutscher mit Migrationshintergrund (1,6 %). Im Jahr 2015 lag der männliche Anteil noch 0,1 Prozentpunkt vor dem Anteil weiblicher Wahlberechtigter. Auf Bundesebene waren im Jahr 2017 der männliche und weibliche Anteil mit jeweils 9,5 % gleich groß.

Der geringe Anteil wahlberechtigter Deutscher mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den bundesweiten Ergebnissen betrifft nicht nur den Freistaat Sachsen. In allen neuen Bundesländern war der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund allgemein niedrig (Thüringen: 1,3 %; Sachsen-Anhalt: 1,5 %, Mecklenburg-Vorpommern: 1,8 %; Brandenburg: 2,0 %).



Abbildung 5: Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 an allen Deutschen ab 18 Jahren insgesamt und nach Geschlecht (in %)

A 4 Lebensformen

■ Definition

Menschen mit Migrationshintergrund nach Lebensformen in Privathaushalten (Alleinstehend, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kind, Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, Alleinerziehende). Die Prozentuierung bezieht sich jeweils auf erwachsene Personen.

■ Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund über die verschiedenen Lebensformen mit Kindern und ohne Kinder.

■ Bewertung der Kennzahl

Die Daten zeigen die Vielfalt der Lebensformen in der Bevölkerung und verweisen dabei auf Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sind untererfasst. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird diese Gruppe in der Regel nicht ausgewiesen.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 lebte in Sachsen knapp ein Drittel (32,8 %) der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern. Bei der erwachsenen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund traf dies nur auf etwas mehr als ein Viertel zu (18,0 %). Dieser Unterschied spiegelt sich auch auf Bundesebene wider: 32,5 % der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund lebte deutschlandweit 2017 in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern; bei Menschen ohne Migrationshintergrund waren es nur 18,5 %. Dieser Unterschied in der Lebensform zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund dürfte auf die jüngere Altersstruktur der Personen mit Migrationshintergrund zurückzuführen sein (siehe Indikator A1).

Fast die Hälfte der Menschen ohne Migrationshintergrund (43,5 %) in Sachsen lebte 2017 in Paargemeinschaften ohne Kind. Bei Menschen mit Migrationshintergrund traf dies nur auf 22,8 % zu. Deutschlandweit war der Anteil der Menschen ohne Migrationshintergrund, die in einer Paargemeinschaft ohne Kind leben, mit 39,8 % etwas niedriger, dennoch gehörte diese Lebensform bundesweit zur primären Lebensform bei Menschen ohne Migrationshintergrund.

Während der Anteil alleinstehender Personen in Sachsen im Jahr 2015 nahezu identisch zwischen Menschen mit Migrationshintergrund (30,4 %) und Menschen ohne diesen (29,5 %) war, hat sich der Anteil bei Menschen mit Migrationshintergrund im Berichtsjahr erhöht. Im Jahr 2017 waren 34,5 % der Menschen mit Migrationshintergrund alleinstehend. Der Anteil Alleinstehender bei Menschen ohne Migrationshintergrund ist hingegen gleich geblieben.

Mit Blick auf die Geschlechter wird deutlich, dass in Sachsen im Jahr 2017 Männer mit Migrationshintergrund häufiger alleinstehend waren als Frauen. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist der Anteil alleinstehender Männer im Jahr 2017 um +6,7 Prozentpunkte auf insgesamt 46,6 % gestiegen und lag somit mehr als doppelt so hoch als der Anteil alleinstehender Frauen (19,7 %). Bei Menschen ohne Migrationshintergrund war der Anteil Alleinstehender im Jahr 2017 bei Männern (29,4 %) und Frauen (29,6 %) nahezu gleich.

Ein ähnliches Bild zeichnen die bundesweiten Daten für das Jahr 2017: Demnach war der Anteil alleinstehender Männer mit Migrationshintergrund höher als der Anteil alleinstehender Frauen. Allerdings war die Differenz zwischen den Geschlechtern deutlich geringer als dies im Freistaat der Fall war – nur 31,1 % der Männer mit Migrationshintergrund waren bundesweit alleinstehend und 21,1 % der Frauen.

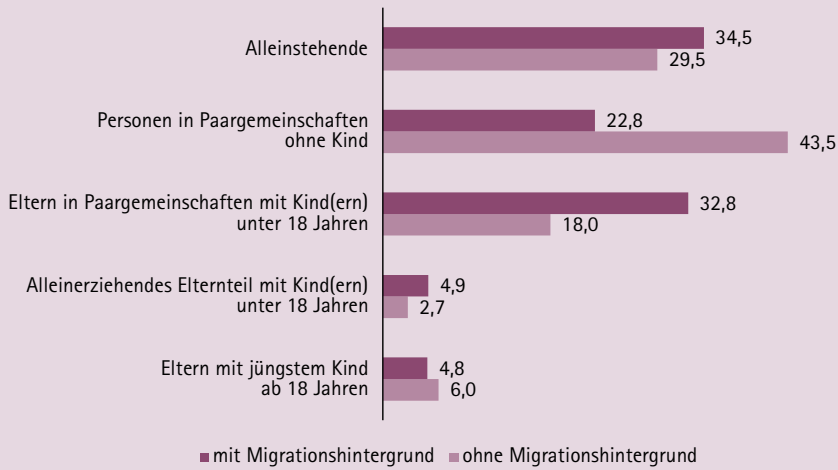


Abbildung 6:

Anteile der Lebensformen in Sachsen im Jahr 2017 nach Migrationshintergrund (in %)²³

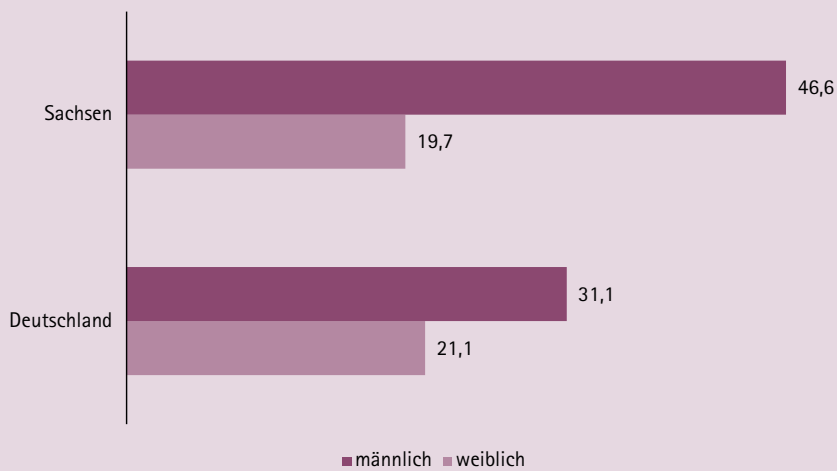


Abbildung 7:

Anteil der Alleinstehenden an allen Lebensformen von Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 nach Geschlecht (in %)

²³ Bei den Werten für „Alleinerziehendes Elternteil mit Kind(ern) unter 18 Jahren“ und „Eltern mit jüngstem Kind ab 18 Jahren“ für Menschen mit Migrationshintergrund handelt es sich um hochgerechnete Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000. Die Aussagekraft ist folglich eingeschränkt.

A 5 Asylverfahren

■ Definition

Zahl der jährlichen Erstanträge auf Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach Geschlecht, Altersgruppe sowie Herkunftsstaat der Asylsuchenden.

■ Empirische Relevanz

Erstanträge auf Asyl ziehen Asylverfahren nach sich.

■ Bewertung der Kennzahl

Nach der Registrierung, der Verteilung der Asylbegehrenden innerhalb Deutschlands nach dem Königsteiner Schlüssel und der Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer wird in der dort zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge der Asylverfahrensbescheid gestellt. Dem Königsteiner Schlüssel liegen die Kriterien Steuererwerb und Bevölkerungszahl zugrunde. Die jährlich ermittelte Verteilungsquote legt den Anteil der Asylsuchenden je Bundesland fest. Innerhalb dieser Quote bearbeiten nach Vereinbarung der Länder nicht alle Außenstellen des Bundesamts alle Herkunftsstaaten.

Bei Antragszahlen handelt es sich um Flussgrößen, d. h. um Anträge, die in einer gewissen Zeitspanne gestellt wurden. Auf die Größe des Bestandes können keine Rückschlüsse gezogen werden. Aus den Zahlen geht beispielsweise weder hervor, ob sich die betroffenen Personen weiterhin in Deutschland aufhalten, noch wie viele Personen insgesamt mit einem gewissen Schutztitel in Deutschland leben.

■ Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Es handelt sich um Erstanträge (keine Folgeanträge). Asylfolgeanträge sind nicht aufgeführt, da diese quantitativ nicht bedeutsam sind. Aufgenommene Asylsuchende des Jahres 2015, deren Anträge aufgrund des hohen Zuzugs und der begrenzten Kapazitäten des BAMF erst verzögert angenommen werden konnten, sind untererfasst und zum restlichen Teil erst in den Zahlen für 2016 ausgewiesen.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 wurden in Sachsen 7.389 Erstanträge auf Asyl gestellt. Das waren knapp 20.000 Anträge weniger als im Jahr 2015. Auch bundesweit ist die Zahl der Erstanträge auf Asyl deutlich zurückgegangen: Im Jahr 2017 wurden bundesweit 198.317 Erstanträge auf Asyl gestellt. Im Jahr 2015 waren es 441.899 registrierte Erstanträge auf Asyl. Entsprechend spiegeln die Zahlen für das Jahr 2017 einen starken Rückgang der Erstanträge auf Asyl wider, zumal aufgrund des hohen Zuzugs im Jahr 2015 und der begrenzten Kapazitäten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Zahl der Erstanträge des Jahres 2015 nur rund der Hälfte der 2015 insgesamt aufgenommenen Asylsuchenden (890.000) entsprach.

Von den Erstanträgen in Sachsen entfielen 54,8 % auf die Hauptherkunftsstaaten des Jahres 2017: Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea, Iran, Türkei, Nigeria, Somalia, Russische Föderation sowie auf Antragstellerinnen und Antragsteller ungeklärter Herkunft. Bundesweit entfielen 69,5 % der Erstanträge auf Asyl auf die Hauptherkunftsstaaten.

Die größten Herkunftsgruppen im Freistaat stammten 2017 aus Syrien (15,2 %), Irak (6,9 %), Eritrea (6,7 %) und Afghanistan (6,2 %).

Die Mehrheit der Asylsuchenden in Sachsen (66,5 %) sowie bundesweit (60,5 %) im Jahr 2017 war männlich. Ein Großteil der Antragsteller im Freistaat war zwischen 18 und 35 Jahren alt (41,9 %). Damit ist diese Altersgruppe im Vergleich zum Jahr 2015 deutlich zurückgegangen: 2015 waren noch 57,5 % der Antragsteller im Alter zwischen 18 und 35 Jahren. Allerdings ist der Anteil der Asylsuchenden unter 3 Jahren deutlich gestiegen. 2015 waren noch 6,4 % der Antragsteller unter 3 Jahren, 2017 betrug der Anteil 17,9 %. Der deutliche Anstieg bei den unter 3-Jährigen gilt bundesweit – 2015 wurden noch 7,5 % der Anträge für unter 3-Jährige gestellt, im Jahr 2017 waren es 21,6 %. Allein in dieser Altersgruppe stiegen auch die absoluten Zahlen um deutschlandweit +9.559 Erstanträge, während die Antragszahlen in allen anderen Altersgruppen zurückgingen.

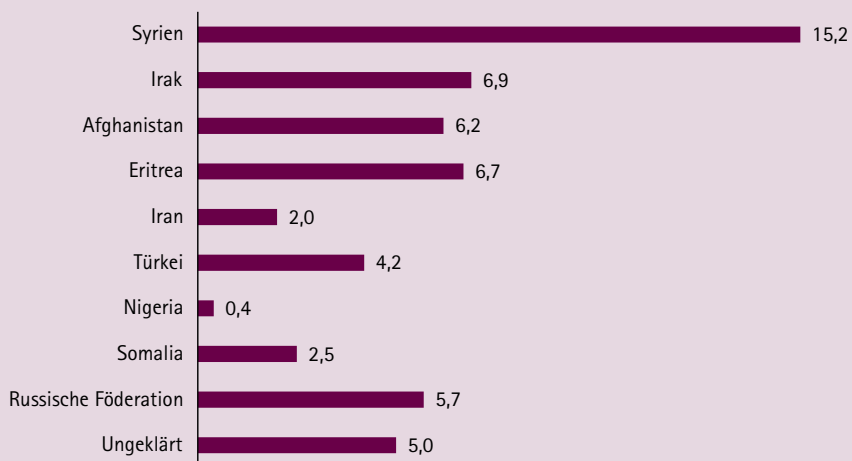


Abbildung 8:
Erstanträge auf Asyl in Sachsen im Jahr 2017 nach
Hauptherkunftsstaaten (in %)²⁴

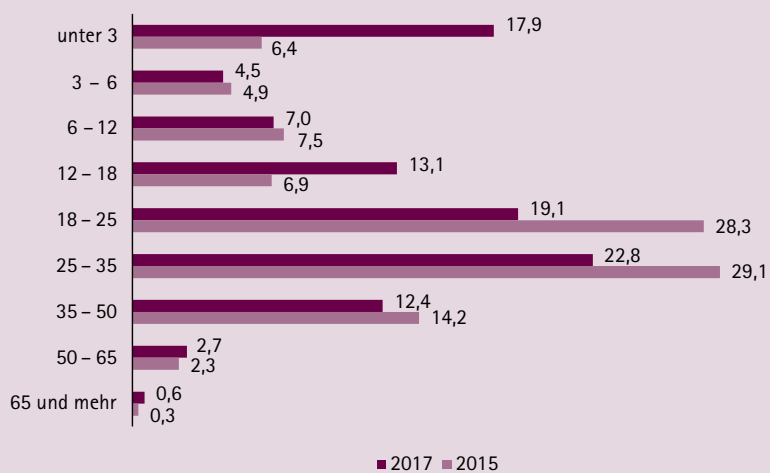


Abbildung 9:
Erstanträge auf Asyl in Sachsen im Jahr 2017 nach
Alter (in %)

²⁴ Nicht aufgeführt ist der Anteil der Erstanträge auf Asyl aus den übrigen Herkunftsstaaten mit 45,2 %.

A 6 Asylverfahren nach Gesamtschutzquote

■ Definition

Zahl der jährlichen Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von Asylsuchenden aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 %, aus sicheren Herkunftsstaaten sowie aus anderen Herkunftsstaaten, bezogen auf die Gesamtzahl der jährlichen Asylverfahren, nach Geschlecht.

■ Empirische Relevanz

Die Bleibeperspektive von Asylsuchenden in Deutschland unterscheidet sich je nach Herkunftsstaat. Die Gesamtschutzquote bezogen auf Herkunftsstaaten umfasst die Anzahl der Asylanerkennungen, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen des BAMF im betreffenden Zeitraum.

Sichere Herkunftsstaaten (nach Artikel 16a GG Abs. 3 Satz 1) sind die Mitgliedstaaten der EU und die in Anlage II AsylG aufgeführten Staaten. Der Asylantrag eines Asylsuchenden aus einem sicheren Herkunftsstaat ist nach § 29a AsylG als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen, sofern er/sie nicht hinreichend belegen kann, dass ihm/ihr abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat Verfolgung oder ein ernsthafter Schaden im Sinne von § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 AsylG droht.

■ Bewertung der Kennzahl

Die Bleibeperspektive ist ein maßgeblicher Faktor für die Ausgangslage des Integrationsprozesses. Sie ist mitbestimmend für die Komplexität und Dauer des Asylverfahrens und für den Zugang zu Integrationsmaßnahmen, wie Integrationskursen des Bundes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

■ Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Nicht in der Gesamtschutzquote berücksichtigt sind jene Asylverfahren, die durch das BAMF abgelehnt, aber später vor einem Verwaltungsgericht eingeklagt wurden. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten hat sich zuletzt im Laufe des Jahres 2015 geändert. Mit dem Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes am 23. Oktober 2015 wurden auch Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten eingestuft.

Ergebnisse

Wie mit dem Indikator A5 dargestellt, wurden im Jahr 2017 in Sachsen 7.389 Erstanträge auf Asyl gestellt. Der Indikator A6 unterscheidet die Erstanträge nach der Gesamtschutzquote der Herkunftsstaaten.

Insgesamt kamen 37,1 % der Asylverfahrensstellerinnen und -antragsteller (2.744 Personen) im Freistaat Sachsen aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 %. Dies waren im Jahr 2017 die folgenden Staaten: Bahrain, Botswana, Burundi, Eritrea, Honduras, Irak, Jemen, Myanmar, Oman, Saudi-Arabien, Somalia, Vereinigte Arabische Emirate, Syrien, darüber hinaus die Herkunftskategorien „sonstige asiatische Staatsangehörigkeit“ (Bezeichnung für die Palästinensischen Gebiete), Staatenlos und Ungeklärt. Aus sicheren Herkunftsstaaten kamen 3,9 % der Asylverfahrensstellerinnen und -antragsteller (dies waren 289 Personen). Ihre Bleibeperspektive war entsprechend gering. Aus anderen Herkunftsstaaten stammten 59,0 % der Asylsuchenden bzw. 4.356 Personen.

In den neuen Bundesländern sowie bundesweit bildeten Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern jeweils die kleinste Gruppe (bundesweit 6,2 %). Mit Blick auf die neuen Bundesländer, machten Personen aus Ländern mit einer Schutzquote von mindestens 50 % in Thüringen (58,0 %) und Sachsen-Anhalt (49,6 %) die größte Gruppe aus.

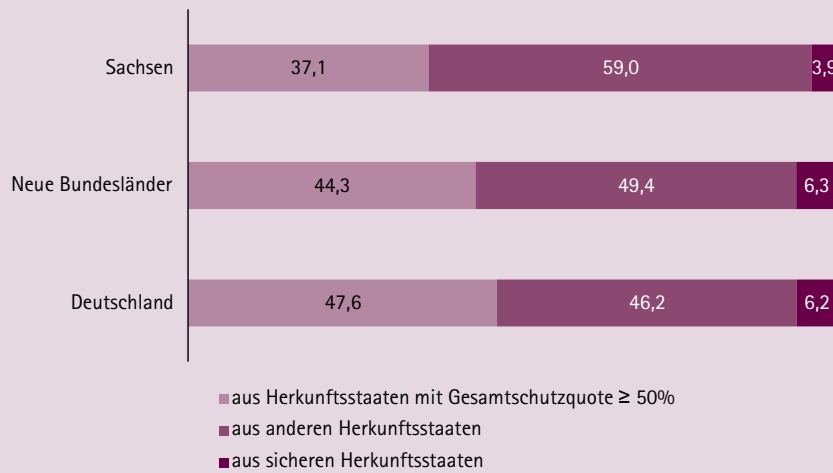


Abbildung 10:
Asylanträge im Jahr 2017 nach Bleibeperspektive
der Asylsuchenden (in %)

A 7 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA)

■ Definition

Zahl der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer in den Bundesländern nach Geschlecht und Altersgruppen.

■ Empirische Relevanz

Unbegleitet einreisende oder nach der Einreise ohne Begleitung zurückgelassene Minderjährige, die keine Sorge- oder Erziehungsberechtigten in Deutschland haben, sind eine relativ kleine, aber besonders schutzbedürftige Personengruppe. Für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer veranlasst das Jugendamt unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers²⁵, der die Einleitung eines Asylverfahrens prüft und gegebenenfalls betreut. Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern soll im Spannungsfeld von Aufenthalts- und Jugendhilferecht immer das Kindeswohl im Vordergrund stehen, auch wenn keine konkrete Gefahrensituation vorliegt. Das Kindeswohl hat in diesem Fall Vorrang vor asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Priorität hat dabei die Familienzusammenführung.

■ Bewertung der Kennzahl

Nur für einen Teil der umA wird ein Asylantrag gestellt, etwa weil sie nach der Inobhutnahme weiterreisen, wegen der nachträglichen Feststellung der Volljährigkeit aus der Inobhutnahme entlassen werden oder sie bzw. ihre gesetzlichen Vertreter/innen das Aufenthaltsrecht auf anderem Wege zu erlangen suchen. Die Feststellung der Minderjährigkeit erfolgt auf Basis vorgelegter Ausweispapiere, hilfsweise durch Inaugenscheinnahme, in Zweifelsfällen durch ärztliche Untersuchung.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Bis Oktober 2015 war das Jugendamt vor Ort zuständig, sobald festgestellt wurde, dass ein Kind bzw. Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland gekommen ist und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten (Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII).

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 28. Oktober 2015 erfolgt die deutschlandweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen nach dem Königsteiner Schlüssel. Bis zur endgültigen Zuweisung nehmen die Jugendämter vor Ort die Minderjährigen in Obhut (vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII). Nach der gleichmäßigen Verteilung auf die Bundesländer ist das jeweils übernehmende Jugendamt für die Inobhutnahme und die weitere Unterbringung der Kinder und Jugendlichen zuständig. Die Zahlen bis 2015 beinhalten die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII. Eine Ausweitung auf vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII erfolgte ab 2017. Dadurch sind die Ergebnisse nur eingeschränkt vergleichbar, weshalb auf eine Vergleichsgrafik beider Jahre verzichtet wird. Infolge der Einführung der vorläufigen Inobhutnahmen in die Statistik kann es verstärkt zu Doppelzählungen von Personen kommen, die nach einer unbegleiteten Einreise zunächst vorläufig und anschließend „regulär“ in Obhut genommen wurden. Ebenfalls zu berücksichtigen ist bei der Interpretation der Ergebnisse, dass die Maßnahmen erst dann in die Statistik einfließen, wenn sie beendet wurden und alle notwendigen Informationen vorliegen. Zudem können die Angaben zum Berichtsjahr 2015 durch die hohe Zahl an unbegleitet einreisenden Minderjährigen bei begrenzten Kapazitäten in den Jugendämtern in ihrer Aussagekraft eingeschränkt sein.

²⁵ Die Bestellung eines Vormundes ist obligatorisch. Ein Pfleger kann bei Bedarf bestellt werden.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 wurden in Sachsen 1.418 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) von den zuständigen Jugendämtern in Obhut genommen. Damit lag die Zahl der Inobhutnahmen leicht über dem Wert von 2015, damals wurden 1.360 Inobhutnahmen erfasst.

Bundesweit ist hingegen ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Jahr 2015 festzustellen. Während 2015 noch 42.309 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer durch die Jugendämter erfasst wurden, waren es 2017 nur noch 22.492. In den neuen Bundesländern wurden 2017 insgesamt 3.246 Inobhutnahmen registriert. Damit ist die Zahl im Vergleich zum Jahr 2015 leicht zurückgegangen (2015: 3.704 Inobhutnahmen).

Wie bereits im Jahr 2015 betraf der überwiegende Teil der Inobhutnahmen im Jahr 2017 männliche unbegleitete Minderjährige. Mit 91,8 % ist der Anteil männlicher umA in Sachsen im Vergleich zum Jahr 2015 (96,3 %) jedoch leicht zurückgegangen. Deutschlandweit betrug der Anteil männlicher umA im Berichtsjahr 88,0 %, womit er 3,4 Prozentpunkte unter dem Wert von 2015 lag.

Deutschlandweit waren 2017 fast alle unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer im Alter zwischen 12 und 18 Jahren (deutschlandweit 97,0 %). In Sachsen betrug der Anteil unbegleiteter Minderjähriger in dieser Altersgruppe 98,2 % und in den neuen Bundesländern 97,8 %.

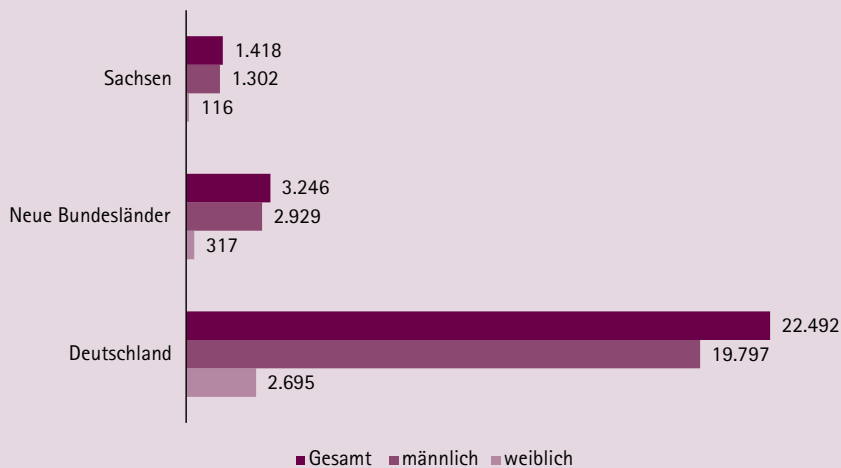


Abbildung 11:

Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer durch Jugendämter im Jahr 2017 insgesamt und nach Geschlecht

A 8 Schutzsuchende

■ Definition

Zahl der Schutzsuchenden nach Geschlecht und Altersgruppen.

■ Empirische Relevanz

Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Schutzsuchende werden im Ausländerzentralregister anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status identifiziert. Zu ihnen zählen die folgenden drei Personengruppen: 1. Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus: Diese halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde; 2. Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus: Personen dieser Kategorie besitzen einen unbefristeten oder befristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG); 3. Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus: Diese Personen halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf. Dazu zählen auch geduldet Ausreisepflichtige, deren Abschiebung rechtliche oder tatsächliche Abschiebehindernisse entgegenstehen, beispielsweise wenn der Zielstaat die Aufnahme verweigert. Als Duldung wird die temporäre Aussetzung der Abschiebung unter Bestehenbleiben der vollziehbaren Ausreisepflicht bezeichnet.

■ Bewertung der Kennzahl

Bei der amtlichen Statistik zu Schutzsuchenden handelt es sich um Bestandsgrößen, d. h. sie umfasst alle Schutzsuchenden, die sich zu einem gewissen Zeitpunkt (Stichtag) in Deutschland aufhalten. Dies unterscheidet die Ergebnisse etwa von den als Flussgrößen erfassten Antragszahlen und Entscheidungen in der Asylgeschäftsstatistik.

■ Datenquelle

Ausländerzentralregister, Statistisches Bundesamt (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Im Zuge der vermehrten Aufnahme von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 kam es vermehrt zu Qualitätsproblemen im Ausländerzentralregister: Schutzsuchende wurden teilweise mit Verzögerung, teilweise unvollständig und teilweise fehlerhaft und/oder doppelt erfasst. Die Daten mit Stand 31.12.2016 weisen jedoch deutlich weniger Erfassungslücken auf als jene ein Jahr zuvor. Bestimmte Unsicherheiten bestehen aber fort: Weiterhin liegen im Ausländerzentralregister Datenfälle ohne Angabe zum aufenthaltsrechtlichen Status vor. Unklar ist, in welchem Umfang es sich hierbei um Dubletten, Fortzüge ohne behördliche Abmeldung oder aufhältige Ausländerinnen und Ausländer handelt. Datenfälle, bei denen der aufenthaltsrechtliche Status aus dem Ausländerzentralregister nicht eindeutig nachvollzogen werden kann, werden in der Statistik nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 wurden in Sachsen 57.760 Schutzsuchende registriert. Deutschlandweit wurden 1.680.700 Schutzsuchende gezählt. Im Vergleich zum Jahr 2015 stieg die Zahl der Schutzsuchenden in Sachsen sowie deutschlandweit deutlich an. In Sachsen wurden 2017 insgesamt 16.505 Schutzsuchende mehr registriert, als dies 2015 der Fall war. Auf Bundesebene beträgt die Differenz +644.465.

Der weit überwiegende Teil der Schutzsuchenden war männlich: In Sachsen belief sich der Anteil männlicher Schutzsuchender auf 66,7 %, deutschlandweit waren es 63,6 %. Etwa ein Viertel (22,2 %) der Schutzsuchenden in Sachsen war 2017 unter 15 Jahren alt. Bundesweit gehörten 21,4 % der Schutzsuchenden dieser Altersgruppe an.

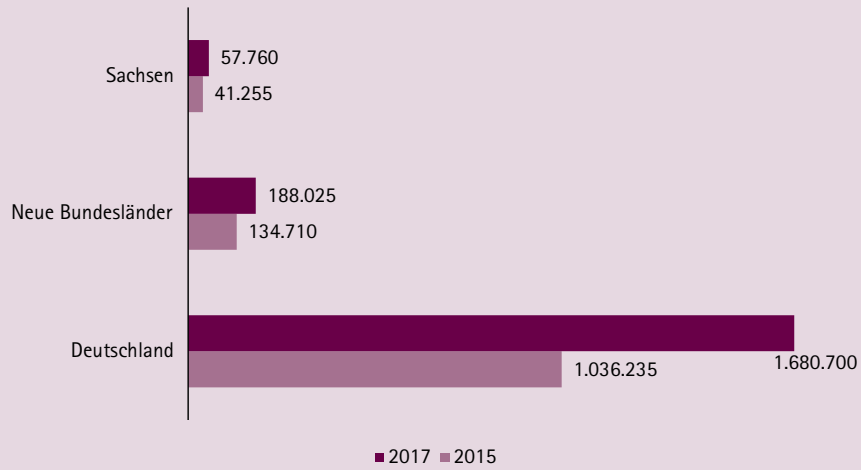


Abbildung 12:
Schutzsuchende in den Jahren 2017 und 2015
insgesamt

A 9 Schutzsuchende nach Schutzstatus

■ Definition

Zahl der Schutzsuchenden in den Bundesländern nach Schutzstatus.

■ Empirische Relevanz

Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Schutzsuchende werden im Ausländerzentralregister anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status identifiziert. Zu ihnen zählen die ausführlicher unter Indikator A8 beschriebenen drei Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern: 1. Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus; 2. Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus: Personen dieser Kategorie besitzen einen unbefristeten oder befristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG); 3. Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus. Eine mögliche Grundlage für die Erteilung einer befristeten humanitären Aufenthaltserlaubnis ist die Anerkennung einer von vier Schutzformen im Asylverfahren seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Asylberechtigte nach Art. 16 Grundgesetz, Flüchtlinge nach Genfer Konvention, Subsidiärer Schutz oder nationales Abschiebeverbot. Darüber hinaus können dies Personen sein, die im Rahmen von humanitären Aufnahmen und Programmen zur Neuansiedlung des Bundes und der Länder einen Aufenthaltstitel bekommen. Schutzsuchende, die sich bereits langjährig mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten, können unter Erfüllung weiterer Voraussetzungen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten.

■ Bewertung der Kennzahl

Bei der amtlichen Statistik zu Schutzsuchenden handelt es sich um Bestandsgrößen, d. h. sie umfasst alle Schutzsuchenden, die sich zu einem gewissen Zeitpunkt (Stichtag) in Deutschland aufhalten. Dies unterscheidet die Ergebnisse etwa von den als Flussgrößen erfassten Antragszahlen und Entscheidungen in der Asylgeschäftsstatistik.

■ Datenquelle

Ausländerzentralregister, Statistisches Bundesamt (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Im Zuge der vermehrten Aufnahme von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 kam es vermehrt zu Qualitätsproblemen im Ausländerzentralregister: Schutzsuchende wurden teilweise mit Verzögerung, teilweise unvollständig und teilweise fehlerhaft und/oder doppelt erfasst. Die Daten mit Stand 31.12.2016 weisen jedoch deutlich weniger Erfassungslücken auf als jene ein Jahr zuvor. Bestimmte Unsicherheiten bestehen aber fort: Weiterhin liegen im Ausländerzentralregister Datenfälle ohne Angabe zum aufenthaltsrechtlichen Status vor. Unklar ist, in welchem Umfang es sich hierbei um Dubletten, Fortzüge ohne behördliche Abmeldung oder aufhältige Ausländerinnen und Ausländer handelt. Datenfälle, bei denen der aufenthaltsrechtliche Status aus dem Ausländerzentralregister nicht eindeutig nachvollzogen werden kann, werden in der Statistik nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Wie mit dem Indikator A 8 dargestellt, wurden im Jahr 2017 sachsenweit 57.760 und deutschlandweit 1.680.700 Schutzsuchende registriert. Der Indikator A 9 differenziert die Schutzsuchenden nach ihrem Schutzstatus.

Den mit Abstand größten Anteil machten in Sachsen mit 48,2 % die befristet anerkannten Schutzsuchenden aus. Bundesweit waren es mit 52,9 % etwas mehr als die Hälfte der Schutzsuchenden. Einen unbefristet anerkannten Schutzstatus hatten 2017 im Freistaat dagegen nur 10,3 % und auf Bundesebene 15,8 % der Schutzsuchenden inne. Unabhängig von der Befristung besaßen damit sachsenweit 58,5 % und bundesweit 68,7 % der Schutzsuchenden einen anerkannten Schutzstatus.

Der Schutzstatus von knapp einem Viertel (24,3 %) der Schutzsuchenden in Sachsen und einem Fünftel (20,7 %) der Schutzsuchenden deutschlandweit war noch offen. Im Jahr 2017 lebten zudem 17,2 % mit abgelehntem Schutzstatus in Sachsen (Deutschland: 10,6 %).

Zwischen 2015 und 2017 hat sich der Anteil der befristet anerkannten Schutzsuchenden in Sachsen von 17,9 % im Jahr 2015 auf 48,2 % mehr als verdoppelt. Dieser Anstieg ist auch auf Bundesebene ersichtlich: Betrug der Anteil befristet anerkannter Schutzsuchender im Jahr 2015 noch 27,6 %, waren es im Jahr 2017 bereits 52,9 %. Deutlich gesunken ist der Anteil der Schutzsuchenden mit unbefristetem Schutzstatus sowohl in Sachsen (-4,0 Prozentpunkte) als auch deutschlandweit (-9,5 Prozentpunkte).

Gesunken sind auch die Anteile der Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus. Auf Bundesebene beträgt die Differenz -13,1 Prozentpunkte. Für Sachsen ist die Differenz zwischen 2015 und 2017 mit -24,2 Prozentpunkten deutlich höher. Ein relativ starker Rückgang konnte für alle neuen Bundesländer verzeichnet werden (-29,0 Prozentpunkte).

Eine weniger starke Negativtendenz gab es bei den Anteilen der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus. In Sachsen ging deren Anteil um -2,1 Prozentpunkte zurück (deutschlandweit: -2,8 Prozentpunkte; neue Bundesländer: -1,7 Prozentpunkte).

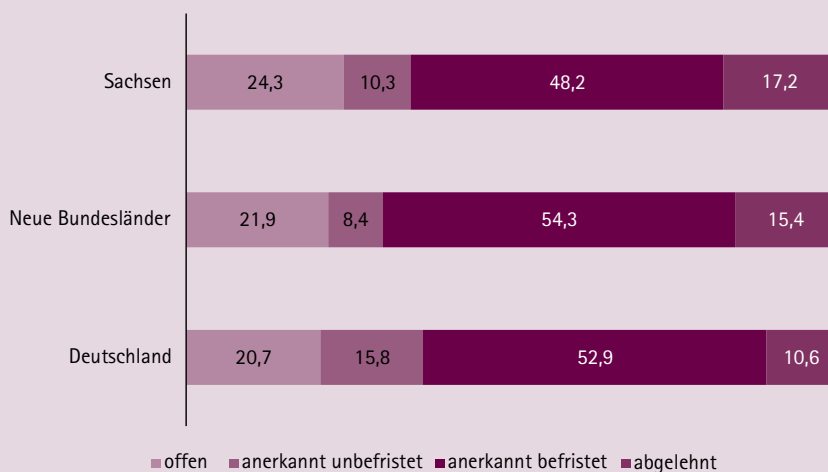


Abbildung 13:

Schutzsuchende im Jahr 2017 nach Schutzstatus (in %)

B Rechtliche Integration

B 1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

■ Definition

Zahl der Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus. Unterschieden werden Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht, Personen ohne langfristigem Aufenthaltsrecht sowie Personen mit Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) bzw. Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende).

■ Empirische Relevanz

Der Aufenthaltsstatus beschreibt den Zustand der Sicherheit/ Unsicherheit des Aufenthalts in Deutschland. Die Abstufung reicht von dauerhaft sicher (EU-Aufenthaltsrecht, Niederlassungserlaubnis) über vorübergehend sicher (Aufenthaltserlaubnis) bis zum unsicheren Status der Duldung bzw. der Gestattung. Einen dauerhaft sicheren Aufenthalt haben nach fünf Jahren Aufenthalt in der Regel alle EU-Bürgerinnen und -Bürger, Staatsangehörige der EWR-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie der Schweiz und der Türkei aufgrund der EWR/EFTA-Abkommen bzw. des Assoziationsvertrags mit der Türkei. Bei anderen Drittstaatenangehörigen haben einen langfristigen Aufenthaltsstatus: Personen mit Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltserlaubnis EU, Aufenthaltskarte nach § 5 FreizügG/EU, Aufenthaltserlaubnis (alt), unbefristeter Aufenthaltserlaubnis (alt). Ein langfristig gesichertes Aufenthaltsrecht erleichtert einen erfolgreichen Integrationsprozess.

■ Bewertung des Indikators

Der Indikator differenziert die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus. Je höher die Zahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis, desto höher ist auch mittel- bis langfristig das Potenzial für Einbürgerungen. Die Niederlassungserlaubnis berechtigt in allen Fällen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, bei der Aufenthaltserlaubnis ist dies nicht immer der Fall, in gesetzlich geregelten Fällen ist sie von der Zustimmung der Arbeitsverwaltung abhängig. Die Aufenthaltsgestattung und die Duldung erlauben die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur in bestimmten Fällen.

■ Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR) (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Angaben des AZR basieren in der Hauptsache auf den gemeldeten Daten der Ausländerbehörden. Das AZR erfasst grundsätzlich Daten über Ausländerinnen und Ausländer, die sich voraussichtlich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht aus den EU-Staaten, den EWR-Staaten, der Schweiz und der Türkei mit einer Aufenthaltsdauer ab fünf Jahren werden grundsätzlich als Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht berücksichtigt, es sei denn, es ist als aktuelles Aufenthaltsrecht eine Duldung, Aufenthaltsgestattung oder gar kein Aufenthaltsrecht auf Grund einer bestehenden Ausreiseverpflichtung vermerkt.

Ergebnisse

Von den 195.227 Ausländerinnen und Ausländern, die Ende des Jahres 2017 in Sachsen lebten, besaßen 46,5 % ein langfristigem Aufenthaltsrecht. Bundesweit belief sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die im Jahr 2017 in Deutschland lebten, auf 10.623.941. Davon besaßen 69,1 % ein langfristigem Aufenthaltsrecht. Der Anteil in Sachsen lag demnach deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Dies galt ebenso für die neuen Bundesländer: Hier machte der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit einem langfristigem Aufenthaltsrecht ebenfalls weniger als die Hälfte aus (46,1 %).

Deutschlandweit hatte der größte Teil der ausländischen Bevölkerung mit langfristigem Aufenthaltsrecht eine EU-Staatsangehörigkeit (43,8 %). In Sachsen war der Anteil der EU-Bürgerinnen und Bürger mit einem langfristigen Aufenthaltsrechts im Verhältnis zur gesamten ausländischen Bevölkerung ebenfalls sehr hoch. Mit 32,2 % lag er jedoch deutlich unter dem bundesweiten Anteil. Ebenfalls deutlich geringer als auf Bundesebene waren die Anteile der in Sachsen lebenden Ausländerinnen und Ausländer mit einem langfristigen Aufenthaltsrecht, die eine EWR-Staatsangehörigkeit, die Schweizer oder die türkische Staatsangehörigkeit besaßen: In Sachsen belief sich der Anteil auf 1,9 %; deutschlandweit waren es 13,4 %.

Wie bereits in der Vorberichtsperiode wiesen die neuen Bundesländer die höchsten Anteile von Ausländerinnen und Ausländern ohne langfristiges Aufenthaltsrecht aus Drittstaaten auf. Diese Gruppe machte innerhalb der jeweiligen Bundesländer den größten Anteil aus. In Sachsen betrug der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer ohne langfristiges Aufenthaltsrecht aus Drittstaaten 52,0 %; in den neuen Bundesländern belief sich der Anteil auf 52,6 %. Damit lagen die Anteile deutlich über dem bundesweiten Wert von 29,3 %.

Der Großteil (83,8 %) der in Sachsen lebenden Ausländerinnen und Ausländern aus den übrigen Drittstaaten ohne langfristiges Aufenthaltsrecht verfügte über eine Aufenthaltsdauer von weniger als 5 Jahren. Deutschlandweit waren es 77,6 % der übrigen Drittstaatsangehörigen ohne langfristiges Aufenthaltsrecht, die weniger als 5 Jahre in Deutschland lebten.

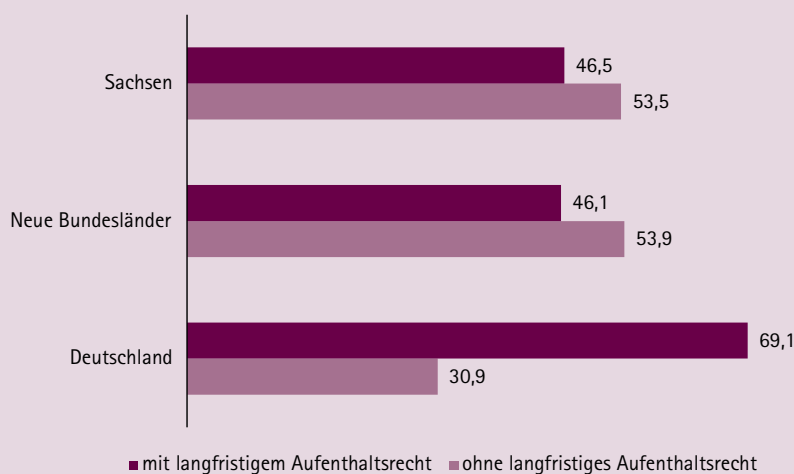


Abbildung 14:
Ausländische Bevölkerung im Jahr 2017 nach Aufenthaltsrecht (in %)

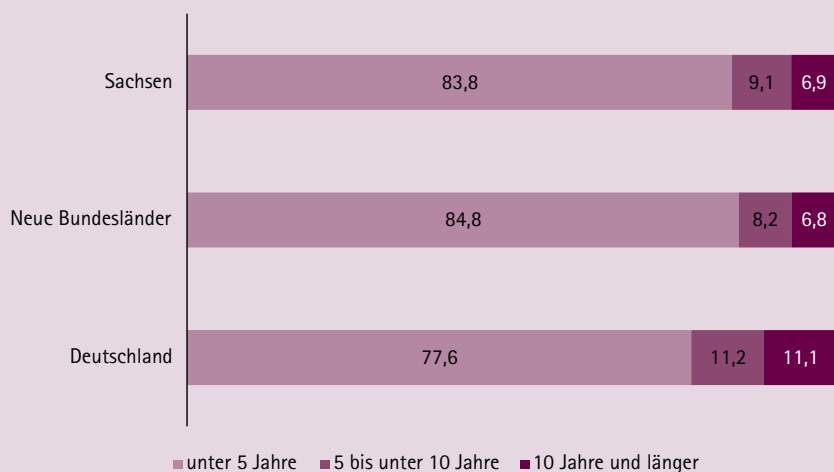


Abbildung 15:
Übrige Drittstaatsangehörige ohne langfristiges Aufenthaltsrecht im Jahr 2017 nach Aufenthaltsdauer (in %)²⁶

²⁶ Nicht aufgeführt ist der Anteil der nicht feststellbaren Aufenthaltsdauer. Dieser belief sich deutschlandweit auf 0,1 %, in Sachsen auf 0,2 % und in den neuen Bundesländern auf 0,2 %.

B 2a Einbürgerungsquote I

■ Definition

Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren insgesamt und differenziert nach Geschlecht.

■ Empirische Relevanz

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

■ Bewertung des Indikators

Indikator, der darauf hinweist, wie hoch die Bereitschaft zur rechtlichen Integration ist. Eine steigende Einbürgerungsquote deutet auf eine verstärkte Bereitschaft hin, staatsbürgerliche Rechte wahrzunehmen und Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR) (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Bei der Interpretation der Einbürgerungsquote I ist zu beachten, dass in ihre Berechnung die ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren einbezogen werden, unabhängig davon, ob sie alle weiteren rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben. Eine Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren ist gemäß Staatsangehörigkeitsrecht in der Regel für eine Einbürgerung notwendig, wobei diese Frist unter bestimmten Umständen verkürzt werden kann. Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer des Vorjahres bezogen.

Ergebnisse

In Sachsen lag die Einbürgerungsquote unter Personen, die mindestens eine Aufenthaltsdauer von 8 Jahren haben, im Jahr 2017 bei 2,8 %. Dies entspricht auch der Einbürgerungsquote in den restlichen neuen Bundesländern. Im Bundesdurchschnitt lag die Einbürgerungsquote bezogen auf Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren bei 2,1 %.

Die Einbürgerungsquote war sowohl in Sachsen als auch deutschlandweit bei Frauen höher als bei Männern. In Sachsen

betrug die Differenz +0,6 Prozentpunkte, deutschlandweit waren es +0,4 Prozentpunkte.

Während die Anteile auf Bundesebene im Vergleich zum Jahr 2015 nahezu gleich geblieben sind (Differenz zu 2015: Männer +0,0 Prozentpunkte, Frauen +0,1 Prozentpunkt), ist die Einbürgerungsquote für Männer und Frauen in Sachsen um +0,4 Prozentpunkte bzw. +0,5 Prozentpunkte gestiegen. In den neuen Bundesländern betrug der Unterschied zum Jahr 2015 für Männer und Frauen jeweils +0,3 Prozentpunkte.

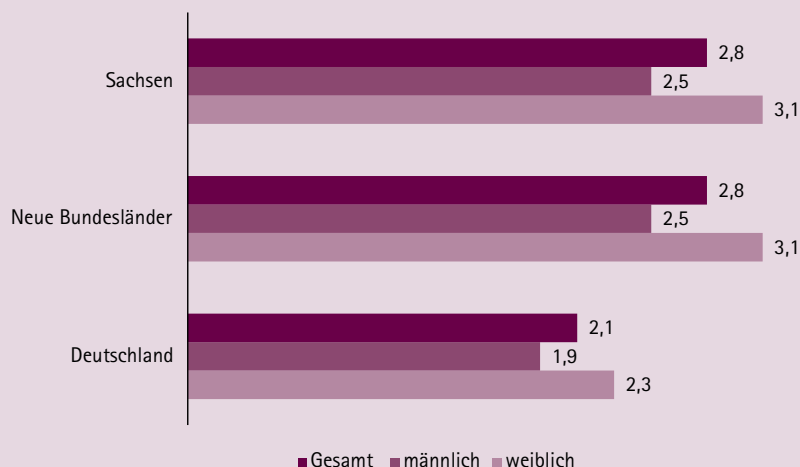


Abbildung 16:

Einbürgerungen unter Ausländerinnen und Ausländern mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren im Jahr 2017 insgesamt und nach Geschlecht (in %)

B 2b Einbürgerungsquote II

■ Definition

Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer insgesamt und differenziert nach Geschlecht.

■ Empirische Relevanz

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

■ Bewertung des Indikators

Indikator, der darauf hinweist, wie hoch die Bereitschaft zur rechtlichen Integration ist. Eine steigende Einbürgerungsquote deutet auf eine verstärkte Bereitschaft hin, staatsbürgerliche Rechte wahrzunehmen und Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR) (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Um die Ergebnisse des Monitorings mit vorliegenden Statistiken zur Einbürgerungsentwicklung vergleichen zu können, wird ergänzend zu Indikator B2a auch die Einbürgerungsquote ohne Berücksichtigung einer 8-jährigen Aufenthaltszeit angegeben. Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer des Vorjahres bezogen. Die Einbürgerungsquote in den Bundesländern bezogen auf alle Ausländerinnen und Ausländer ist per definitionem kleiner als die Einbürgerungsquote I. Sie weist darüber hinaus aber auch auf Besonderheiten in der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung bezüglich der Aufenthaltsdauer hin.

Ergebnisse

Die Einbürgerungsquote unter allen Ausländerinnen und Ausländern lag im Jahr 2017 in Sachsen bei 0,9 % und damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 1,1 %. In den neuen Bundesländern betrug die Einbürgerungsquote unter allen Ausländerinnen und Ausländern 0,8 %. Sowohl in Sachsen (+0,4 Prozentpunkte), deutschlandweit (+0,4 Prozentpunkte) als auch in den neuen Bundesländern insgesamt (+0,4 Prozentpunkte) waren die Einbürgerungsquoten von Ausländerinnen höher als die Einbürgerungsquoten von Ausländern.

Im Vergleich zum Jahr 2015 sind die Quoten in Sachsen, deutschlandweit sowie in den neuen Bundesländern für beide Geschlechter gesunken. Die Differenz zum Jahr 2015 betrug in Sachsen bei Ausländern -0,2 Prozentpunkte und bei Ausländerinnen -0,1 Prozentpunkt. In den neuen Bundesländern sowie auf Bundesebene betrug der Rückgang der Einbürgerungsquote bei Ausländerinnen -0,2 Prozentpunkte und bei Ausländern -0,3 Prozentpunkte.

Der Rückgang der Einbürgerungsquoten dürfte teilweise auf die gestiegene Ausländerzahl durch Neuzuwanderungen zurückzuführen sein. Die Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer erfüllen – u. a. aufgrund ihrer kurzen Aufenthaltsdauer – nicht die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

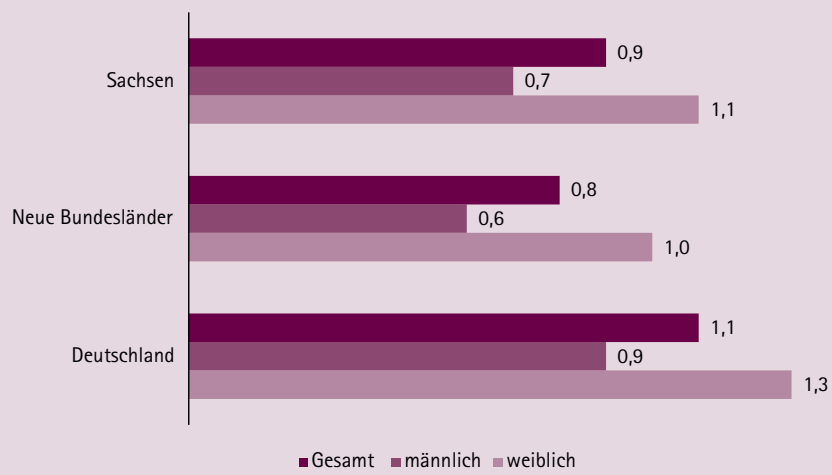


Abbildung 17:

Einbürgerungen unter allen Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2017 insgesamt und nach Geschlecht (in %)

C Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse

C 1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

■ Definition

Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen.

■ Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

■ Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in frühkindlicher Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach dem Migrationshintergrund.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C1a wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 lag in Sachsen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe unter 3 Jahren, die in Kindertageseinrichtungen betreut wurden, bei 6,0 %. Damit war der sächsische Anteil genauso hoch wie der für alle neuen Bundesländer. Die Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen lagen in allen ostdeutschen Bundesländern unter 7 %. Den höchsten Wert verzeichnet hier Brandenburg mit 6,5 %. Der Bundesdurchschnitt betrug 21,1 % und lag damit um ein Vielfaches höher.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei Jungen und Mädchen war sowohl in Sachsen als auch deutschlandweit relativ gleich. In Sachsen waren 6,2 % der Kinder mit Migrationshintergrund unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen männlich und 5,8 % weiblich. Im Bundesdurchschnitt waren 21,3 % der Kinder männlich und 21,0 % weiblich.

Zwischen 2015 und 2017 ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Sachsen sowie in allen neuen Bundesländern und deutschlandweit leicht gestiegen. In Sachsen betrug der Zuwachs +1,1 Prozentpunkte, in den neuen Bundesländern +1,3 Prozentpunkte und bundesweit waren es +0,8 Prozentpunkte.

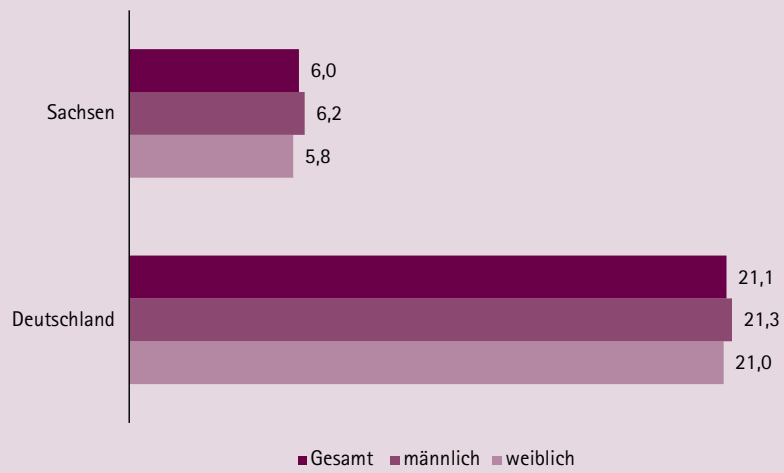


Abbildung 18:

Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2017 insgesamt und nach Geschlecht (in %)

C 1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren

■ Definition

Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung.

■ Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

■ Bewertung des Indikators

Der Indikator vergleicht die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Unter dem Gesichtspunkt der Integration ist eine hohe Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund hilfreich.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Ab dem Jahr 2017 enthält der Mikrozensus erstmals Fragen zur Inanspruchnahme und Art der Kindertagesbetreuung und ersetzt damit die frühere Datenquelle der im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführten Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“. Die Ergebnisse des Mikrozensus beziehen sich auf die Bevölkerung in Privathaushalten.

Ergebnisse

Der Mikrozensus 2017 enthält erstmals Fragen zur Inanspruchnahme und Art der Kindertagesbetreuung. Die Betreuungsquote lässt sich als Anteil der Kinder mit Kindertagesbetreuung je 100 Kinder im Alter von unter 3 Jahren berechnen.

Aufgrund zu schwacher Besetzungszahlen bei den Kindern mit Migrationshintergrund, insbesondere in den neuen Bundesländern, erfolgte die Darstellung der Ergebnisse für die neuen Bundesländer insgesamt (ohne Berlin) sowie auf Ebene des Bundes (mit Berlin).

Mit 21,9 % lag die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 bundesweit um -16,2 Prozentpunkte niedriger als die der Kinder ohne Migrationshintergrund (38,1 %). In den neuen Bundesländern betrug dieser Abstand -25,4 Prozentpunkte.

In den neuen Bundesländern waren die Betreuungsquoten sowohl von Kindern mit Migrationshintergrund als auch von Kindern ohne Migrationshintergrund deutlich höher als in den westdeutschen Bundesländern bzw. als im Bundesdurchschnitt. Bei Kindern mit Migrationshintergrund lag die Betreuungsquote in den neuen Bundesländern insgesamt bei 31,7 % gegenüber einer Betreuungsquote von 20,3 % in den westdeutschen Bundesländern bzw. 21,9 % bundesweit.

Die Betreuung der unter-3-Jährigen erfolgte hauptsächlich in Kindertagesstätten (Kindergarten, Kinderkrippe). Bundesweit wurden 2017 vier Fünftel (79,9 %) der Kinder mit Migrationshintergrund auf diese Art betreut; in den neuen Bundesländern waren es 82,4 % gegenüber 88,2 % bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Eine Betreuung durch Tagesmütter oder Tagesväter fand in Deutschland bei 11,6 % der Kinder mit Migrationshintergrund und bei 13,3 % der Kinder ohne Migrationshintergrund statt.

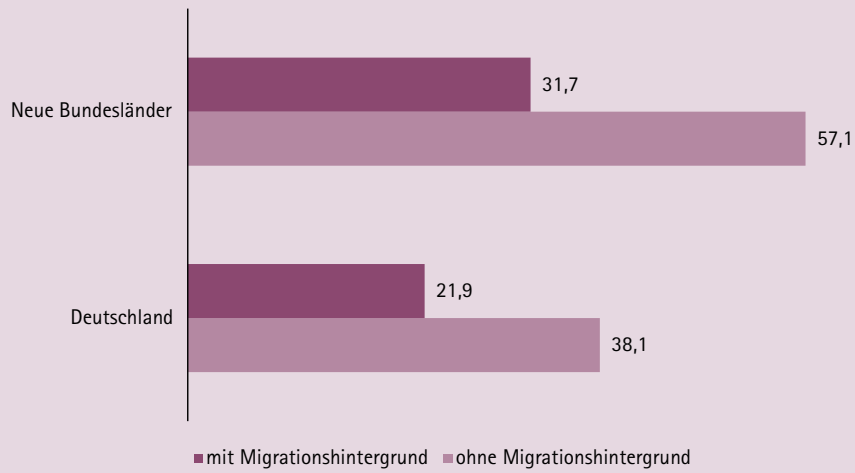


Abbildung 19:

Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren im Jahr 2017 nach Migrationsstatus (in %)

C 2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

■ Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen.

■ Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

■ Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in frühkindlicher Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach dem Migrationshintergrund.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C2a wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 hatten in Sachsen 9,2 % der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren einen Migrationshintergrund. In den neuen Bundesländern betrug der Anteil 8,6 % und im Bundesdurchschnitt 30,1 %.

Die Anteile der Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund unterschieden sich kaum. In Sachsen waren 9,4 % der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund männlich und 9,0 % weiblich. Deutschlandweit waren 30,2 % der Kinder männlich und 29,9 % weiblich.

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist der Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund leicht gestiegen: in Sachsen +1,8 Prozentpunkte, in den neuen Bundesländern +1,8 Prozentpunkte und im Bundesdurchschnitt +1,2 Prozentpunkte.

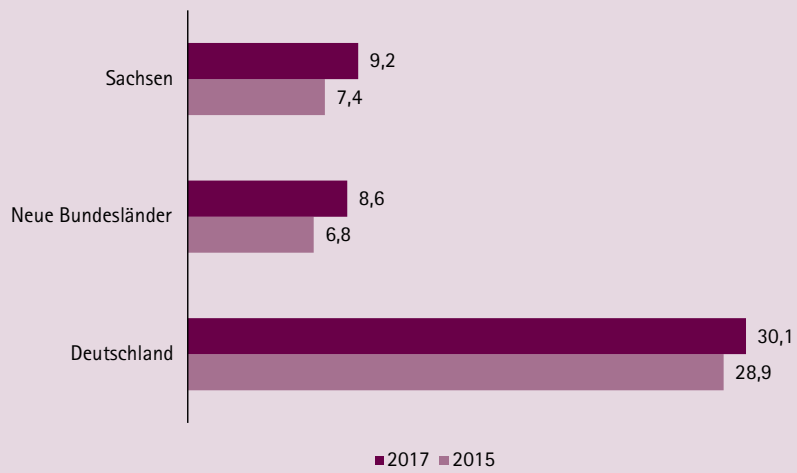


Abbildung 20:

Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2017 und 2015 (in %)

C 2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

■ Definition

Betreuungsquote von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung.

■ Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

■ Bewertung des Indikators

Der Indikator vergleicht die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Unter dem Gesichtspunkt der Integration ist eine hohe Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund hilfreich.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Ab dem Jahr 2017 enthält der Mikrozensus erstmals Fragen zur Inanspruchnahme und Art der Kindertagesbetreuung und ersetzt damit die frühere Datenquelle der im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführten Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“. Die Ergebnisse des Mikrozensus beziehen sich auf die Bevölkerung in Privathaushalten.

Ergebnisse

Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren ergibt sich als Anteil der Kinder mit Kindertagesbetreuung je 100 Kinder dieser Altersgruppe.

Im Jahr 2017 betrug die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Sachsen 82,8 %. Bei Kindern der gleichen Altersgruppe ohne Migrationshintergrund lag die Betreuungsquote um +11,7 Prozentpunkte höher.

Bundesweit wurde eine Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund von 67,4 % registriert. Damit war die Betreuungsquote im Jahr 2017 bundesweit um -15,7 Prozentpunkte niedriger als die der Kinder ohne Migrationshintergrund (83,1 %). Dieser Unterschied in der Betreuungsquote zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund galt flächendeckend: In allen Bundesländern lagen die Betreuungsquoten der Kinder mit Migrationshintergrund unter denen der Kinder ohne Migrationshintergrund. Der Abstand betrug bei den westdeutschen Bundesländern -13,6 Prozentpunkte, bei den neuen Bundesländern -14,8 Prozentpunkte. Gleichzeitig konnten Brandenburg (84,7 %) und Sachsen (82,8 %) bundesweit die höchsten Betreuungsquoten für Kinder mit Migrationshintergrund vorweisen.

Ein Blick auf die Betreuungsquote insgesamt zeigt, dass bei Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren die Betreuungsquoten in den neuen Bundesländern sowohl von jenen mit Migrationshintergrund als auch von jenen ohne Migrationshintergrund deutlich höher lagen als in den westdeutschen Bundesländern. Bei Kindern mit Migrationshintergrund lag die Betreuungsquote in den neuen Bundesländern insgesamt bei 78,6 % gegenüber einer Betreuungsquote von 66,5 % in den westdeutschen Bundesländern.

Die Betreuung der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren erfolgte überwiegend in Kindertagesstätten (Kindergarten, Kinderkrippe). 2017 wurden bundesweit 93,9 % der Kinder mit Migrationshintergrund auf diese Art betreut; in den neuen Bundesländern waren es sogar 97,4 %, gegenüber 95,9 % bei Kindern ohne Migrationshintergrund.

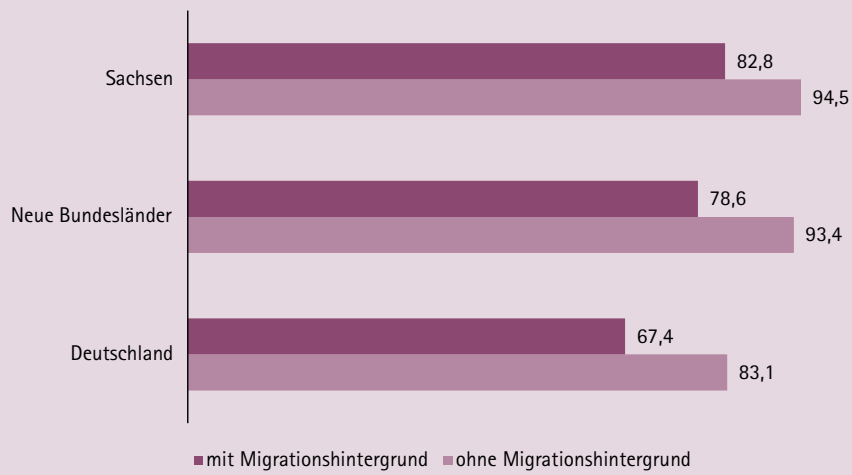


Abbildung 21:

Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren im Jahr 2017 nach Migrationsstatus (in %)

C 3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

■ Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen.

■ Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, ob in den Familien der Kinder vorwiegend Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird. Der frühe Erwerb deutscher Sprachkenntnisse erleichtert den Integrationsprozess.

■ Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Gesamtgruppe der Kinder in vorschulischer Betreuung nach der in der Familie vorrangig gesprochenen Sprache. Hohe Anteile von Kindern, in deren Herkunftsfamilie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, geben einen Hinweis auf einen erhöhten Förderungsbedarf. Die Inanspruchnahme im Zeitvergleich und das ausgewogene Verhältnis von Mädchen und Jungen sind weitere relevante Größen.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C3 wird das Merkmal vorrangig in der Familie gesprochene Sprache verwendet. Die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht, ist kleiner als die der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

In Sachsen lag der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, im Jahr 2017 bei 6,1 %. Damit lag der sächsische Anteil leicht über den Anteilen in den restlichen neuen Bundesländern. Im Durchschnitt sprachen 5,5 % der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im vorschulischen Alter in den neuen Bundesländern nicht Deutsch. Dem gegenüber steht der deutlich höhere Wert des Bundesdurchschnittes von 21,6 %.

Hinsichtlich des Geschlechtsunterschiedes bestand sowohl in Sachsen als auch deutschlandweit ein leichter Überhang bei betreuten Jungen mit nichtdeutscher Familiensprache. In Sachsen sowie im Bundesdurchschnitt betrug die Differenz zwischen Jungen und Mädchen +0,4 Prozentpunkte.

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, deutschlandweit gestiegen. In Sachsen betrug der Anstieg +1,6 Prozentpunkte. In den neuen Bundesländern sowie im Bundesdurchschnitt ist ein etwas höherer Anstieg mit +1,7 Prozentpunkten bzw. +2,3 Prozentpunkten zu verzeichnen.

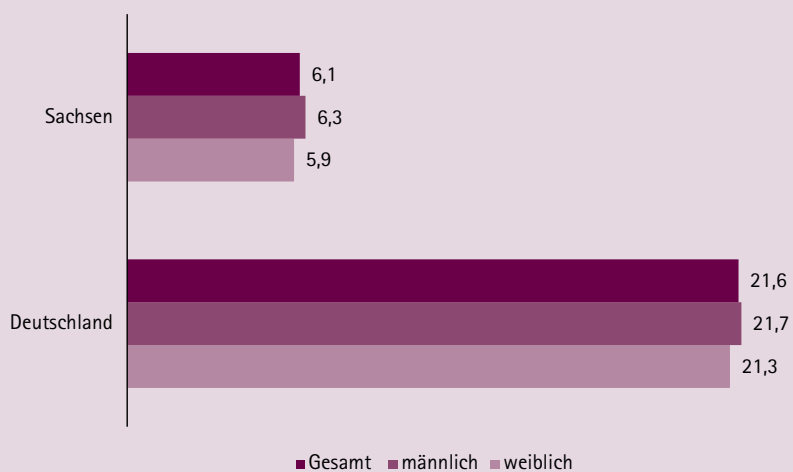


Abbildung 22:

Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern derselben Altersgruppe im Jahr 2017 insgesamt und nach Geschlecht (in %)

C 5a Eintritte zum Integrationskurs

■ Definition

Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Kursarten.

■ Empirische Relevanz

Die 2005 eingerichteten Integrationskurse des Bundes bestehen aus einem Sprachkurs sowie einem Orientierungskurs, in dem die Teilnehmenden mehr über das Leben in Deutschland erfahren. Die Integrationskurse werden bundesweit angeboten und durch private und öffentliche Träger vor Ort durchgeführt. Neben einem allgemeinen Kurs gibt es Kurse für spezielle Zielgruppen, wie Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse oder Eltern- und Frauenkurse. Die Integrationskurse werden ergänzt durch verschiedene Beratungsangebote.

■ Bewertung des Indikators

Gute Kenntnisse über das Alltagsleben in Deutschland und das Erlernen der deutschen Sprache erhöhen die Chancen für einen erfolgreichen Integrationsprozess.

■ Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integrationskursgeschäftsstatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Integrationskurse sind nicht für alle neu Zugewanderten verbindlich, dadurch kann der Vergleich zwischen den Bundesländern beeinflusst werden, da die Zahl der Teilnehmenden an Integrationskursen nicht in Relation zu den Zugewanderten gesetzt werden kann. Ausländerbehörden, Träger der Grundversicherung für Arbeitsuchende und Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können die für ihren Aufgabenbereich relevanten Statusgruppen zur Kursteilnahme verpflichten.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 wurden in Sachsen 9.060 neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer gezählt. Im Berichtsjahr 2015 hatte die Zahl noch bei 3.437 gelegen und war im Jahr 2016 zwischenzeitlich auf 11.139 Teilnehmende angewachsen. Auf Bundesebene belief sich die Zahl der neuen Integrationskursteilnehmenden im Jahr 2017 auf 291.911. Im Jahr 2015 waren es noch 179.398 Teilnehmende und ein Jahr später 339.578 neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Sowohl in Sachsen als auch bundesweit besuchten die meisten neuen Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer des Jahres 2017 den Allgemeinen Integrationskurs. In Sachsen betrug der Anteil 57,5 %, deutschlandweit waren es 63,0 %. Einen hohen Anteil nahmen auch die Alphabetisierungskurse ein. In Sachsen besuchten mehr als ein Drittel (34,0 %) aller neuen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer diese Kursart; im Bundesdurchschnitt belief sich der Anteil auf 26,3 %.

Jugendintegrationskurse sowie Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse wurden in Sachsen (Jugendintegrationskurse: 2,6 %, Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse: 1,7 %) und im Bundesschnitt (Jugendintegrationskurse: 3,1 %, Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse: 2,7 %) zu deutlich geringeren Anteilen besucht. Eine etwas höhere Bedeutung erlangten andere Kurse – hierunter fallen beispielsweise spezielle Förder- und Intensivkurse. In Sachsen lag der Anteil der Teilnehmenden an dieser Kursart bei 4,3 %; deutschlandweit waren es 4,8 %.

Von 2015 bis 2017 ist deutschlandweit der Anteil der Teilnehmenden an Allgemeinen Integrationskursen zurückgegangen. Auf Bundesebene belief sich der Rückgang auf -14,9 Prozentpunkte. In Sachsen lag die Differenz mit -23,6 Prozentpunkten deutlich höher. Gleichzeitig ist eine Verlagerung hin zu den Alphabetisierungskursen ersichtlich: Von 2015 bis 2017 erhöhte sich der Anteil der Teilnehmerinnen und -teilnehmer an den Alphabetisierungskursen bundesweit um +14,0 Prozentpunkte und in Sachsen um +19,4 Prozentpunkte.

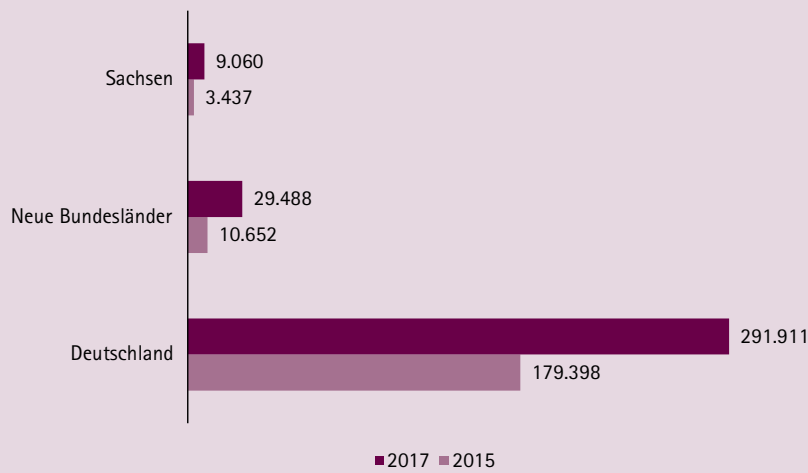


Abbildung 23:
Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer in den Jahren 2017 und 2015



Abbildung 24:
Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer in den Jahren 2017 und 2015 nach Kursart (in %)

	Deutschland 2015	Deutschland 2017	Sachsen 2015	Sachsen 2017
Allgemeiner Kurs	77,9	63,0	81,1	57,5
Alphabetisierungskurs	12,3	26,3	14,6	34,0
Jugendintegrationskurs	4,2	3,1	0,1	2,6
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	4,7	2,7	3,1	1,7
Anderer Kurs	0,9	4,8	1,2	4,3

C 5b Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs

■ Definition

Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch (B1) und Zertifikat Start Deutsch 2 (A2) zum Integrationskurs.

■ Empirische Relevanz

Sprachkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche berufliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse für Neuzugewanderte sowie für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund ist die Aufgabe der 2005 eingerichteten Integrationskurse des Bundes.

■ Bewertung des Indikators

Der Indikator weist über den Abschluss der Sprachprüfungen „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2–B1)“ den Erfolgsgrad der Integrationskurse nach. Steigt der Anteil derjenigen, die die Sprachprüfung mit dem höchsten Abschluss B1 abschließen, weist dies auf verbesserte Sprachkenntnisse und damit günstigere Erwartungen mit Blick auf den Integrationsverlauf hin.

Die Teilnahme am Integrationskurs ist dann erfolgreich, wenn im Sprachtest das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen und im Test „Leben in Deutschland“ die für das Bestehen des Orientierungskurses notwendige Punktzahl erreicht ist.

■ Datenquelle

Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Integrationskursgeschäftsstatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Kompetenzstufen A2 bis B1 orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Die Daten enthalten jeweils auch Kurswiederholer, deren Erfolgsquoten erfahrungsgemäß deutlich unter denen der erstmaligen Teilnehmer liegen. Daraus ergeben sich im Gesamtergebnis der hier dargestellten erfolgreichen Sprachprüfung B1 niedrigere Anteile als bei entsprechenden Auswertungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ohne Kurswiederholer.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 haben in Sachsen 43,6 % der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Sprachprüfung B1 erfolgreich abgelegt und damit ausreichend Deutschkenntnisse nachgewiesen, um den Alltag in Deutschland bewältigen zu können. Der Abschluss A2 wurde in Sachsen von 42,9 % der Prüflinge erreicht. Die Erfolgsquote im Freistaat für die Prüfung B1 lag damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 48,7 %. Beim Abschluss A2 war der Anteil der erfolgreich abgelegten Prüfungen in Sachsen mit einer Differenz von +2,1 Prozentpunkten leicht höher als auf Bundesebene. In den neuen Bundesländern waren die Erfolgsquoten für B1 und A2 mit 42,7 % und 42,8 % nahezu gleich und auf einem ähnlichen Niveau wie die sächsischen Werte.

Von 2015 bis 2017 ist der Anteil der erreichten B1-Abschlüsse im Bund um -11,8 Prozentpunkte gesunken. In keinem Bundesland ist dieser Anteil gestiegen. In Sachsen betrug die Differenz zwischen 2015 und 2017 bei den erreichten B1-Abschlüssen -23,6 Prozentpunkte. In den neuen Bundesländern belief sich die Differenz auf -20,2 Prozentpunkte. Demgegenüber konnten deutschlandweit sowie in Sachsen und in den neuen Bundesländern insgesamt Steigerungen beim Abschluss A2 verzeichnet werden: Bundesweit +8,9 Prozentpunkte, Sachsen +16,4 Prozentpunkte und neue Bundesländer +13,8 Prozentpunkte.

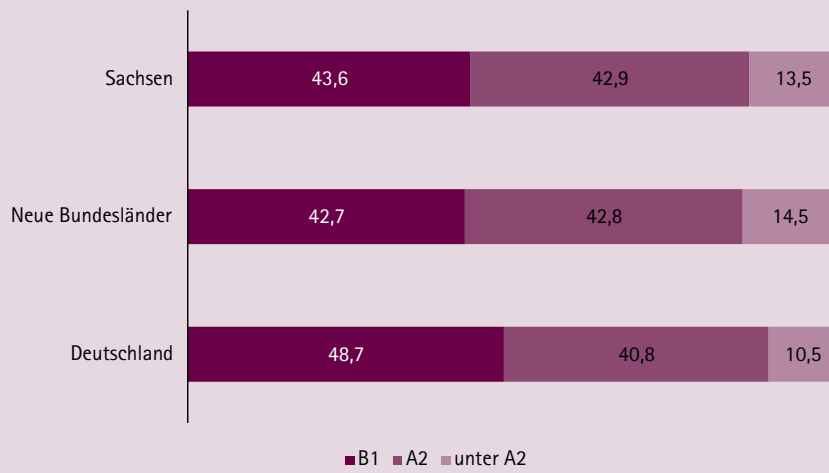


Abbildung 25:

Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch (B1) und Zertifikat Start Deutsch 2 (A2) im Jahr 2017 (in %)

C 6 Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache

■ Definition

Menschen mit Migrationshintergrund in Privathaushalten nach vorwiegend gesprochener Sprache (deutsch, westeuropäische Sprache, türkisch, russisch, polnisch, sonstige westeuropäische Sprache, arabisch, sonstige Sprache).

■ Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach ihrer vorwiegend gesprochenen Sprache.

■ Bewertung der Kennzahl

Die zuhause vorwiegend gesprochene Sprache ist kein klassischer Integrationsindikator. Der Indikator bildet vielmehr die

sprachliche Vielfalt in der Gesellschaft ab. In einer vernetzten Welt ist das Beherrschen mehrerer Sprachen eine wichtige Ressource.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die vorwiegend gesprochene Sprache wurde erstmals im Mikrozensus 2017 erfragt. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Privathaushalten.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 sprachen von den rund 268.000 in Sachsen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund 41,1 % im Haushalt vorwiegend deutsch. Damit lag Sachsen – ebenso wie die anderen neuen Bundesländer – deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 51,5 %.

Insgesamt stellten Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen im Haushalt vorwiegend deutsch gesprochen wird, den höchsten Anteil sowohl in Sachsen als auch deutschlandweit. Anders als auf Bundesebene wies Sachsen relativ hohe Anteile

von Menschen mit Migrationshintergrund auf, die vorwiegend russisch (13,1 %), arabisch (12,3 %) oder eine sonstige Sprache (15,8 %) gesprochen haben. Auf Bundesebene nahmen im Vergleich zu den sächsischen Ergebnissen russisch und arabisch als vorwiegend gesprochene Sprache mit 7,0 % und 4,4 % einen deutlich geringeren Stellenwert ein. Demgegenüber sprachen 8,1 % der Menschen mit Migrationshintergrund im Bundesdurchschnitt im Haushalt vorwiegend türkisch. In Sachsen lagen die Fallzahlen für türkisch als vorwiegend gesprochene Sprache im nichtmessbaren Bereich.

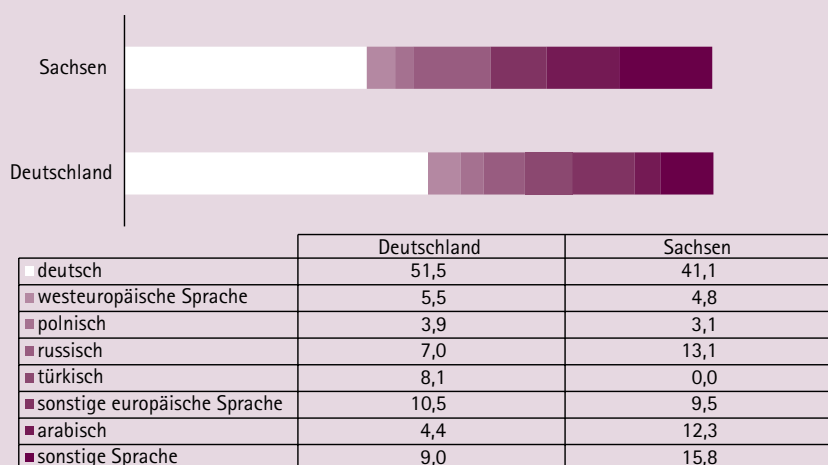


Abbildung 26:

Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Privathaushalten im Jahr 2017 nach vorwiegend gesprochener Sprache (in %) ²⁷

²⁷ Erläuterung: Unter „westeuropäische Sprachen“ wurden englisch, französisch, italienisch und spanisch gefasst. Bei den sächsischen Werten zur polnischen Sprache handelt es sich um hochgerechnete Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000. Die Aussagekraft ist folglich eingeschränkt. Bei den sächsischen Werten zur türkischen Sprache waren keine Angaben möglich, da die hochgerechneten Fallzahlen unter 5.000 lagen.

D Bildung

D 1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen

■ Definition

Anteil ausländischer und deutscher Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen an allen Schülerinnen und Schülern der 8. Klassenstufe.

■ Empirische Relevanz

Der Indikator gibt einen Zwischenstand im Bildungsverlauf zu einem Zeitpunkt vor dem Schulabschluss und bei voller Differenzierung der Bildungswege wieder.

■ Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Bildungssystem. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Schulformen zeigt an, ob ausländische Schülerinnen und Schüler vergleichbare Bildungschancen haben wie deutsche Schülerinnen und Schüler.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Eine methodische Schwierigkeit besteht in der Untergliederung der einzelnen, länderspezifischen Schulsysteme in Schultypen. Die Waldorfschulen sind dem Typus „Gesamtschule“ zugeordnet. Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen. Da der Kerndatensatz bis zum Jahr 2017 noch nicht in allen Ländern umgesetzt war, wird auf eine Ausweisung nach Migrationshintergrund verzichtet.

Ergebnisse

Die maßgeblichen Schultypen waren in Sachsen Gymnasien und Verbundene Haupt- und Realschulen. Obwohl beide Schultypen sowohl von deutschen als auch von ausländischen Schülerinnen und Schülern besucht wurden, gab es einen deutlichen Unterschied mit Blick auf die ausländischen Schülerinnen und Schüler. Diese waren mit 67,8 % im Vergleich zu deutschen Schülerinnen und Schülern (58,3 %) in der Verbundenen Haupt- und Realschule überrepräsentiert. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 ist der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an verbundenen Haupt- und Realschulen um +8,9 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil deutscher Schülerinnen und Schüler an dieser Schulform ist hingegen nahezu gleich geblieben (Differenz: -0,3 Prozentpunkte).

Demgegenüber waren ausländische Schülerinnen und Schüler der 8. Klassenstufe im Schuljahr 2017/2018 an den Gymnasien deutlich unterrepräsentiert. Dabei gehörte Sachsen zu den Bundesländern, bei denen die Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern am geringsten ausfielen (ausländisch Schülerinnen und Schüler: 31,8 %; deutsche Schülerinnen und Schüler: 41,2 %). Gleichzeitig ist eine deutliche Verschiebung im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 ersichtlich: Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an Gymnasien ist um -8,9 Prozentpunkte zurückgegangen.

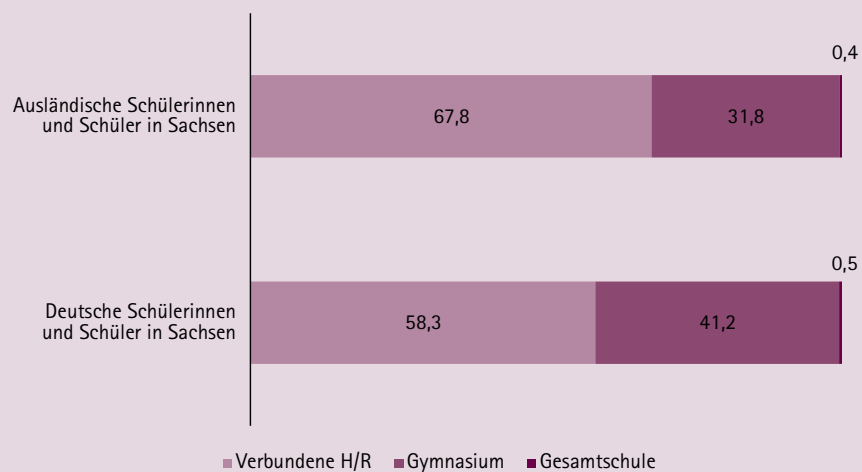


Abbildung 27:

Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen im Schuljahr 2017/2018 (in %)

D 2a Schülerkompetenzen (Regelstandards)

■ Definition

Anteile der Schülerinnen und Schüler der 4. und der 9. Jahrgangsstufe, die den jeweiligen Regelstandard in den Fächern Mathematik bzw. Deutsch-Lesen erreichen oder übertreffen, an allen Schülerinnen und Schülern der entsprechenden Jahrgangsstufe nach Migrationshintergrund.

■ Empirische Relevanz

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder beschreiben, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn, u. a. in den Fächern Deutsch und Mathematik, entwickelt haben sollen. Regelstandards beziehen sich auf Kompetenzen, die im Durchschnitt erreicht werden sollen. Mit dem Indikator werden zentrale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund verglichen. Zur Bestimmung des Migrationshintergrunds wird erfasst, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.

■ Bewertung der Kennzahl

Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der schulische Kompetenzerwerb ist eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Bildungslaufbahn und für die gesellschaftliche Teilhabe.

■ Datenquelle

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB-Bildungstrend (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Erfassung der Schülerkompetenzen erfolgt mittels Zufallsstichproben. Die Teilnahme an den Tests ist an öffentlichen Schulen verbindlich. Demgegenüber bestand nur in einigen Ländern eine Teilnahmepflicht an den Zusatzfragebögen zur Feststellung des Migrationshintergrunds. Bei einem zu hohen Anteil fehlender Angaben werden die Ergebnisse unter Vorbehalt berichtet. Dies betrifft 2015 die Länder Berlin, Hamburg und das Saarland, 2016 Hamburg und das Saarland. Darüber hinaus werden Ergebnisse, die auf Daten von weniger als 100 Schülerinnen und Schülern beruhen, nicht berichtet. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmepflicht, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher nur zeitverzögert nieder.

Ergebnisse

Für die 4. Jahrgangsstufe werden die Leistungen in Mathematik und Deutsch (Lesen) betrachtet. Die jüngsten Daten liegen für das Berichtsjahr 2016 vor. Für die neuen Bundesländer liegen hier ausreichende Fallzahlen für 2016 vor, jedoch nicht für das Vergleichsjahr 2011.

Im Fach Mathematik erreichten im Jahr 2016 deutschlandweit insgesamt 62,2 % der Schülerinnen und Schüler die Regelstandards: 69,5 % der Kinder ohne Migrationshintergrund und 52,8 % der Kinder mit Migrationshintergrund. In Sachsen lag der Anteil der Kinder, die die Regelstandards in Mathematik erreicht haben, mit insgesamt 72,7 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig war aber auch in Sachsen der Anteil bei Kindern ohne Migrationshintergrund (75,8 %) höher als bei Kindern mit Migrationshintergrund (58,6 %).

Im Fach Deutsch (Lesen) erreichten im Jahr 2016 deutschlandweit 65,5 % der Schülerinnen und Schüler die Regelstandards: 73,4 % der Kinder ohne Migrationshintergrund und 54,8 % der Kinder mit Migrationshintergrund. Sachsen zählte zu den Bundesländern, die im bundeweiten Vergleich Höchstwerte bei den Kindern mit Migrationshintergrund erzielten: Insgesamt erreichten 64,4 % der Kinder mit Migrationshintergrund in Sachsen die Regelstandards im Fach Deutsch. Bei Kindern ohne Migrationshintergrund waren es 76,2 %.

Für die 9. Jahrgangsstufe wurden die Leistungen im Fach Deutsch (Lesen) betrachtet. Die jüngsten Daten liegen für das Berichtsjahr 2015 vor. Deutschlandweit erreichten hier insgesamt 49,6 % aller Jugendlichen die Regelstandards: 57,2 % der Kinder ohne Migrationshintergrund und 36,7 % der Kinder mit Migrationshintergrund. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern erreichte Sachsen mit 56,9 % den Höchstwert

bei Kindern mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig wies Sachsen mit +3,5 Prozentpunkten den geringsten Unterschied zwischen Kindern ohne Migrationshintergrund und Kindern mit Migrationshintergrund auf.

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 gibt es für Sachsen aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Vergleichsmöglichkeit.

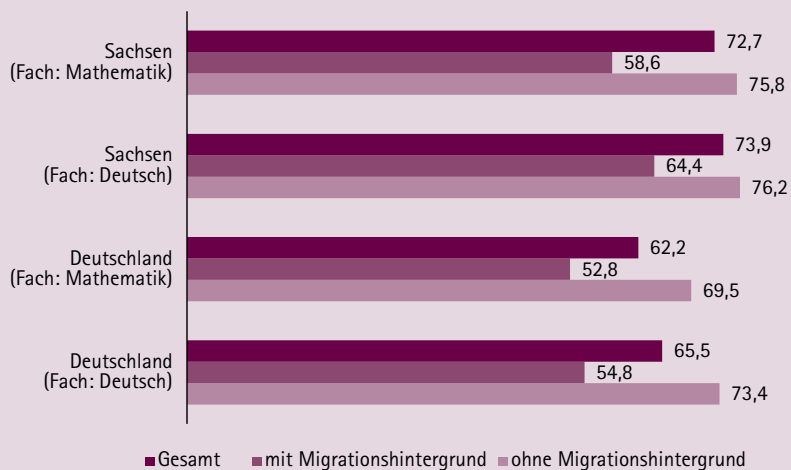


Abbildung 28:

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, die den Regelstandard in Deutsch (Lesen) bzw. Mathematik erreichen oder übertreffen, im Jahr 2016 insgesamt und nach Migrationsstatus (in %)

D 2b Schülerkompetenzen (Mindeststandards)

■ Definition

Anteile der Schülerinnen und Schüler der 4. und der 9. Jahrgangsstufe, die den jeweiligen Mindeststandard in den Fächern Mathematik bzw. Deutsch-Lesen nicht erreichen, an allen Schülerinnen und Schülern der entsprechenden Jahrgangsstufe nach Migrationshintergrund.

■ Empirische Relevanz

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder beschreiben, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn, u. a. in den Fächern Deutsch und Mathematik, entwickelt haben sollen. Mindeststandards legen ein Minimum an Kompetenzen fest, das alle Schülerinnen und Schüler erreicht haben sollen. Mit dem Indikator werden zentrale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund verglichen. Zur Bestimmung des Migrationshintergrunds wird erfasst, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.

■ Bewertung der Kennzahl

Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der schulische Kompetenzerwerb ist eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Bildungslaufbahn und für die gesellschaftliche Teilhabe.

■ Datenquelle

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB-Bildungstrend (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Erfassung der Schülerkompetenzen erfolgt mittels Zufallsstichproben. Die Teilnahme an den Tests ist an öffentlichen Schulen verbindlich. Demgegenüber bestand nur in einigen Ländern eine Teilnahmepflicht an den Zusatzfragebögen zur Feststellung des Migrationshintergrunds. Bei einem zu hohen Anteil fehlender Angaben werden die Ergebnisse unter Vorbehalt berichtet. Dies betrifft 2015 die Länder Berlin, Hamburg und das Saarland, 2016 Hamburg und das Saarland. Darüber hinaus werden Ergebnisse, die auf Daten von weniger als 100 Schülerinnen und Schülern beruhen, nicht berichtet. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmepflicht, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher nur zeitverzögert nieder.

Ergebnisse

Für die 4. Jahrgangsstufe werden die Leistungen in Mathematik und Deutsch (Lesen) betrachtet. Die jüngsten Daten liegen für das Berichtsjahr 2016 vor. Für die neuen Bundesländer liegen hier ausreichende Fallzahlen für 2016 vor, jedoch nicht für das Vergleichsjahr 2011.

Im Fach Mathematik verfehlten im Jahr 2016 deutschlandweit 15,4 % der Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards: 10,7 % der Kinder ohne Migrationshintergrund und 21,4 % der Kinder mit Migrationshintergrund. In Sachsen lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards verfehlt haben, mit insgesamt 8,8 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Ebenso wie auf Bundesebene war jedoch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die in Sachsen die Mindeststandards nicht erreicht haben, mit 15,0 % mehr als doppelt so hoch als der Anteil der Kinder ohne Migrationshintergrund (7,3 %).

Im Fach Deutsch (Lesen) verfehlten im Jahr 2016 deutschlandweit 12,5 % der Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards, und zwar 7,9 % der Kinder ohne Migrationshintergrund und 18,3 % der Kinder mit Migrationshintergrund. Wie im Fach Mathematik lagen auch im Fach Deutsch (Lesen) die Anteile der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards verfehlten, in Sachsen mit insgesamt 7,2 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Jedoch war auch im Fach Deutsch (Lesen) der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mit 12,8 % mehr als doppelt so hoch als bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund (5,9 %). Gleichzeitig erreichte Sachsen (neben Bayern) bei Kindern mit Migrationshintergrund im Vergleich mit den anderen Bundesländern die geringsten Werte.

Für die 9. Jahrgangsstufe werden die Leistungen im Fach Deutsch (Lesen) betrachtet. Die jüngsten Daten liegen für das Berichtsjahr 2015 vor. Deutschlandweit verfehlten hier 21,8 % aller Jugendlichen die Mindeststandards: 15,2 % der Kinder ohne Migrationshintergrund und 32,8 % derjenigen mit Migrationshintergrund. In Sachsen verfehlten 10,9 % der Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards. Ebenso wie auf Bundesebene war der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zwar höher, als derjenigen ohne Migrationshinter-

grund, die Differenz war jedoch geringer: 11,0 % ohne Migrationshintergrund und 16,6 % mit Migrationshintergrund. Damit erreichte Sachsen bei den Kindern mit Migrationshintergrund im Vergleich mit den anderen Bundesländern den geringsten Wert.

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 gibt es für Sachsen für die 9. Jahrgangsstufe aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Vergleichsmöglichkeit.

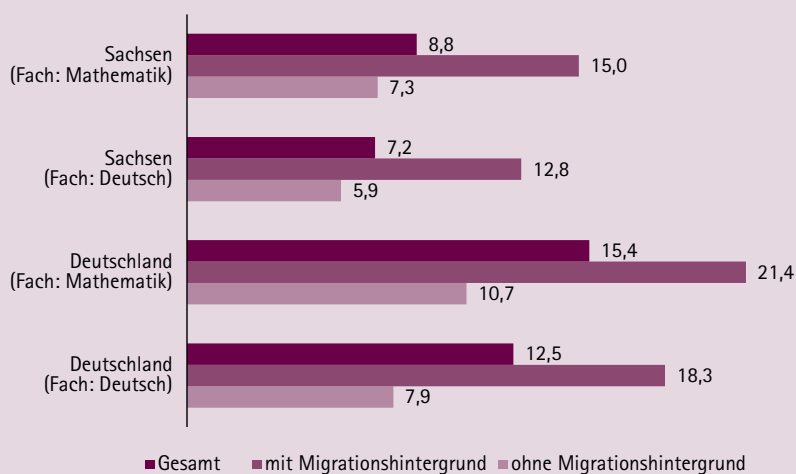


Abbildung 29:

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, die den Mindeststandard in Deutsch (Lesen) bzw. Mathematik verfehlen, im Jahr 2016 insgesamt und nach Migrationsstatus (in %)

D 3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

■ Definition

Anteil ausländischer/deutscher Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss an allen Schulabgängerinnen und -abgängern eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen.

■ Empirische Relevanz

Der Indikator misst die erreichten Schulabschlüsse bei den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiger Integrationsindikator.

■ Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der erreichte Schulabschluss ist die Grundlage, auf der die weitere Teilhabe im Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt aufbauen kann. Wird kein Schulabschluss erworben, sind die Integrationschancen gering. Je höher der erreichte Schulabschluss ist, desto besser sind auch die weiteren strukturellen Integrationschancen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass dieser Indikator auf die Schulab-

schlüsse an den allgemeinbildenden Schulen beschränkt ist. Darüber hinaus werden in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Umfang Bildungsabschlüsse nicht nur an allgemeinbildenden Schulen, sondern auch an beruflichen Schulen erlangt.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Siehe die Anmerkungen zu D1. Die Dauer des Bildungsganges und demografische Veränderungen müssen in die Betrachtung eingehen. Die relative Anteilsbildung eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen kann durch unterschiedliche Altersgruppen innerhalb einer Schulstufe und durch die Zuzüge Unschärfen beinhalten. Eine methodische Schwierigkeit besteht in der Untergliederung der einzelnen, länderspezifischen Schulsysteme in Schultypen.

Ergebnisse

Ausländische Schülerinnen und Schüler gingen im Jahr 2017 zu einem deutlich höheren Anteil ohne Abschluss (nur mit einem Abgangszeugnis) von der allgemeinbildenden Schule ab als deutsche. Bundesweit betrug der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss bei ausländischen Schülerinnen und Schülern 19,0 %. Bei deutschen Schülerinnen und Schülern waren es hingegen nur 5,3 %. Die Werte für den Freistaat waren ähnlich, wobei der Anteil deutscher Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen haben, etwas über dem Bundesdurchschnitt lag. Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss betrug in Sachsen 19,0 % und der Anteil deutscher Schülerinnen und Schüler 7,7 %.

Sowohl bei den deutschen als auch bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern war der Anteil männlicher Schulabgänger ohne Abschluss höher als der Anteil weiblicher Schulabgängerinnen. Auf Bundesebene betrug die Differenz zwischen

ausländischen Schulabgängern und Schulabgängerinnen ohne Schulabschluss +8,7 Prozentpunkte, bei deutschen Schulabgängern +2,1 Prozentpunkte. In Sachsen war der Unterschied zwischen ausländischen Schulabgängern und Schulabgängerinnen sowie deutschen Schulabgängern und Schulabgängerinnen mit +9,1 Prozentpunkten bzw. +2,9 Prozentpunkten ähnlich.

Von 2015 bis 2017 ist die Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger deutschlandweit insgesamt von rund 827.700 auf 815.600 gesunken (Ausländerinnen und Ausländer: von rund 75.300 auf 71.200, Deutsche: von rund 752.400 auf 744.300). Gleichzeitig ist der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschlusszeugnis von 2015 bis 2017 bei ausländischen Schülerinnen und Schülern deutlich angestiegen: In Sachsen +3,5 Prozentpunkte und deutschlandweit um +6,8 Prozentpunkte. Bei deutschen Schülerinnen und Schülern hat sich der Wert hingegen kaum verändert (Sachsen: -0,4 Prozentpunkte; deutschlandweit: +0,2 Prozentpunkte).

Die Allgemeine Hochschulreife erreichten 2017 bundesweit 17,6 % der ausländischen Absolventinnen und Absolventen. Bei den deutschen Absolventinnen und Absolventen gingen 36,4 % mit der Allgemeinen Hochschulreife von der allgemeinbildenden Schule ab. Mit Blick auf die ausländischen Schülerinnen und Schüler lag Sachsen deutlich über dem Bundesdurchschnitt: 27,7 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler verließen in Sachsen die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife. Bei den deutschen Schulabgängerinnen und -abgängern betrug der Anteil 33,4 %.

Sowohl bundesweit als auch in Sachsen war der Anteil der ausländischen Schulabgängerinnen, die die Allgemeine Hochschulreife erreichten, deutlich höher als der Anteil der ausländischen Schulabgänger (Sachsen: +5,8 Prozentpunkte;

Deutschland: +7,8 Prozentpunkte). Gleichwohl war der Unterschied zwischen den Geschlechtern auch bei den deutschen Schulabgängerinnen und Schulabgängern ersichtlich (Sachsen: +8,2 Prozentpunkte; Deutschland: +8,3 Prozentpunkte).

Im Vergleich zur Vorperiode 2015 ist bundesweit der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten bei ausländischen Schülerinnen und Schülern um +2,2 Prozentpunkte angestiegen, während er bei den deutschen Schülerinnen und Schülern kaum zunahm (+0,3 Prozentpunkte). Eine ähnliche Veränderung gab es auch in Sachsen: Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die die Allgemeine Hochschulreife erreicht haben, ist im Vergleich zum Jahr 2015 um +1,7 Prozentpunkte gestiegen. Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern betrug die Differenz zur Vorperiode +0,7 Prozentpunkte.

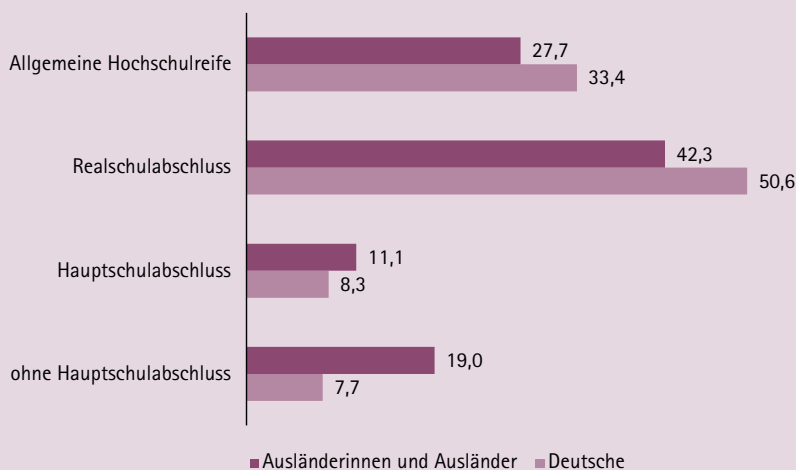


Abbildung 30:

Anteil ausländischer und deutscher Schulabgängerinnen und Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen im Abgangsjahr 2017 an allen Schulabsolventinnen und -absolventen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit nach Abschlussarten (für Sachsen; in %)

D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

■ Definition

Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss (ohne Abschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife, Hochschulreife) von Personen in Privathaushalten mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 25 Jahren bzw. 18 bis unter 65 Jahren

■ Empirische Relevanz

Hier wird die Bildungsstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund wiedergegeben, unabhängig davon, ob ein Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde. Bildung ist ein zentraler Indikator für die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und auch die gesellschaftliche Teilhabe. Die Bildungsstruktur der Bevölkerung insgesamt ändert sich nur sehr langsam, da die Zahl der Bildungsabschlüsse und die Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer pro Jahr, gemessen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, insgesamt gering ist. Die Betrachtung der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, wie sich die Bildungsstruktur künftig entwickeln wird. Die Angleichung der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

an diejenige ohne Migrationshintergrund kann als Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

■ Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den Fünften Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 hatten in Sachsen Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 65 Jahren häufiger keinen allgemeinbildenden Abschluss (8,0 %) als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (0,8 %). Im Bundesdurchschnitt waren die Werte leicht höher (Menschen mit Migrationshintergrund: 9,9 %, Menschen ohne Migrationshintergrund: 1,3 %). Hervorzuheben ist, dass im Bundesdurchschnitt Deutsche mit Migrationshintergrund seltener ohne allgemeinbildenden Abschluss (4,6 %) waren als die ausländische Bevölkerung (13,5 %). Auch die in Deutschland Geborenen blieben zu einem kleineren Teil (4,6 %) ohne allgemeinbildenden Abschluss als im Ausland Geborene (10,7 %). Für Sachsen ist diese Feststellung ebenfalls zutreffend, wobei die Zahlen für Deutsche mit Migrationshintergrund und in Deutschland Geborene ohne allgemeinbildenden Abschluss im nichtmessbaren Bereich lagen.

Über einen Hauptschulabschluss verfügten in Sachsen häufiger Personen mit Migrationshintergrund (15,4 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (11,0 %). Das galt auch für den Bundesdurchschnitt, wobei die Werte sowohl für Menschen mit

Migrationshintergrund (29,3 %) als auch für Menschen ohne Migrationshintergrund (23,9 %) deutlich über den sächsischen Werten lagen.

Mehr als die Hälfte (55,7 %) der sächsischen Bevölkerung im Alter zwischen 18 und unter 65 Jahren verfügte über einen Realschulabschluss. Im Bundesdurchschnitt war es ein Drittel (32,9 %) der Bevölkerung. Sowohl auf Bundesebene (36,0 %) als auch in Sachsen (58,3 %) hatten vor allem Menschen ohne Migrationshintergrund einen Realschulabschluss. Menschen mit Migrationshintergrund waren hingegen deutlich unterrepräsentiert (Bund: 22,7 %, Sachsen: 23,9 %).

Bei der Hochschulreife, als höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, war in Sachsen hingegen der Wert bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (46,6 %) deutlich höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (25,2 %). Dass Menschen mit Migrationshintergrund einen zum Teil deutlich höheren Anteil mit Hochschulreife aufweisen als die ohne, gilt insbesondere auch für die restlichen neuen Bundesländer.

Im Bundesdurchschnitt war der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund (30,8 %) ebenfalls höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (29,1 %), allerdings war die Differenz zwischen beiden Gruppen geringer.

Die ausländische Bevölkerung hatte die Hochschulreife häufiger erlangt (Bund: 32,5 %; Sachsen: 50,6 %) als Deutsche mit Migrationshintergrund (Bund: 28,2 %; Sachsen: 34,3 %). Auch die im Ausland Geborenen besaßen häufiger die Hochschulreife (Bund: 31,3 %; Sachsen: 46,1 %) als die in Deutschland Geborenen (Bund: 27,2 %, Sachsen: nicht messbar).

Zwischen 2015 und 2017 war der Anteil der Personen mit Hochschulreife im Bundesgebiet bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (+1,5 Prozentpunkte) ebenso gestiegen wie bei Personen mit Migrationshintergrund (+2,7 Prozentpunkte). Bei Letzteren war in allen Bundesländern ein Anstieg zu verzeichnen. In Sachsen betrug die Differenz bei Menschen mit Migrationshintergrund +1,0 Prozentpunkte.

Bei Frauen mit Migrationshintergrund zeigte sich im Bundesdurchschnitt eine günstigere Bildungsstruktur als bei Männern. Frauen waren bundesweit zwar im Jahr 2017 etwas häufiger ohne allgemeinbildenden Abschluss (10,4 %) als Männer (9,4 %), hatten im Gegenzug aber häufiger die Hochschulreife erlangt (32,8 %) als Männer (28,9 %). In Sachsen waren weniger Frauen (7,2 %)²⁸ als Männer (8,5 %)²⁹ ohne allgemeinbildenden Abschluss. Bei der Hochschulreife als höchstem allgemeinbildenden Abschluss war die Differenz zwischen Männern (46,1 %) und Frauen (47,2 %) geringer als auf Bundesebene.

²⁸ Es handelt sich um hochgerechnete Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000. Die Aussagekraft ist folglich eingeschränkt.
 ²⁹ Es handelt sich um hochgerechnete Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000. Die Aussagekraft ist folglich eingeschränkt.

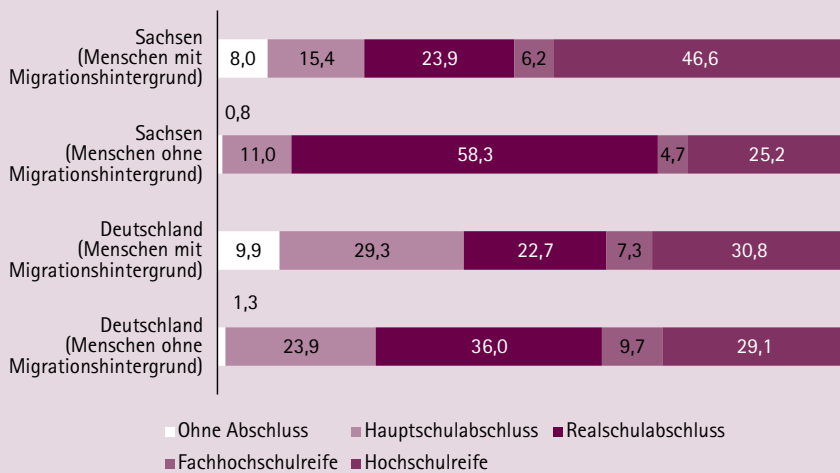


Abbildung 31: Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren im Jahr 2017 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss (in %)³⁰

³⁰ Ab 2015 wird die Bevölkerung in Privathaushalten berücksichtigt. Nicht erfasst sind Personen innerhalb der Altersgruppe, die gegenwärtig eine allgemeinbildende Schule besuchen.

D 5 Übergangstatuts nach der allgemeinbildenden Schule

■ Definition

Bevölkerung in Privathaushalten ohne und mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule (noch in einer allgemeinbildenden Schule, in beruflicher Schule, in (Fach-)Hochschule, in Erwerbstätigkeit, ohne Erwerbstätigkeit)

■ Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die unterschiedlichen Bildungsverläufe der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie die Teilhabe in Erwerbstätigkeit.

■ Bewertung des Indikators

Gleiche Bildungschancen an der schulischen, beruflichen und universitären Berufsausbildung erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und sind somit ein wichtiges Integrationsziel.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den Fünften Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 waren bundesweit 57,7 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 25 Jahren noch im Bildungssystem, gegenüber 63,4 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (8,7 %) befand sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein etwas höherer Anteil noch in einer allgemeinbildenden Schule (11,2 %). Umgekehrt lagen die Anteile bei Besuch einer beruflichen Schule (24,8 %) bzw. einer (Fach-)Hochschule (21,7 %) bei Personen mit Migrationshintergrund um -2,9 bzw. -5,3 Prozentpunkte unter denen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Etwa ein Viertel (24,6 %) der jüngeren Bevölkerung mit Migrationshintergrund befand sich deutschlandweit nach Abschluss des Bildungssystems in einer Erwerbstätigkeit. Der Anteil der Menschen ohne Migrationshintergrund fiel hier mit 30,3 % um +5,7 Prozentpunkte deutlich höher aus. Folglich lag der Anteil der Nichterwerbstätigen mit Migrationshintergrund mit 17,8 % erheblich über dem derjenigen ohne Migrationshintergrund (6,4 %). Im Vergleich mit den anderen Bundesländern waren die Anteile bei Personen mit Migrationshintergrund – soweit auswertbar – in den neuen Bundesländern überdurchschnittlich. In Sachsen lag der Anteil bei 29,5 %.

Zwischen 2015 und 2017 stieg bei der jüngeren Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Anteil derer, die weder im Bildungssystem noch in Erwerbstätigkeit waren um +3,2 Prozentpunkte, während er bei Personen ohne Migrationshintergrund um -1,0 Prozentpunkte sank.

Aufgrund zu geringer Fallzahlen ist eine Auswertung für Sachsen sowie für die neuen Bundesländer nicht möglich.

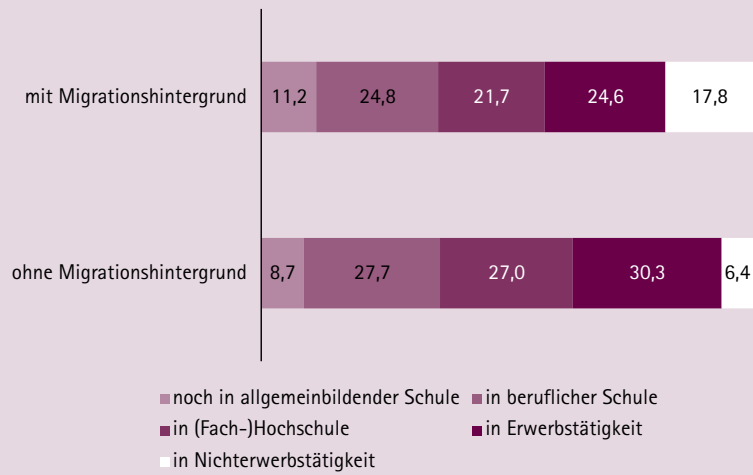


Abbildung 32:

Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in Privathaushalten im Jahr 2017 in Deutschland nach Migrationsstatus sowie Übergangstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung, Studium oder Erwerbs-/Nichterwerbstätigkeit (in %)

D 6 Studienerfolgsquote

■ Definition

Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern und Deutschen nach Studiumsbeginn und nach Geschlecht.

■ Empirische Relevanz

Gleiche Bildungschancen bei tertiären Abschlüssen sind ein wichtiges Integrationsziel. Sie drücken sich in gleichen Erfolgsquoten beim Studium aus.

■ Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulstatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Bildungsinländerinnen und -inländer sind die Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

Erfolgsquoten können nur für mindestens 10 Jahre alte Studienanfängerkohorten sinnvoll berechnet werden, weil sich sonst noch zu viele Personen der Kohorte im Studium befinden. Die Erfolgsquoten einer Kohorte können sich zu späteren Berichtszeitpunkten noch ändern. Erfolgsquoten von über 100 % können sich durch eine hohe Anzahl an Zuwechslern ergeben.

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit. Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer sind ausländische Studierende an deutschen Hochschulen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg und nicht an einer deutschen Hochschule im Ausland erworben haben. Ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (Bildungsausländerinnen und Bildungsinländer) sind nicht berücksichtigt. Für Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist ein Vergleich der Studienerfolgsquoten 2016 und 2014 für die Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer nicht möglich, da für 2014 zu geringe Fallzahlen vorliegen.

Ergebnisse

Die Studienerfolgsquote von deutschen Studierenden war sowohl in Sachsen als auch im Bundesdurchschnitt oft deutlich höher als die Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern. Im Jahr 2016 hatten in Sachsen 62,2 % der Bildungsinländerinnen und -inländer ihr im Jahr 2007 begonnenes Studium erfolgreich abgeschlossen, gegenüber 77,0 % der Deutschen. Studierende mit Studienbeginn im Jahr 2008 wiesen im Jahr 2016 Erfolgsquoten von 67,9 % (Bildungsinländerinnen und -inländer) bzw. 79,2% (Deutsche) auf. Damit lag die Erfolgsquote für Studierende mit Studienbeginn im Jahr 2007 in Sachsen leicht unter den bundesweiten Werten von 65,4 % (Bildungsinländerinnen und -inländer) bzw. 79,7 % (Deutsche). Eine Betrachtung der Bildungsinländerinnen und -inländer, die ihr Studium im Jahr 2008 aufgenommen haben, zeigt jedoch, dass Sachsen in dieser Kohorte leicht über dem Bundesdurchschnitt von 65,9 % lag.

Die Differenzierung der Erfolgsquoten nach Geschlecht zeigt für Sachsen eine interessante Abweichung vom Durchschnitt: Bei Einschreibungen im Jahr 2017 lag bundesweit die Studienerfolgsquote der deutschen Studentinnen um +7,7 Prozentpunkte über der der deutschen Studenten; bei den Bildungsinländerinnen war die Quote um +6,7 Prozentpunkte höher als die der Bildungsinländer. Demgegenüber bestand in Sachsen innerhalb der gleichen Kohorte – anders als auf Bundesebene – eine Überrepräsentation der Bildungsinländer (66,2 %) gegenüber den Bildungsinländerinnen (58,2 %). Bei den sächsischen Bildungsinländerinnen und -inländern, die ihr Studium 2008 aufgenommen haben, war das Verhältnis mit einer Differenz von +5,7 Prozentpunkten wieder umgedreht. Bei den deutschen Studierenden, die sich im Jahr 2007 immatrikuliert haben, fiel die Differenz in Sachsen – wie auch im Bundesdurchschnitt – mit +6,1 Prozentpunkten zugunsten der weiblichen Studierenden aus.

Vergleicht man die Ergebnisse des Berichtsjahres 2016 mit denen des Berichtsjahres 2014 nach jeweils 9-jähriger Studienstzeit, so war die Studienerfolgsquote der Bildungsinländerinnen und -inländer im Jahr 2016 sowohl in Sachsen als auch im Bundesdurchschnitt höher als die Quote des Jahres 2014. In

Sachsen ist die Studienerfolgsquote der Bildungsinländerinnen und -inländer innerhalb von zwei Jahren um +2,0 Prozentpunkte angestiegen (Bundesdurchschnitt: +5,6 Prozentpunkte), bei den Deutschen um +0,4 Prozentpunkte (Bundesdurchschnitt: +1,6 Prozentpunkte).

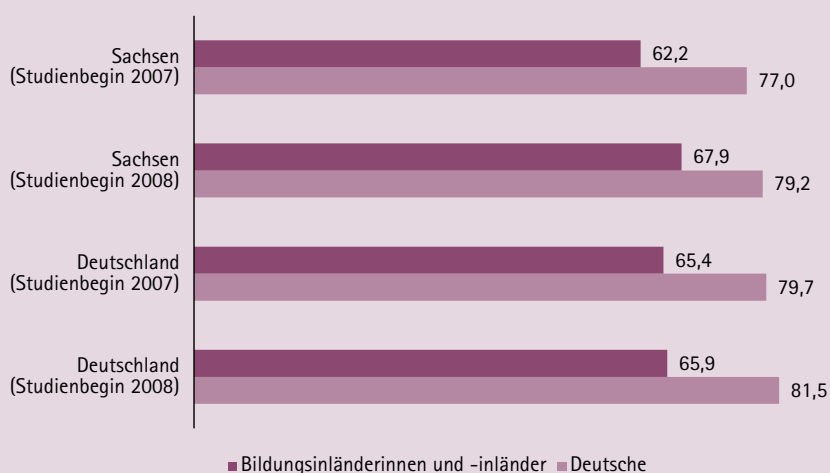


Abbildung 33:

Studienerfolgsquote für Bildungsinländerinnen und -inländer sowie Deutsche im Jahr 2016 bei Studienbeginn im Jahr 2007 und 2008 (in %)

D 7 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

■ Definition

Verteilung der deutschen und ausländischen Auszubildenden (Duales System) auf Ausbildungsbereiche.

■ Empirische Relevanz

Der Indikator gibt die Verteilung der Auszubildenden über die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst, Freie Berufe, Hauswirtschaft und Seeschifffahrt wieder.

■ Bewertung des Indikators

Abweichungen in der Verteilung zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern geben Hinweise auf den unterschiedlichen Zugang zum Ausbildungsmarkt. Da hiervon die Teilhabechancen für den Arbeitsmarkt wesentlich abhängen, ist die Entwicklung der Indikatorwerte wichtig für die Einschätzung des strukturellen Integrationsprozesses.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Dass lediglich die Staatsangehörigkeit berücksichtigt wird, schränkt die Aussagekraft des Indikators ein.

Ergebnisse

Sowohl in Sachsen als auch im Bundesdurchschnitt waren im Jahr 2017 die meisten Jugendlichen – deutsche und ausländische – in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk tätig. In Sachsen absolvierten 92,4 % der ausländischen Jugendlichen eine Ausbildung in einem der beiden Bereiche, bei den deutschen Jugendlichen waren es 86,6 %. Im Bundesdurchschnitt kamen bei 84,6 % der ausländischen und 85,8 % der deutschen Jugendlichen die Auszubildenden aus einer der beiden Branchen.

Im Bereich Industrie und Handel waren die Anteile ausländischer und deutscher Auszubildender in Sachsen nahezu ausgeglichen. Bei den ausländischen Jugendlichen absolvierten 58,9 % eine Ausbildung in diesem Bereich und bei den deutschen 59,1 %. Im Bundesdurchschnitt ergriffen deutsche Jugendliche mit 59,0 % dagegen zu größeren Anteilen Ausbildungsmöglichkeiten in Industrie und Handel als ausländische Jugendliche (49,5 %).

Der Handwerksbereich war im Jahr 2017 sowohl in Sachsen als auch im Bundesdurchschnitt bei ausländischen Auszubildenden häufiger vertreten als bei deutschen. In Sachsen lag der Anteil ausländischer Auszubildende mit 33,5 % deutlich über dem Anteil deutscher Auszubildender (27,5 %). Im Bundesdurchschnitt fiel die Differenz mit +8,3 Prozentpunkte noch höher aus.

Ebenso wurden Freie Berufe anteilig häufiger von ausländischen Auszubildenden gewählt als von deutschen. Die Differenz lag in Sachsen bei +1,0 Prozentpunkten. Interessant ist hierbei der Unterschied zum Bundesdurchschnitt. Während die sächsischen Werte zu den restlichen Ausbildungsbereichen weitestgehend den bundesweiten Werten entsprechen, gibt es bei den Freien Berufen auf Bundesebene unter den deutschen und ausländischen Jugendlichen eine deutlich höhere Bereitschaft, in diesem Bereich eine Ausbildung zu absolvieren als dies in Sachsen der Fall ist. So ergriffen im Bundesdurchschnitt 13,2 % der ausländischen und 8,0 % der deutschen Jugendlichen eine Ausbildung im Bereich der Freien Berufe; in Sachsen waren es hingegen nur 5,7 % bzw. 4,7 %.

Der Öffentliche Dienst trat in Sachsen bei deutschen Auszubildenden (4,2 %) häufiger als Ausbilder auf als bei ausländischen Auszubildenden (1,0 %). Dies spiegelt sich auch auf Bundesebene wider: Bei deutschen Jugendlichen erreichte der Öffentliche Dienst als Ausbilder im Bundesdurchschnitt einen Wert von 3,1 %; bei ausländischen Jugendlichen waren es gerade einmal 1,0 %.

Im Vergleich zum Jahr 2015 haben im Jahr 2017 die Anteile von Industrie und Handel (Sachsen: -2,9 Prozentpunkte; Bund: -2,2 Prozentpunkte) sowie die Anteile der Freien Berufe (Sachsen: -1,2 Prozentpunkte; Bund: -1,2 Prozentpunkte) als Ausbilder bei den ausländischen Auszubildenden abgenommen. Dem gegenüber konnte das Handwerk einen Zuwachs (Sachsen:

+3,1 Prozentpunkte; Bund: +3,0 Prozentpunkte) bei den Anteilen der ausländischen Auszubildenden verzeichnen. Ebenso gewachsen ist der Anteil im Öffentlichen Dienst, wobei der Zuwachs in Sachsen lediglich bei +0,7 Prozentpunkten und bundesweit bei +0,2 Prozentpunkten lag.

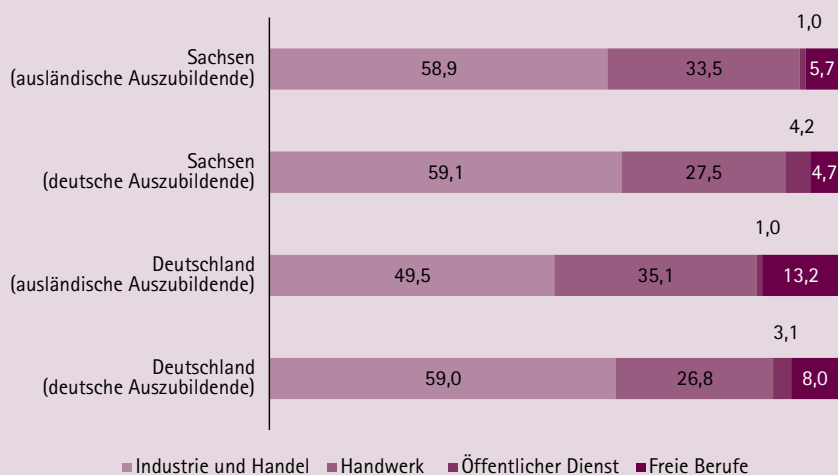


Abbildung 34:

Anteil der ausländischen und deutschen Auszubildenden im Jahr 2017 nach den wichtigsten Ausbildungsbereichen (in %)³¹

³¹ Nicht berücksichtigt wurden die Bereiche Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Seeschifffahrt.

D 8 Höchster beruflicher Abschluss

■ Definition

Höchster beruflicher Abschluss (ohne Abschluss, mit abgeschlossener Berufsausbildung, mit tertiärem Bildungsabschluss) von Personen in Privathaushalten mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 35 Jahren bzw. 25 bis unter 65 Jahren.

■ Empirische Relevanz

Berufliche Qualifikationen sind, wie die allgemeinbildenden Schulabschlüsse, ein zentrales Merkmal der strukturellen Integration und beeinflussen die Position am Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe.

Auch für die berufliche Qualifikationsstruktur der Bevölkerung gilt, dass sie sich insgesamt nur langsam ändert. In den höheren Altersgruppen befinden sich viele Zuwanderinnen und Zuwanderer, die ihre beruflichen Qualifikationen im Herkunftsland erworben haben oder gerade aufgrund dieser Qualifikation zugewandert sind (Hochqualifizierte). Die Betrachtung insbesondere der jüngeren Altersgruppe gibt deshalb Hinweise darauf, wie sich die Qualifikationsstruktur zukünftig entwickeln wird. Die Angleichung der Qualifikationsstruktur der Bevölke-

rung mit Migrationshintergrund an die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund kann als Voraussetzung für die Angleichung auch der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

■ Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den Fünften Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

In Sachsen hatte im Jahr 2017 die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen wesentlich öfter keinen beruflichen Abschluss als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Während nur 4,1 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund keinen Abschluss hatte, traf dies auf 30,2 % der Menschen mit Migrationshintergrund zu. In der Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügten nahezu ausschließlich Ausländerinnen und Ausländer (36,4 %) bzw. im Ausland Geborene (30,5 %) über keinen beruflichen Abschluss. Im Bundesdurchschnitt waren die Werte sowohl für Menschen mit Migrationshintergrund (37,8 %) als auch für Menschen ohne Migrationshintergrund (9,5 %) höher. Anders als in Sachsen gehörten bundesweit auch Deutsche mit Migrationshintergrund (26,2 %) sowie in Deutschland Geborene (29,1 %) zur Gruppe derjenigen ohne beruflichen Abschluss, gleichwohl die Anteile der Ausländerinnen und Ausländer (45,4 %) sowie der im Ausland Geborenen (38,5 %) deutlich größer waren.

Die Mehrzahl (31,0 %) der Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen verfügte über einen Abschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung. Insbesondere Deutsche mit Migrationshintergrund (49,4 %) hatten verhältnismäßig eher eine abgeschlossene Berufsausbildung als Ausländerinnen und Ausländer (24,5 %). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gehörte die abgeschlossene Berufsausbildung ebenfalls zu den häufigsten Abschlüssen. Mit 61,1 % ist der Wert fast doppelt so hoch als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Im Vergleich zu den bundesweiten Ergebnissen lag der Anteil der sächsischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit abgeschlossener Berufsausbildung unter dem Bundesdurchschnitt von 36,6 %. Demgegenüber war der Anteil der sächsischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund höher als der Anteil im Bundesdurchschnitt (57,0 %).

Etwas mehr als ein Viertel (26,2 %) der Menschen mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen in Sachsen hatte einen Hochschulabschluss. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren es nur 11,2 %. Die Werte der Menschen mit Migrationshintergrund lagen in Sachsen deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 14,8 %. Zudem war die Differenz zwischen Menschen mit und Menschen ohne Migrationshintergrund, die über einen Hochschulabschluss verfügen, auf Bundesebene mit +1,7 Prozentpunkten wesentlich geringer als in Sachsen. Der hohe Anteil derjenigen mit einem Hochschulabschluss innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund traf neben Sachsen auch für die restlichen neuen Bundesländer zu, wobei bis auf Thüringen (24,4 %) die Werte der neuen Bundesländer deutlich unter denen Sachsens lagen. Sowohl im Bundesdurchschnitt als auch in Sachsen verfügten vor allem ausländische Staatsangehörige (Sachsen: 27,8 %; Bund: 16,5 %) und im Ausland Geborene (Sachsen: 26,0 %; Bund: 15,4 %) über einen Hochschulabschluss.

Zwischen 2015 und 2017 ging in Sachsen der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die über einen Hochschulabschluss verfügen, um -0,1 Prozentpunkte zurück. Im Bundesdurchschnitt stieg der Anteil jedoch um +1,6 Prozentpunkte. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gab es sowohl in Sachsen (+0,4 Prozentpunkte) als auch im Bundesdurchschnitt (+0,6 Prozentpunkte) einen leichten Anstieg. Einen deutlichen Anstieg gab es in Sachsen bei Menschen mit Migra-

tionshintergrund, die keinen Abschluss hatten. Zwischen 2015 und 2017 ist ihr Anteil um +5,4 Prozentpunkte gestiegen. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund betrug der Anstieg nur +0,5 Prozentpunkte. Auf Bundesebene sind die Anteile nahezu gleichgeblieben (Menschen mit Migrationshintergrund: +0,3 Prozentpunkte; Menschen ohne Migrationshintergrund: 0,0 Prozentpunkte).

Ein Vergleich der Geschlechter zeigt, dass 2017 in Sachsen vor allem Männer mit Migrationshintergrund keinen beruflichen Abschluss hatten. Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund lag mit -7,2 Prozentpunkte deutlich unter dem der Männer. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war der Anteil der Männer ohne Abschluss ebenfalls leicht höher als der Anteil der Frauen (Differenz: +0,8 Prozentpunkte). Anders auf Bundesebene: Hier war der Anteil der Frauen, die keinen Abschluss vorweisen konnten, sowohl bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (+ 2,4 Prozentpunkte) als auch ohne Migrationshintergrund (+ 2,2 Prozentpunkte) größer als der Anteil der Männer.

Sowohl in Sachsen als auch deutschlandweit hatten Frauen mit Migrationshintergrund etwas häufiger einen Hochschulabschluss als Männer. In Sachsen waren es 27,0 % der Frauen und 25,6 % der Männer. Im Bundesdurchschnitt waren es 16,2 % der Frauen und 13,5 % der Männer.

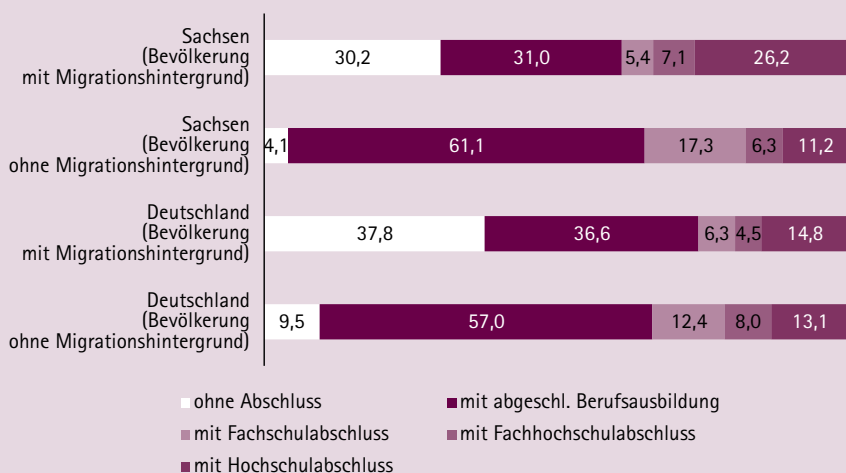


Abbildung 35:

Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss im Jahr 2017 (in %) ³²

³² Bei den Werten für Fachschulabschluss und Fachhochschulabschluss für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen handelt es sich um hochgerechnete Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000. Die Aussagekraft ist folglich eingeschränkt.

E Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt

E 1a Erwerbstätigenquote

■ Definition

Zahl der Erwerbstätigen in Privathaushalten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationshintergrund und Geschlecht.

■ Empirische Relevanz

Die Erwerbstätigenquote ist einer der wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren. Eine stabile Verankerung auf dem Arbeitsmarkt trägt erheblich zur Integration bei.

Eine Angleichung der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund würde – zumindest zahlenmäßig und unabhängig von einer branchenspezifischen Betrachtung – eine Angleichung der Teilhabe am Arbeitsmarkt anzeigen.

■ Bewertung des Indikators

Die Erwerbstätigenquote ist ein aussagekräftiger Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den Fünften Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Erwerbstätigkeit ist ein Schlüsselmerkmal für gelingende Integration. Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund lag in Sachsen – wie in den anderen Bundesländern auch – deutlich niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. In Sachsen lag die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2017 bei 54,0 %, im Vergleich zu 79,5 % bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund. Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen lag zudem deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 65,1 %. Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt wiesen alle neuen Bundesländer eine geringe Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund auf. Kennzeichnend für die neuen Bundesländer ist zudem der im Vergleich zum Bundesdurchschnitt große Unterschied zwischen der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund: In Sachsen betrug die Differenz zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund –25,5 Prozentpunkte. Im Bundesdurchschnitt waren es lediglich –13,3 Prozentpunkte.

Personen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit wiesen 2017 in Sachsen sowie bundesweit eine höhere Erwerbstätigenquote auf (Sachsen: 62,7 %; Bund: 68,6 %) als die ausländische Bevölkerung (Sachsen: 50,7 %; Bund: 62,6 %). Entgegen der Erwartung ist die Erwerbstätigenquote der in Deutschland Geborenen mit 37,6 %³³ in Sachsen bzw. 51,8 % deutschlandweit niedriger als bei den im Ausland Geborenen (Sachsen: 55,4 %; Bund: 68,0 %). Ein Grund hierfür dürfte im jüngeren Durchschnittsalter der in Deutschland Geborenen liegen, so dass hier noch ein größerer Teil in Ausbildung ist.

³³ Bei der Erwerbstätigenquote der in Deutschland Geborenen handelt es sich um hochgerechnete Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000. Die Aussagekraft ist folglich eingeschränkt.

Zwischen 2015 und 2017 ist die Erwerbstätigenquote bei Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen insgesamt um -0,7 Prozentpunkte zurückgegangen. Im Bundesgebiet insgesamt konnte jedoch ein leichter Anstieg der Erwerbstätigenquote bei Personen mit Migrationshintergrund um +0,3 Prozentpunkte verzeichnet werden. Bei Personen ohne Migrationshintergrund gab es sowohl in Sachsen (+3,0 Prozentpunkte) als auch im Bundesdurchschnitt (+1,9 Prozentpunkte) einen Anstieg.

In allen Bundesländern – wie auch im Bundesgebiet insgesamt – und unabhängig vom Migrationsstatus waren die Erwerbstätigenquoten von Frauen niedriger als die von Männern. Im Gegensatz zum Bundesgebiet war der Unterschied zwischen Frauen und Männern mit Migrationshintergrund in Sachsen mit einer Differenz von -4,4 Prozentpunkten deutlich geringer. Im Bundesdurchschnitt war die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund um -12,4 Prozentpunkte niedriger als die Quote von Männern mit Migrationshintergrund.

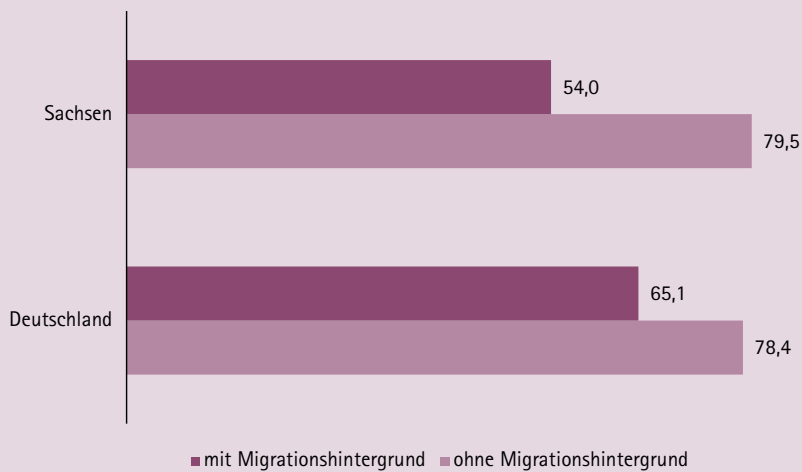


Abbildung 36:

Erwerbstätigenquote im Jahr 2017 nach Migrationshintergrund (in %)

E 1b Erwerbsquote

■ Definition

Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen in Privathaushalten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationshintergrund und Geschlecht.

■ Empirische Relevanz

Die Erwerbsquote beschreibt den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Sie zeigt das Arbeitskräftepotenzial an. Eine Angleichung der Erwerbsquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund würde – zumindest zahlenmäßig und unabhängig von einer branchenspezifischen Betrachtung – eine Angleichung des Arbeitskräftepotenzials anzeigen.

■ Bewertung des Indikators

Die Erwerbsquote ist ein aussagekräftiger Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunktur-

abhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den Fünften Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

In Sachsen lag die Erwerbsquote der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die einen Migrationshintergrund hatten, bei 60,9 %. Damit lag die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen weit unter dem Bundesdurchschnitt von 69,8 %. Auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern verfügte Sachsen neben Mecklenburg-Vorpommern (57,3 %) und Sachsen-Anhalt (54,7 %) über die niedrigste Erwerbsquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war in Sachsen – ebenso wie in allen anderen Bundesländern – niedriger als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In Sachsen lag die Erwerbsquote der Erwerbspersonen ohne Migrationshintergrund bei 82,9 %. Mit einer Differenz von -22,0 Prozentpunkten zwischen der Erwerbsquote von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gehörte Sachsen – ebenso wie Sachsen-Anhalt (-26,5 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (-21,7 Prozentpunkte) und Thüringen (-19,5 Prozentpunkte) – zu den Bundesländern, bei denen die Unterschiede am stärksten ausgeprägt waren. Im Bundesdurchschnitt betrug die Differenz -11,1 Prozentpunkte.

Zwischen 2015 und 2017 ist die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen um -4,5 Prozentpunkte zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Erwerbsquote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um +1,6 Prozentpunkte gestiegen. Ein Rückgang der Erwerbsbeteiligung bei Menschen mit Migrationshintergrund war auch im Bundesdurchschnitt ersichtlich. Gleichwohl betrug die Differenz deutschlandweit nur -0,5 Prozentpunkte.

Die Erwerbsquoten der Frauen waren sowohl bei Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund als auch bei Personen ohne Migrationshintergrund niedriger als die der Männer. In Sachsen betrug die Differenz zwischen Frauen und Männern mit Migrationshintergrund -5,2 Prozentpunkte; bei Erwerbspersonen ohne Migrationshintergrund waren es -4,6 Prozentpunkte. Im Bundesdurchschnitt war vor allem der Unterschied zwischen der Erwerbsquote der Frauen und der der Männer, die über einen Migrationshintergrund verfügten, mit -14,6 Prozentpunkten deutlich größer als in Sachsen. Bei den Erwerbspersonen ohne Migrationshintergrund betrug die Differenz zwischen Frauen und Männern im Bundesdurchschnitt -6,6 Prozentpunkte.

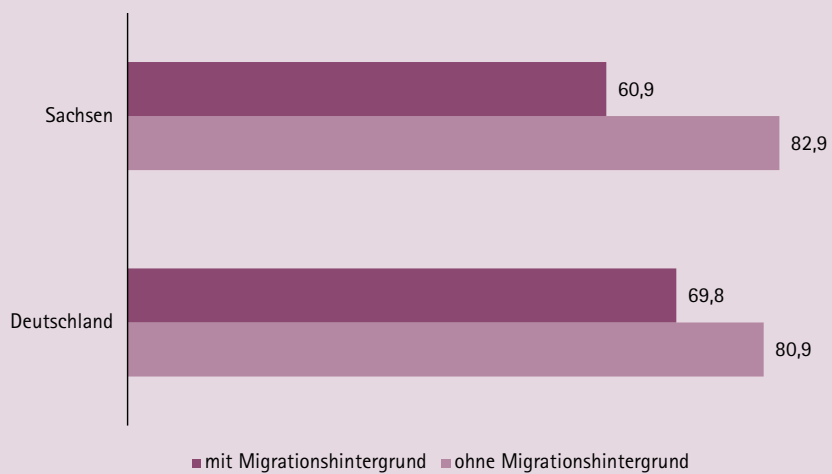


Abbildung 37:

Erwerbsquote der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Jahr 2017 nach Migrationsstatus (in %)

E 2 Stellung im Beruf – Arbeiterinnen und Arbeiter

■ Definition

Stellung im Beruf (Selbstständige, Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Arbeiterinnen/Arbeiter) von Personen in Privathaushalten mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

■ Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten kann zusätzlich als Indikator der interkulturellen Öffnung der Verwaltung gewertet werden. Darüber hinaus werden Selbstständige, Angestellte sowie Arbeiter/innen unterschieden.

Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund zu.

■ Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarktindikator.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den Fünften Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

In Sachsen waren im Jahr 2017 etwa ein Viertel (25,9 %) der Menschen mit Migrationshintergrund als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig. Dies entsprach in etwa auch dem Anteil der Menschen ohne Migrationshintergrund (24,9 %), die als Arbeiterinnen und Arbeiter arbeiteten. Der größte Anteil sowohl der Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund war als Angestellte tätig. Dabei lag der Anteil der Menschen ohne Migrationshintergrund mit 62,4 % höher als der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund (59,0 %). Personen ohne Migrationshintergrund (2,7 %) waren im Freistaat zudem häufiger in einem Beamtenverhältnis beschäftigt, als Personen mit Migrationshintergrund. Für sie lagen die hochgerechneten Fallzahlen unter 5.000. Bei den Selbstständigen war der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (14,7 %) hingegen höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund (10,0 %).

Diese Tendenzen spiegeln sich auch im Bundesdurchschnitt wider. Hier waren die Unterschiede in den einzelnen Feldern zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund jedoch deutlich größer als in Sachsen. Während in Sachsen die Differenz bei den Arbeiterinnen und Arbeitern zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund gerade einmal +1,0 Prozentpunkte betrug, war der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter mit Migrationshintergrund auf Bundesebene doppelt so groß wie der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter ohne Migrationshintergrund (Differenz: +15,8 Prozentpunkte). Eine deutlich größere Differenz als in Sachsen bestand zudem bei den Angestellten: Im Bundesdurchschnitt waren 58,5 % der Menschen mit Migrationshintergrund angestellt und 68,3 % der Menschen ohne Migrationshintergrund.

In Sachsen war der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund (27,7 %³⁴), die als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig waren, höher als der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (25,1 %). Im Bundesdurchschnitt war das Verhältnis umgedreht: Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund betrug 29,3 % und der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit 32,9 %. Bezüglich des Geburtslandes gab es in Sachsen für die in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund keine ausreichenden Fallzahlen. Von denen im Ausland Geborenen mit Migrationshintergrund waren 26,2 % als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig. Im Bundesdurchschnitt waren 32,1 % der im Ausland geborenen Personen mit Migrationshintergrund als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig und 25,2 % der in Deutschland geborenen Personen.

Im Vergleich zu 2015 ist der Anteil der als Arbeiterinnen und Arbeiter tätigen Personen mit Migrationshintergrund sowohl in Sachsen als auch deutschlandweit gesunken (Sachsen: -5,4 Prozentpunkte; Bund: -6,0 Prozentpunkte). Ein Rückgang bestand auch bei Personen ohne Migrationshintergrund. Dieser fiel jedoch im Vergleich zu den Personen mit Migrationshintergrund geringer aus. In Sachsen ist der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter ohne Migrationshintergrund um -4,9 Prozentpunkte zurückgegangen und im Bundesdurchschnitt um -4,0 Prozentpunkte.

Differenziert nach Geschlecht waren in Sachsen vor allem Männer sowohl mit (31,5 %) als auch ohne Migrationshintergrund (34,1 %) häufiger als Arbeiter tätig als Frauen. Die Anteile der Frauen waren im Vergleich zu denen der Männer nur halb so hoch (Frauen mit Migrationshintergrund: 17,8 %³⁵; Frauen ohne Migrationshintergrund: 14,7 %). Auffällig im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist, dass in Sachsen die Differenz zwischen den Anteilen der Arbeiterinnen mit Migrationshintergrund und derjenigen ohne Migrationshintergrund mit +3,1 Prozentpunkte deutlich geringer war als auf Bundesebene. Hier waren wesentlich mehr Frauen mit Migrationshintergrund als Arbeiterinnen tätig als Frauen ohne Migrationshintergrund (Differenz: +14,4 Prozentpunkte). Ein weiterer Unterschied zwischen den sächsischen Werten und dem Bundesdurchschnitt besteht mit Blick auf die Arbeiter: So war der Anteil der Arbeiter ohne Migrationshintergrund in Sachsen höher als der Anteil der Arbeiter mit Migrationshintergrund. Die Differenz zwischen den Anteilen der Arbeiter mit und ohne Migrationshintergrund betrug in Sachsen -2,6 Prozentpunkte. Im Bundesdurchschnitt war der Anteil der Arbeiter mit Migrationshintergrund hingegen deutlich höher als derer ohne Migrationshintergrund. Die Differenz belief sich auf +15,7 Prozentpunkte.

³⁴ Es handelt sich um hochgerechnete Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000. Die Aussagekraft ist folglich eingeschränkt.

³⁵ Es handelt sich um hochgerechnete Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000. Die Aussagekraft ist folglich eingeschränkt.

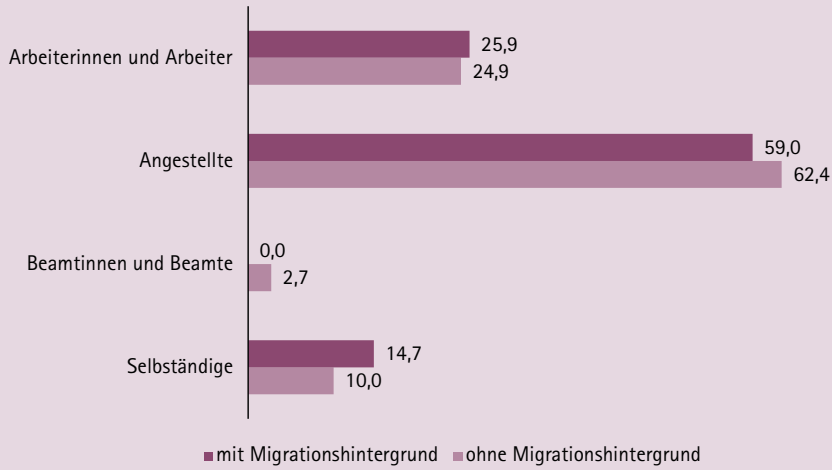


Abbildung 38:

Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Jahr 2017 in Sachsen nach Migrationsstatus und Stellung im Beruf (in %)³⁶

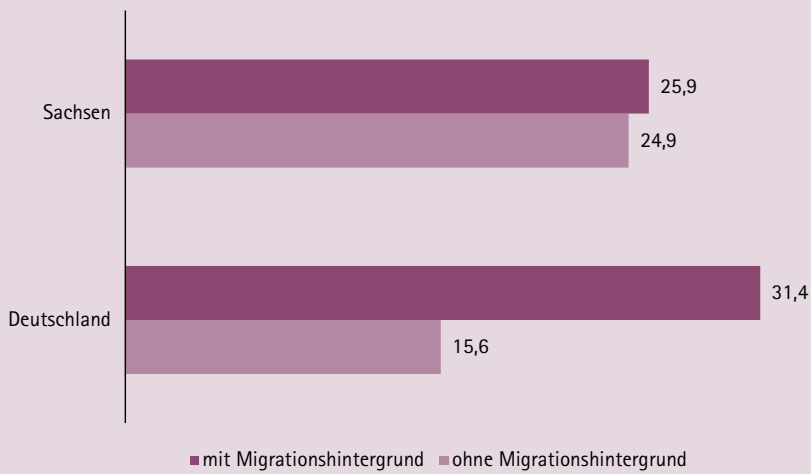


Abbildung 39:

Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter im Jahr 2017 nach Migrationshintergrund (in %)

³⁶ Auszubildende wurden nicht berücksichtigt. Bei den Werten der Beamteninnen und Beamten mit Migrationshintergrund liegen die hochgerechneten Fallzahlen unter 5.000. Es liegen folglich keine aussagekräftigen Daten vor.

E 2 Stellung im Beruf – Selbstständige

■ Definition

Stellung im Beruf (Selbstständige, Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Arbeiterinnen/Arbeiter) von Personen in Privathaushalten mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

■ Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten kann zusätzlich als Indikator der interkulturellen Öffnung der Verwaltung gewertet werden. Darüber hinaus werden Selbstständige, Angestellte und Arbeiter/innen unterschieden.

Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund zu.

■ Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarktindikator.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den Fünften Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Eine selbstständige Erwerbstätigkeit weist auf das Ausmaß eigeninitiativer wirtschaftlicher Betätigung und Unternehmergeist hin. Sie kann aber insbesondere bei vorausgegangener Arbeitslosigkeit auch zu prekären Beschäftigungs- und Einkommensverhältnissen führen.

In Sachsen wurden im Jahr 2017 im Vergleich mit den anderen Bundesländern die zweithöchste Selbstständigenquote bei der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund verzeichnet. Insgesamt waren 14,7 % der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Sachsen selbstständig. Damit lag der sächsische Wert auch deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 9,1 %. Sachsen gehörte zudem zu den Bundesländern, in denen die Selbstständigenquote von Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund höher war als die von Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Die Differenz betrug in Sachsen +4,7 Prozentpunkte. Im Bundesdurchschnitt waren es +0,7 Prozentpunkte.

Im Vergleich zu 2015 ist in Sachsen der Anteil der Selbstständigen bei den erwerbstätigen Personen sowohl mit Migrationshintergrund (-1,7 Prozentpunkte) als auch ohne (-0,2 Prozentpunkte) gesunken. Im Bundesdurchschnitt betrug der Rückgang bei Personen mit Migrationshintergrund -0,9 Prozentpunkte und bei Personen ohne Migrationshintergrund -0,5 Prozentpunkte.

Bezüglich der Differenzierung nach Geschlecht liegen für Sachsen nur hochgerechnete Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000 bzw. hochgerechnete Fallzahlen unter 5.000 vor. Eine Auswertung ist daher nicht möglich.

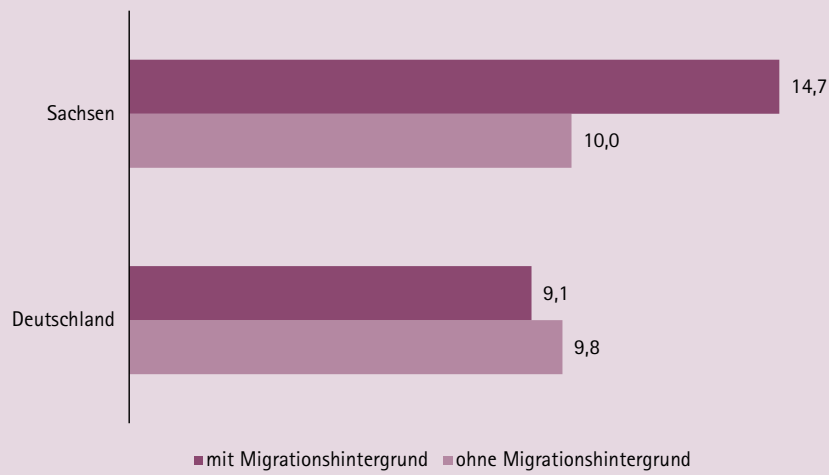


Abbildung 40:
Anteil der Selbständigen im Jahr 2017 nach Migrationsstatus (in %)

E 3 Geringfügige Beschäftigung

■ Definition

Anteil abhängig Erwerbstätiger in Privathaushalten mit geringfügiger Beschäftigung als einziger oder hauptsächlicher Tätigkeit von Personen mit und ohne Migrationshintergrund an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

■ Empirische Relevanz

Der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse kann Hinweise auf prekäre Beschäftigung liefern. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können Ausdruck einer nicht hinreichenden wirtschaftlichen Basis sein und haben damit erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation einer Person oder der Haushaltsgemeinschaft, in der sie lebt.

■ Bewertung des Indikators

Wichtiger Arbeitsmarktindikator, Hinweis auf prekäre Beschäftigung.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den Fünften Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

In Sachsen übten Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 häufiger eine geringfügige Beschäftigung aus (13,2 %) als Menschen ohne Migrationshintergrund (5,0 %). Insbesondere Ausländerinnen und Ausländer (15,6 %³⁷) bzw. im Ausland Geborene (12,4 %) befanden sich in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.³⁸ Im Vergleich zu den anderen Bundesländern gehörte Sachsen mit einer Differenz von -8,2 Prozentpunkten zwischen den Anteilen der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgingen, zu den Bundesländern mit dem höchsten Unterschied. Lediglich das Saarland (-8,5 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (-14,2 Prozentpunkte) wiesen noch größere Unterschiede auf. Im Bundesdurchschnitt befanden sich 12,0 % der Menschen mit Migrationshintergrund in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis und nur 7,5 % der Menschen ohne Migrationshintergrund.

Von 2015 bis 2017 ist der Anteil geringfügiger Beschäftigter in Sachsen bei Personen mit Migrationshintergrund leicht angestiegen (+0,7 Prozentpunkte). Bei Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund ist der Anteil hingegen gesunken (-1,3 Prozentpunkte). Damit war Sachsen eines der wenigen Länder, in denen der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, gestiegen ist. Im Bundesdurchschnitt sind sowohl die Anteile der Personen mit (-0,9 Prozentpunkte) als auch ohne Migrationshintergrund (-0,5 Prozentpunkte) leicht zurückgegangen.

³⁷ Es handelt sich um hochgerechnete Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000.

³⁸ Für Deutsche mit Migrationshintergrund bzw. für in Deutschland Geborene liegen für Sachsen keine aussagekräftigen Daten vor, da die hochgerechneten Fallzahlen unter 5.000 lagen.

Mit Blick auf die Geschlechter bestanden sowohl in Sachsen als auch im Bundesdurchschnitt deutliche Unterschiede, wobei diese in Sachsen weniger stark ausgeprägt waren als deutschlandweit. Grundsätzlich verfügten Frauen mit und ohne Migrationshintergrund häufiger über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse als Männer. In Sachsen lagen die Anteile der Frauen mit Migrationshintergrund +1,6 Prozentpunkte³⁹ über denen der Männer mit Migrationshintergrund. Bei Frauen ohne

Migrationshintergrund betrug die Differenz +2,0 Prozentpunkte. Im Bundesdurchschnitt war der Unterschied zwischen den Geschlechtern wesentlich größer: Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund lag um +11,5 Prozentpunkte höher als der Anteil der Männer mit Migrationshintergrund. Bei Personen ohne Migrationshintergrund betrug die Differenz zwischen Frauen und Männern +6,0 Prozentpunkte.

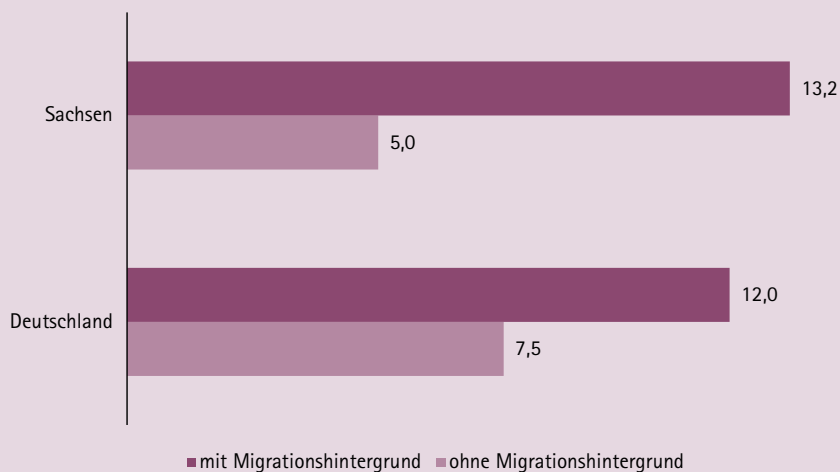


Abbildung 41:

Anteil abhängig Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit geringfügiger Beschäftigung als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit im Jahr 2017 nach Migrationsstatus (in %)

³⁹ Bei den Angaben für Männer und Frauen mit Migrationshintergrund handelt es sich um hochgerechnete Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000. Die Aussagekraft ist folglich eingeschränkt.

E 4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

■ Definition

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbslose und Erwerbstätige) von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 15 bis unter 25 Jahren und 55 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten.

■ Empirische Relevanz

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben ist eine der zentralen Ursachen für Armut. Ein dauerhafter Ausschluss hat negative Konsequenzen für fast alle Lebensbereiche.

Eine Annäherung der Erwerbslosenquoten der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund würde anzeigen, dass sich der tatsächliche Zugang zum Arbeitsmarkt, eventuell auch die dahinterliegenden Merkmale wie Bildung und Qualifikation, aber auch die Arbeitsmarktrisiken beider Gruppen angleichen.

■ Bewertung des Indikators

Zentraler Arbeitsmarktindikator, der in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Nach dem hier zugrunde gelegten Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen als erwerbslos, wenn sie weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt sind, nicht selbstständig sind, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den Fünften Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 lag die Erwerbslosenquote der 15- bis unter 65-jährigen Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen bei 11,4 %. Damit lag sie deutlich über der Erwerbslosenquote von Personen ohne Migrationshintergrund (4,1 %). Insgesamt war die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund in allen Bundesländern höher als bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Mit einer Differenz von +7,3 Prozentpunkten gehörte Sachsen zu den Bundesländern mit dem höchsten Unterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Im Bundesdurchschnitt belief sich die Erwerbslosenquote für Menschen mit Migrationshintergrund auf 6,7 % und für Menschen ohne Migrationshintergrund auf 3,1 %.

Zwischen 2015 und 2017 ist die Erwerbslosenquote bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund sowohl in Sachsen als auch im Bundesdurchschnitt zum Teil deutlich gesunken. 2015 betrug die Erwerbslosenquote für Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen 16,3 %. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist demnach ein Rückgang um -4,9 Prozentpunkte zu verzeichnen. Bei Personen ohne Migrationshintergrund im Frei-

staat ist die Erwerbslosenquote um -1,8 Prozentpunkte zurückgegangen. Im Bundesdurchschnitt fielen die Unterschiede in der Erwerbslosenquote zwischen 2015 und 2017 etwas geringer aus: Bei Personen mit Migrationshintergrund ist die Erwerbslosenquote um -1,1 Prozentpunkte zurückgegangen und bei Personen ohne Migrationshintergrund um -0,9 Prozentpunkte.

Die Erwerbslosenquote der Frauen mit Migrationshintergrund war in Sachsen sowie im Bundesdurchschnitt niedriger als die der Männer: 11,2 % der Frauen und 11,6 % der Männer mit Migrationshintergrund waren 2017 in Sachsen erwerbslos⁴⁰. Bei Personen ohne Migrationshintergrund waren 4,0 % der Frauen und 4,2 % der Männer erwerbslos. Im Bundesdurchschnitt betrug die Differenz zwischen den Geschlechtern +1,7 Prozentpunkte bei Personen mit Migrationshintergrund und +0,5 Prozentpunkte bei Personen ohne Migrationshintergrund.

⁴⁰ Es handelt sich sowohl für die Frauen als auch für die Männer um hochgerechnete Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000. Die Aussagekraft ist folglich eingeschränkt.

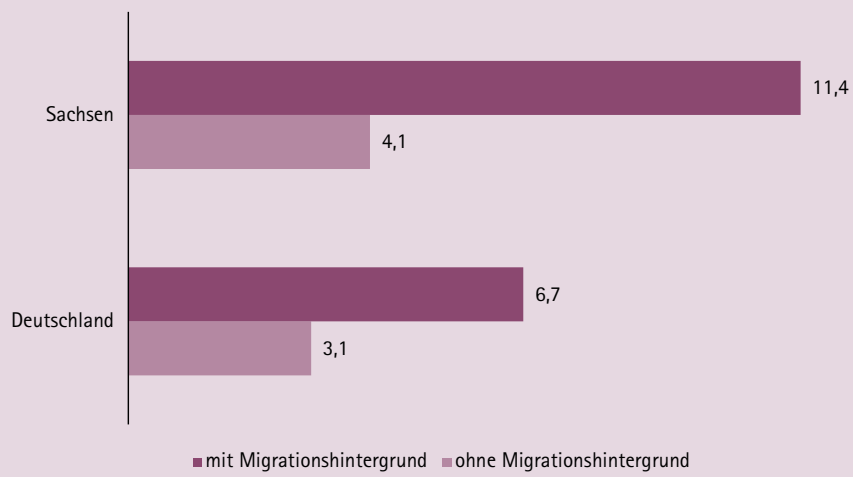


Abbildung 42:

Erwerbslosenquoten im Jahr 2017 für die Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen nach Migrationsstatus (in %)

E 5 Arbeitslosenquote

■ Definition

Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 abhängigen zivilen Erwerbspersonen (= Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten) nach Rechtskreisen (SGB II, SGB III), Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht.

■ Empirische Relevanz

Ergänzung zu E4 mit definitorischen Abweichungen. Reflektiert im Gegensatz zu E4 die aktuelle Sozialgesetzgebung. Neben der Erwerbslosenquote wird auch die Arbeitslosenquote aufgeführt, weil sie der in der öffentlichen Diskussion häufiger verwendete Indikator ist. Die Arbeitslosenquote erlaubt allerdings nur eine Differenzierung nach Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern.

■ Bewertung des Indikators

Zentraler Arbeitsmarktindikator, der in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung und Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

■ Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III zählen alle Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden in der Woche umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine mindestens 15 Stunden in der Woche umfassende versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als 7 Kalendertagen suchen,
- eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- für die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit verfügbar sind, d. h. sofort arbeitsfähig und -bereit sind und
- sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte. Die Bundesagentur für Arbeit hat damit begonnen, neben der Staatsangehörigkeit auch den Migrationshintergrund in der Arbeitslosenstatistik zu erfassen. Entsprechende Auswertungen standen für den Fünften Bericht noch nicht zur Verfügung.

Ergebnisse

Generell liegt die Arbeitslosenquote höher als die ILO-Erwerbslosenquote. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag 2017 in Sachsen bei 27,5%, während die Erwerbslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer 12,8 % betrug. Der Unterschied erklärt sich aus den unterschiedlichen zugrundeliegenden Definitionen.

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern verfügte Sachsen mit 27,5 % neben Sachsen-Anhalt (31,7 %) und Bremen (27,9 %) über die dritthöchste Arbeitslosenquote bei der ausländischen Bevölkerung. Ebenso waren in Sachsen die Unterschiede in der Arbeitslosenquote zwischen der ausländischen und deutschen Bevölkerung im Vergleich zu den anderen Bundesländern deutlich höher. Während die deutsche Bevölkerung eine Arbeitslosenquote von 6,8 % vorwies, lag die Arbeitslosenquote der

ausländischen Bevölkerung mit +20,7 Prozentpunkten um ein Vielfaches höher. Lediglich in Sachsen-Anhalt war der Unterschied zwischen den Arbeitslosenquoten mit +23,2 Prozentpunkten noch größer. Im Bundesdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote unter der ausländischen Bevölkerung bei 16,3 % und unter der deutschen Bevölkerung bei 5,2 %.

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Arbeitslosenquote in der ausländischen Bevölkerung in Sachsen konstant geblieben. Lediglich die Arbeitslosenquote der deutschen Bevölkerung ist zurückgegangen (-2,0 Prozentpunkte). Im Bundesgebiet ist sie um -0,3 Prozentpunkte bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und um -1,0 Prozentpunkte bei der deutschen Bevölkerung gesunken.

In Sachsen sowie im Bundesgebiet insgesamt lag die Arbeitslosenquote von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit über der von Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit. In Sachsen betrug die Differenz +0,1 Prozentpunkte und im

Bundesdurchschnitt +1,2 Prozentpunkte. Bei deutschen Staatsangehörigen war die Arbeitslosenquote von Frauen hingegen niedriger als die von Männern (Sachsen: -1,1 Prozentpunkte; Bund: -0,9 Prozentpunkte).

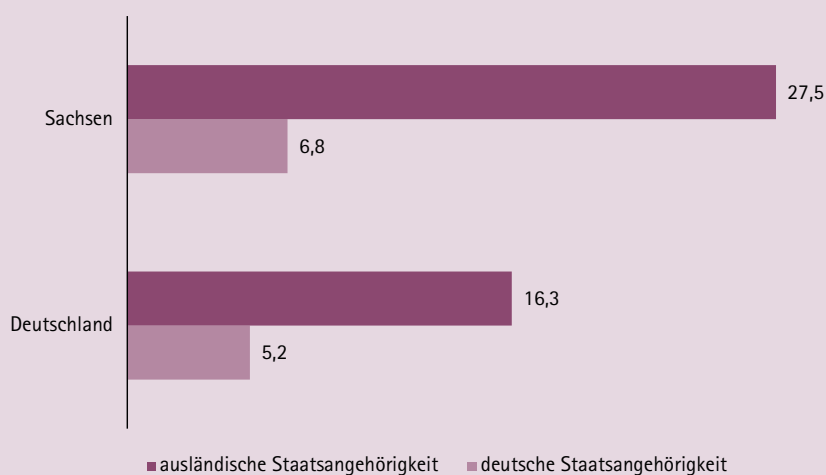


Abbildung 43:

Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt 2017 nach Staatsangehörigkeit (in %)⁴¹

⁴¹ Staatenlose sowie Personen mit unbekannter bzw. fehlender Angabe zur Staatsangehörigkeit wurden nicht erfasst.

E 6a Armutsrisikoquote I

■ Definition

Anteil der Personen mit und ohne Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Bundesdurchschnittes des Nettoäquivalenzeinkommens.

■ Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationshintergrund auf das Niveau der Personen ohne Migrationshintergrund würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

■ Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Aufgrund der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten überschätzen die Armutsrisikoquoten I auf Basis des Bundesmedians das Armutsrisiko in Bundesländern mit niedrigeren Lebenshaltungskosten und unterschätzen es in Ländern mit höheren Lebenshaltungskosten. Dadurch sind die Armutsrisikoquoten auf Basis des Bundesmedians länderspezifisch nicht direkt vergleichbar.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle für das Bundesgebiet. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) des gesamten Bundesgebietes errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau wie auch im Preisniveau (regionale Kaufkraft des Einkommens) zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag 2017 deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2017 lebten im Bundesgebiet 29,2 % der Personen mit Migrationshintergrund in einem Haushalt, dessen bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle lag. Bei Personen ohne Migrationshintergrund traf dies auf 11,9 % zu. Besonders hoch war das Armutsrisiko für Personen mit Migrationshintergrund in den neuen Bundesländern, hier lebte rund jede zweite Person mit Migrationshintergrund unter der Armutsrisikoschwelle. In Sachsen betrug die Armutsrisikoquote bei Menschen mit Migrationshintergrund 48,4 %. Deutsche mit Migrationshintergrund

trugen ein niedrigeres Armutsrisiko (Sachsen: 31,3 %; Bund: 21,8 %) als die ausländische Bevölkerung (Sachsen: 57,9 %; Bund: 36,2 %). Differenziert nach dem Geburtsland wird deutlich, dass im Ausland Geborene (Sachsen: 51,9 %; Bund: 30,5 %) ein höheres Armutsrisiko haben als in Deutschland Geborene (Sachsen: 35,5 %; Bund: 26,0 %).

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen im Jahr 2017 um +0,4 Prozentpunkte gestiegen. Auffällig dabei ist, dass das Armutsrisiko für Deutsche mit Migrationshintergrund (-9,1 Prozentpunkte) und in Deutschland Geborene (-7,3 Prozentpunkte) gesunken ist, während Ausländerinnen und Ausländer (+4,2 Prozentpunkte) sowie im Ausländer Geborene (+2,4 Prozentpunkte) ein höheres Armutsrisiko im Vergleich zum Jahr 2015 haben. Bei Personen ohne Migrationshintergrund in Sachsen ist die Armutsrisikoquote ebenfalls gesunken (-2,5 Prozentpunkte). Im Bundesdurchschnitt ist die Armutsrisikoquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um +1,0 Prozentpunkte gestiegen, während sie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund leicht zurückging (-0,7 Prozentpunkte).

Differenziert nach dem Geschlecht zeigte sich für Frauen mit Migrationshintergrund 2017 in Sachsen gegenüber den Männern mit Migrationshintergrund ein niedrigeres Armutsrisiko (-3,8 Prozentpunkte). Dies galt auch für die anderen neuen Bundesländer: Im Vergleich mit den restlichen Bundesländern trugen Frauen mit Migrationshintergrund in den neuen Bundesländern ein deutlich geringeres Armutsrisiko, insbesondere in Brandenburg (-10,3 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern

(-7,6 Prozentpunkte) und Thüringen (-7,2 Prozentpunkte). Im Bundesdurchschnitt lag das Armutsrisiko der Frauen mit Migrationshintergrund -0,5 Prozentpunkte unter dem der Männer. Demgegenüber hatten Frauen ohne Migrationshintergrund sowohl in Sachsen (+0,8 Prozentpunkte) als auch im Bundesdurchschnitt (+1,7 Prozentpunkte) ein höheres Armutsrisiko als Männer ohne Migrationshintergrund.

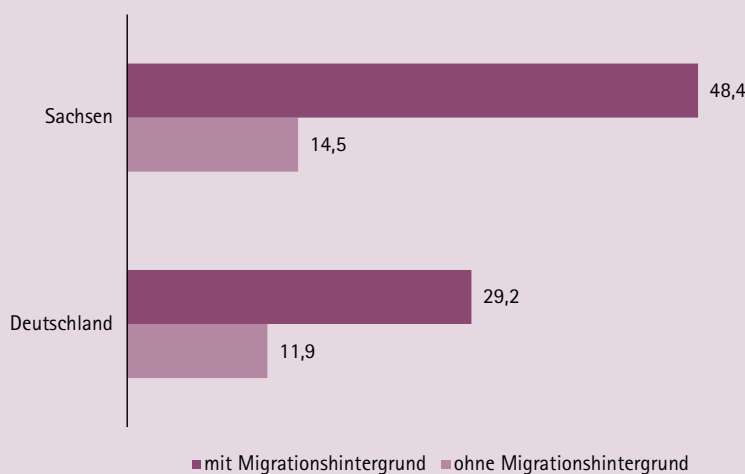


Abbildung 44:

Armutsrisikoquote I – Bundesmedian im Jahr 2017 nach Migrationsstatus (in %)

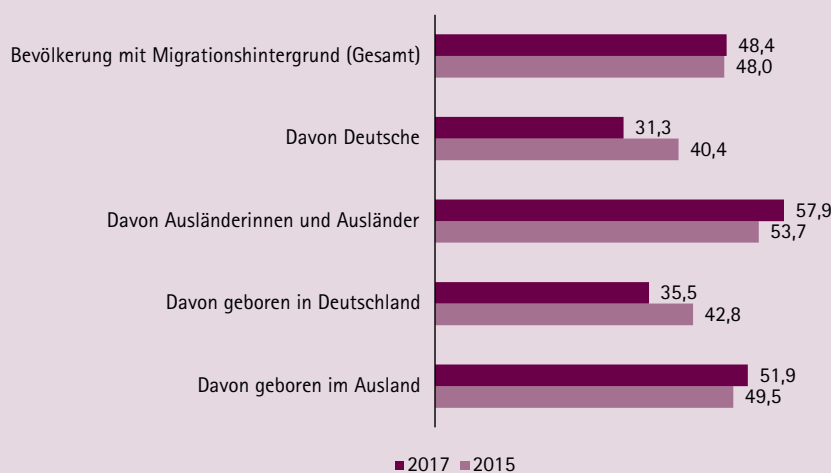


Abbildung 45:

Armutsrisikoquote I der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen in den Jahren 2015 und 2017 – Bundesmedian (in %)

E 6b Armutsrisikoquote II

■ Definition

Anteil der Personen mit und ohne Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Nettoäquivalenzeinkommens des jeweiligen Bundeslandes.

■ Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung.

Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationshintergrund auf das Niveau der Personen ohne Migrationshintergrund würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

■ Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.

Werden die Landesmediane als Berechnungsgrundlage für die Armutsrisikoquote verwendet, zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede nach dem Migrationsstatus. Wie beim Bundesmedian liegt das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Allerdings fallen die Unterschiede zwischen den Bundesländern bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht mehr so deutlich aus.

Das höchste Armutsrisiko für Menschen mit Migrationshintergrund bestand im Jahr 2017 in den neuen Ländern mit Armutsrisikoquoten zwischen 37,6 % in Thüringen und 48,4 % in Sachsen-Anhalt. In diesen Ländern waren auch die Unterschiede von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund mit +27,4 Prozentpunkten in Thüringen bis zu +36,2 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt am stärksten ausgeprägt. In Sachsen belief sich das Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund auf 40,3 %. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren hingegen nur 10,3 % von Armut bedroht.

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Armutsrisikoquote in Sachsen bei Menschen mit Migrationshintergrund um +2,8 Prozentpunkte gestiegen. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist sie um -1,3 Prozentpunkte gesunken.

Differenziert nach Geschlecht trugen Frauen mit Migrationshintergrund – analog zum Bundesmedian – vor allem in den neuen Bundesländern ein deutlich geringeres Armutsrisiko, insbesondere in Brandenburg (-10,1 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (-8,6 Prozentpunkte) und Thüringen (-7,4 Prozentpunkte). In Sachsen betrug die Differenz zwischen Frauen und Männer mit Migrationshintergrund -5,7 Prozentpunkte.

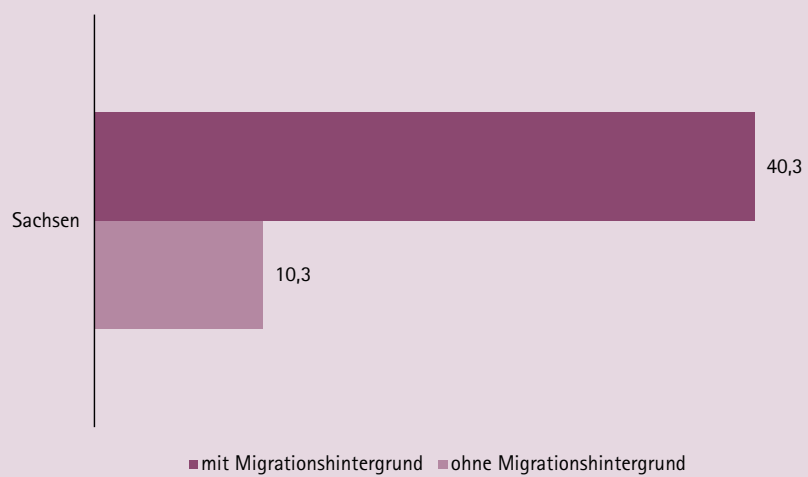


Abbildung 46:

Armutsrisikoquoten der Bevölkerung in Sachsen im Jahr 2017 nach Migrationsstatus – Landesmedian (in %)

E 7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

■ Definition

Anteil der Personen in Privathaushalten mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 und mehr Jahren nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (Erwerbstätigkeit, Angehörige, Rente/Pension, eigenes Vermögen, Transferzahlungen) und nach Geschlecht.

■ Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, aus welchen Quellen der Lebensunterhalt überwiegend bestritten wird. Von besonderer Bedeutung sind hier Erwerbstätigkeit und öffentliche Transferzahlungen.

Ein Rückgang des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund, die von öffentlichen Transferzahlungen abhängig sind, und ein Ansteigen des Anteils derer, die ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst zu finanzieren in der Lage sind, zeigen einen Fortschritt beim strukturellen Integrationsprozess an.

■ Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator, der von der Konjunktur beeinflusst wird.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den Fünften Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 bezog der Großteil der Personen mit (44,7 %) und ohne Migrationshintergrund (52,8 %) in Sachsen seinen Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit. Dabei lagen die sächsischen Werte vor allem bei Menschen mit Migrationshintergrund deutlich unter dem Bundesdurchschnitt: Bundesweit bezogen 52,1 % der Menschen mit Migrationshintergrund und 53,6 % der Menschen ohne Migrationshintergrund ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern war der Anteil der Menschen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit bezogen, in Sachsen – neben Mecklenburg-Vorpommern (38,5 %) und Sachsen-Anhalt (35,5 %) – am niedrigsten.

Eine weitere wichtige Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts stellen für Menschen mit Migrationshintergrund öffentliche Transferleistungen dar. In Sachsen bestritten 30,7 % der Personen mit Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt mit Hilfe öffentlicher Transferleistungen. Damit lag Sachsen deutlich über dem Bundesdurchschnitt: Hier bezogen 14,8 % ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus öffentlichen Transferleistungen. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war der Anteil derjenigen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transferleistungen bezogen, deutlich geringer

(Sachsen: 6,8 %; Bund: 5,3 %). Eine Rente oder Pension erhielten 7,6 % der Menschen mit Migrationshintergrund und 34,5 % der Menschen ohne Migrationshintergrund in Sachsen. Im Bundesdurchschnitt war die Differenz zwischen Menschen mit (12,1 %) und ohne Migrationshintergrund (28,5 %), die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Rente oder Pension bezogen, deutlich geringer.

Eine weitere Quelle zur Bestreitung des überwiegenden Lebensunterhalts waren für 16,2 % der Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen Angehörige. Bei Menschen ohne Migrationshintergrund bezogen nur 5,6 % ihren überwiegenden Lebensunterhalt von Angehörigen (Bund: 20,5 % Menschen mit Migrationshintergrund und 11,8 % Menschen ohne Migrationshintergrund). Nahezu nicht relevant war eigenes Vermögen für Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen, für den überwiegenden Lebensunterhalt. In Sachsen lagen die hochgerechneten Fallzahlen unter 5.000. Auch für Menschen ohne Migrationshintergrund (0,3 %) in Sachsen spielte eigenes Vermögen zur Bestreitung des überwiegenden Lebensunterhalts nahezu keine Rolle (Bund: 0,5 % Menschen mit Migrationshintergrund und 0,9 % Menschen ohne Migrationshintergrund).

Im Vergleich zum Jahr 2015 sind die Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit bestreiten, in Sachsen leicht gestiegen: +0,5 Prozentpunkte bei Menschen mit und +2,0 Prozentpunkte bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Ebenfalls gestiegen ist in Sachsen der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, bei denen öffentliche Transferleistungen die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts darstellen (+3,0 Prozentpunkte). Bei Personen ohne Migrationshintergrund war der Anteil hingegen rückläufig (-1,7 Prozentpunkte). Die Entwicklungen entsprechen auch den Veränderungen auf Bundesebene: Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen Erwerbstätigkeit die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts darstellt, ist um +0,7 Prozentpunkte gestiegen. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund ist der Anteil um +1,9 Prozentpunkte gestiegen. Mit Blick auf die öffentlichen Transferleistungen beträgt die Differenz im Vergleich zum Jahr 2015 im Bundesdurchschnitt +0,9 Prozentpunkte bei Menschen mit Migrationshintergrund und -0,5 Prozentpunkte bei Menschen ohne Migrationshintergrund.

Differenziert nach Geschlechtern bestritten deutlich weniger Frauen als Männer ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit. In Sachsen betrug die Differenz zwischen Frauen und Männern mit Migrationshintergrund -7,1 Prozentpunkte und zwischen Frauen und Männern ohne Migrationshintergrund -9,7 Prozentpunkte. Dies galt grundsätzlich auch im Bundesdurchschnitt, wobei die Unterschiede zwischen Männern und Frauen, bei denen Erwerbstätigkeit überwiegende Quelle des Lebensunterhalts war, deutlich stärker ausgeprägt waren. So betrug die Differenz bei Frauen und Männern mit Migrationshintergrund -16,3 Prozentpunkte und bei Frauen und Männern ohne Migrationshintergrund -11,6 Prozentpunkte.

Frauen waren insbesondere in den neuen Ländern auf öffentliche Transferleistungen angewiesen: Sachsen-Anhalt (40,0 %), Mecklenburg-Vorpommern (30,5 %), Sachsen (29,1 %) und Thüringen (28,0 %) verzeichneten die höchsten Anteile. Anders als bei Männern mit Migrationshintergrund (12,2 %) stellten für Frauen mit Migrationshintergrund (21,3 %) in Sachsen zudem häufig Angehörige die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts dar. Die Unterschiede bei diesen Einkommensquellen fielen zwischen Frauen (6,5 %) und Männern ohne Migrationshintergrund (4,7 %) in Sachsen geringer aus.

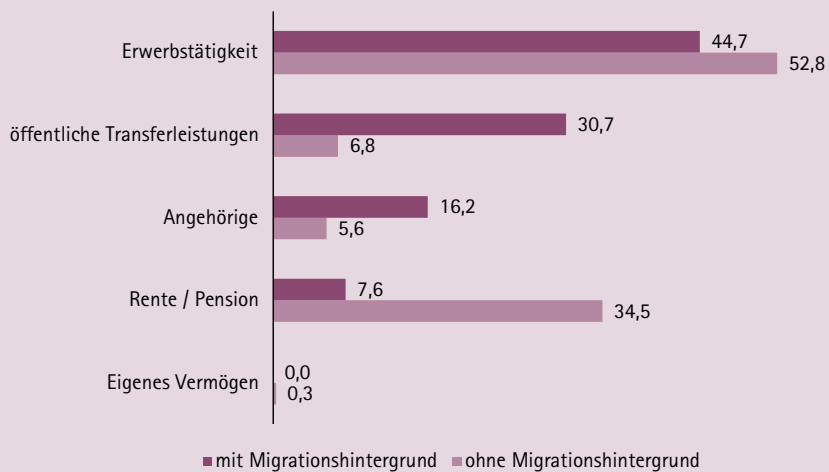


Abbildung 47:
Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren in Sachsen im Jahr 2017 nach Migrationsstatus und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (in %)⁴²

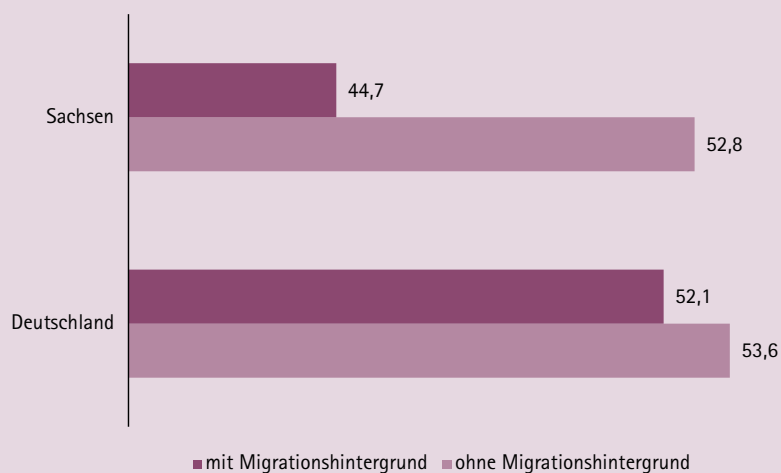


Abbildung 48:
Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts im Jahr 2017 nach Migrationshintergrund (in %)

⁴² Für Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen das eigene Vermögen die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts darstellt, lagen die hochgerechneten Fallzahlen unter 5.000.

E 8 Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II – Bevölkerungsanteil

■ Definition

Anteil deutscher und ausländischer erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, 25 und mehr Jahren und insgesamt je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

■ Empirische Relevanz

Leistungen nach SGB II sind die wichtigste Form der Sozialtransfers. Diese Leistung wird vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen. Eine hohe SGB-II-Quote kann auf eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt hinweisen. Ein Rückgang der SGB-II-Quote bei der ausländischen Bevölkerung kann entsprechend einen strukturellen Integrationsfortschritt anzeigen.

■ Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration.

■ Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Das Jahr 2005 war das erste Jahr nach der Einführung der Arbeitsmarktreformen (Hartz-IV-Reform).

Ergebnisse

Im Jahr 2017 war der Anteil der SGB-II-Bezieherinnen und Bezieher in Sachsen bei ausländischen Personen mit 24,6 % dreimal höher als bei der deutschen Bevölkerung (8,0 %). Eine ähnliche Überrepräsentation von Ausländerinnen und Ausländern gegenüber Deutschen bestand auch im Bundesdurchschnitt, wobei die jeweiligen Anteile niedriger waren als in Sachsen. Demnach bezogen bundesweit 19,6 % der Ausländerinnen und Ausländer und 5,9 % der Deutschen Leistungen nach SGB II.

Zwischen 2015 und 2017 stieg der Anteil der SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher in Sachsen bei der ausländischen Bevölkerung um +7,5 Prozentpunkte, während er bei der deutschen Bevölkerung zurückgegangen ist (-1,7 Prozentpunkte). Eine ähnliche Tendenz war auch im Bundesdurchschnitt ersichtlich. Hier stieg der Anteil der SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher bei der ausländischen Bevölkerung um +3,5 Prozentpunkte. Bei der deutschen Bevölkerung sank der Anteil um -0,7 Prozentpunkte. Dieser Anstieg dürfte in erster Linie auf den Zuzug von Schutzsuchenden in diesem Zeitraum zurückzuführen sein. Insbesondere die neuen Bundesländer verzeichneten im Vergleich mit den anderen Bundesländern hohe Anstiege bei den Anteilen der ausländischen Bevölkerung (Sachsen-Anhalt: +13,4 Prozentpunkte; Thüringen: +11,3 Prozentpunkte; Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern: jeweils +8,7 Prozentpunkte).

In Sachsen lag der Anteil der ausländischen Frauen, die Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, mit 26,6 % um +3,4 Prozentpunkte höher als der der Männer (23,2 %). Bei den deutschen Frauen lag der Anteil ebenfalls über dem der Männer, wengleich die Differenz mit +0,5 Prozentpunkten geringer war. Im Bundesdurchschnitt lagen die Anteile der ausländischen und deutschen Bezieherinnen von Leistungen nach dem SGB II ebenfalls über den Anteil der Bezieher. Der Unterschied zwischen den Anteilen der Frauen und Männer belief sich bei der ausländischen Bevölkerung auf +1,8 Prozentpunkte und bei der deutschen Bevölkerung auf +0,3 Prozentpunkte.

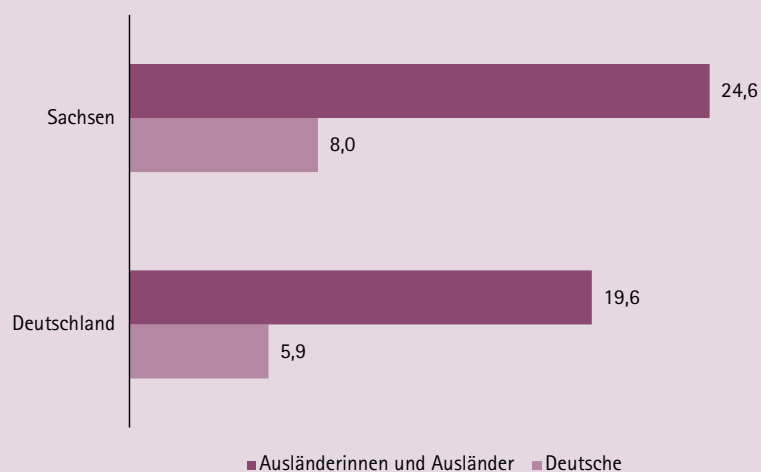


Abbildung 49:

Anteil der ausländischen und deutschen erwerbsfähigen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II⁴³ am 31. Dezember 2017 (in %)

⁴³ Erfasst wurden je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 Jahren bis unter 65 Jahren. Bei Ausländerinnen und Ausländern wurden Staatenlose sowie Personen mit unbekannter bzw. fehlender Angabe zur Staatsangehörigkeit nicht berücksichtigt.

E 9 Arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus

■ Definition

Anteil an arbeitsuchenden bzw. arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus an allen Arbeitsuchenden bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.

■ Empirische Relevanz

Das SGB II regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Personen werden als Arbeitsuchende geführt, wenn sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer suchen, und als Arbeitslose, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange eine Ausländerin oder ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Personen, deren Verfügbarkeit kurzfristig, z. B. durch die Teilnahme an einem Integrationskurs oder einer anderen Fördermaßnahme eingeschränkt ist, zählen nicht als arbeitslos, aber als arbeitsuchend.

Geflüchtete, deren Asylverfahren noch läuft oder die sich nach Ablehnung des Asylantrags als Geduldete in Deutschland aufhalten, können in der Regel ausschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Sie werden – sofern sie erwerbsfähig sind – im Rechtskreis SGB III betreut.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht können dagegen Leistungen nach dem SGB II beziehen. Wenn sie sich als arbeitslos bzw. arbeitssuchend melden, werden sie von einem Jobcenter betreut und im Rechtskreis SGB II geführt. Die Arbeitslosenstatistik weist nach, wie viele Personen von einem Jobcenter vermittlerisch betreut werden. Die meisten Personen im Kontext von Fluchtmigration werden im Rechtskreis SGB II gezählt.

■ Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration.

■ Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

In der statistischen Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit umfassen Personen im Kontext von Fluchtmigration Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Zu Drittstaatsangehörigen mit anderen Aufenthaltsstatus zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Sonstige und Visum. Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu den Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus.

Ergebnisse

Im Dezember 2018 waren im Bundesgebiet 11,0 % der arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II Personen im Kontext von Fluchtmigration. Die niedrigsten Anteile ergaben sich für die neuen Bundesländer mit einer Spanne von 6,9 % in Mecklenburg-Vorpommern über 7,5 % in Sachsen bis 8,3 % in Thüringen. Im Bundesdurchschnitt waren 13,6 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus. Wiederum ergaben sich die niedrigsten Anteile für die neuen Bundesländer mit Anteilen zwischen 3,0 % in Brandenburg und 4,8 % in Sachsen.

Gegenüber Dezember 2016 nahmen die Anteile der Personen im Kontext von Fluchtmigration an allen arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II bundesweit (+3,5 Prozentpunkte) und in allen Ländern zu. In Sachsen stieg der Anteil um +2,9 Prozentpunkte. Die Anteile der Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nahmen bundesweit weniger stark um +0,4 Prozentpunkte zu; in Sachsen betrug der Anstieg +0,5 Prozentpunkte.

Betrachtet man die Gruppe der Arbeitsuchenden, so waren im Dezember 2018 bundesweit 14,7 % der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II Personen im Kontext von Fluchtmigration. Wiederum ergaben sich die niedrigsten Anteile für die neuen Bundesländer (zwischen 8,6 % in Mecklenburg-Vorpommern und 11,7 % in Thüringen). In Sachsen waren 9,8 % der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II Personen im Kontext von Fluchtmigration. Bundesweit waren 13,9 % der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus. Dieser Anteil betrug in Sachsen 5,8 %.

Gegenüber dem Dezember 2016 nahmen die Anteile der Personen im Kontext von Fluchtmigration an allen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II bundesweit (+ 4,5 Prozentpunkte) und in Sachsen (+3,4 Prozentpunkte) zu. Die Anteile der Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus nahmen bundesweit (+0,6 Prozentpunkte) und in Sachsen (+1,0 Prozentpunkte) weniger stark zu.

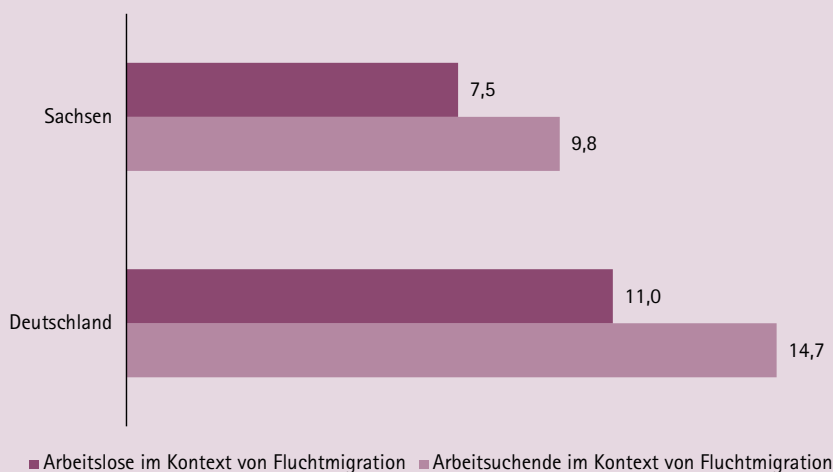


Abbildung 50:

Anteil der arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration am Bestand aller Arbeitssuchenden bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Dezember 2018 (in %)

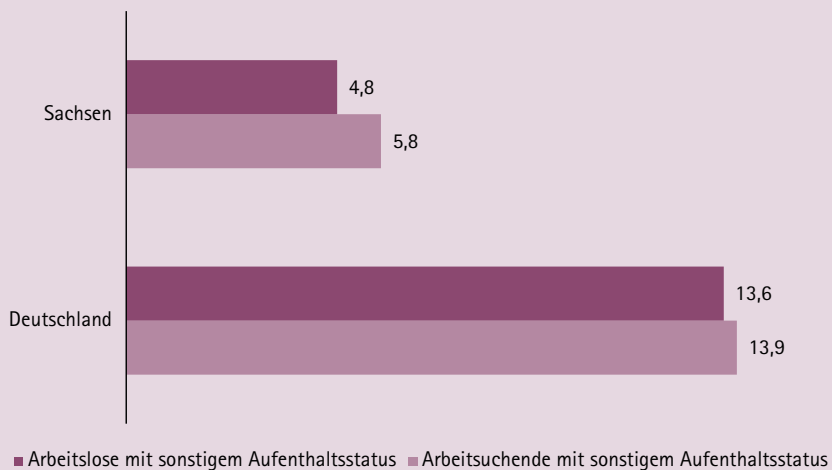


Abbildung 51:

Anteil der arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus am Bestand aller Arbeitssuchenden bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Dezember 2018 (in %)

E 10 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

■ Definition

Zahl der im Berichtsjahr beantragten Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen für bundesrechtlich und landesrechtlich geregelte Berufe nach Berufshauptgruppen und Entscheidung vor Rechtsbehelf.

■ Empirische Relevanz

Die Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation ermöglicht oder erleichtert qualifizierten Zuwanderinnen und Zuwandern die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und qualifikationsgerechten Beschäftigung. Sie fördert damit die Integration in den Arbeitsmarkt und vermeidet Dequalifikationen infolge nicht anerkannter Abschlüsse.

■ Bewertung des Indikators

Mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) des Bundes im Jahr 2012 und den entsprechenden Gesetzen der Länder wurden die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen reformiert. Bedingung für einen Antrag ist ein im Ausland abgeschlossenes Studium in einem reglementierten Beruf oder eine im Ausland abgeschlossene Berufsausbildung. Anders als bei reglementierten Berufen ist es bei nicht-reglementierten Berufen möglich, sich auch ohne formale

Anerkennung direkt auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben und zu arbeiten. Die Anerkennung verbessert aber die Chancen auf eine qualifikationsentsprechende Beschäftigung. Eine Anerkennung ist darüber hinaus grundsätzlich notwendig, sobald der Antragsteller sich in einem Drittstaat (außerhalb EU/EWR) befindet und ein Visum zur Erwerbstätigkeit beantragen möchte. Hinsichtlich der Entscheidungen wird differenziert zwischen Bescheiden mit voller Gleichwertigkeit, Bescheiden mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme (nach deren Umsetzung noch die volle Gleichwertigkeit erreicht werden kann, nur für reglementierte Berufe), Positivbescheiden mit Einschränkungen (positiv-beschränkter Berufszugang nach HwO, positiv-partieller Berufszugang, teilweise Gleichwertigkeit), sowie Ablehnungen (Negativbescheid).

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt, Statistiken nach BQFG des Bundes und der Länder (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Eine koordinierte Länderstatistik ist erstmalig für Zahlen seit 2016 verfügbar. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird die Zahl der Anerkennungsverfahren mit Beantragung im Berichtsjahr betrachtet.

Ergebnisse

Im Berichtsjahr 2017 wurden in Sachsen insgesamt 1.188 Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation gestellt; bundesweit waren es 35.901. Mit Abstand die meisten Anerkennungsverfahren bezogen sich auf medizinische Gesundheitsberufe. Deren Anteil an allen Anerkennungsverfahren betrug in Sachsen 56,8 %; bundesweit betrug der Anteil 54,7 %. Den zweitgrößten Anteil an allen Anerkennungsverfahren in Sachsen mit 18,2 % machte die Berufsgruppe der Lehrenden und ausbildenden Berufe aus. An dritter Stelle in Sachsen standen mit einem Anteil von 12,6 % technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe. Bundesweit waren die Anteile der einzelnen Berufsgruppen anders verteilt. Hier bildeten die technischen Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe mit 10,8 % die zweitwichtigste Berufshauptgruppe. Die Berufsgruppe der Lehrenden und ausbildenden Berufe nahm mit einem

Anteil von 7,4 % der Anerkennungsverfahren nur den vierten Platz ein. Mit 8,2 % gab es in der Berufsgruppe Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie mehr Anträge, weshalb diese im Bundesdurchschnitt an dritter Stelle kommt.

Mit Blick auf die Anerkennungsentscheidungen zu im Berichtsjahr 2017 gestellten Anträgen wurde in Sachsen in 52,6 % der erlassenen Bescheide auf volle Gleichwertigkeit der ausländischen beruflichen Qualifikation mit dem deutschen Referenzberuf entschieden. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil mit 58,5 % höher. 40,9 % waren Bescheide mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, durch die noch eine volle Gleichwertigkeit erreicht werden kann (Bund: 29,3 %). In 2,7 % der Bescheide wurde auf eine Anerkennung mit Einschränkungen entschieden (Bund: 5,9 %). Lediglich 3,8 % der Bescheide in Sachsen und 6,3 % der bundesweiten Bescheide waren negativ.

Gegenüber dem Jahr 2016 sind die Antragszahlen in Sachsen zurückgegangen (-84 Anträge). Damit gehörte Sachsen – neben Sachsen-Anhalt – zu den einzigen Bundesländern, in den die Antragszahlen nicht angestiegen sind. Bundesweit sind die Antragszahlen um +3.498 Anträge gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2016 ist der Anteil der positiv erlassenen Bescheide auf

volle Gleichwertigkeit der ausländischen beruflichen Qualifikation mit dem deutschen Referenzberuf in Sachsen (-4,6 Prozentpunkte) sowie bundesweit (-3,6 Prozentpunkte) zurückgegangen. Der Anteil der Negativbescheide ist in Sachsen gestiegen (+1,6 Prozentpunkte), bundesweit jedoch leicht gesunken (-0,2 Prozentpunkte).

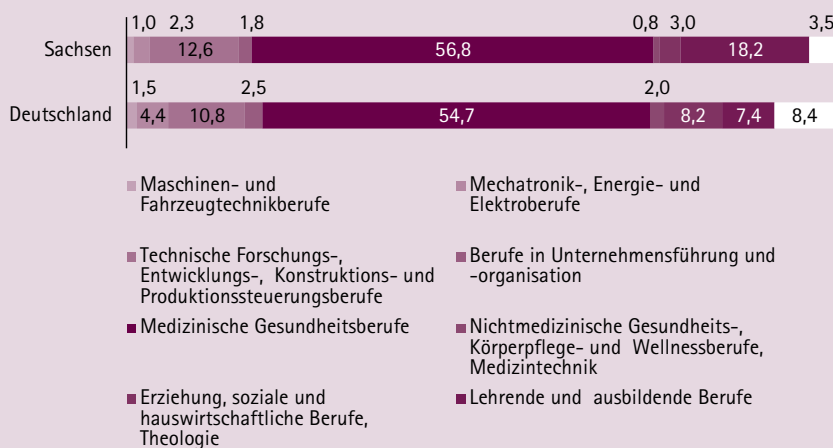


Abbildung 52:

Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen für bundesrechtlich und landesrechtlich geregelte Berufe 2017 nach Berufshauptgruppen (in %)

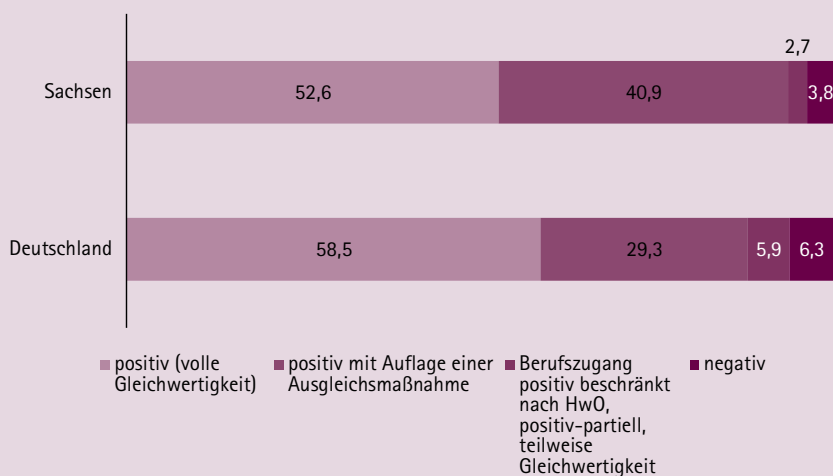


Abbildung 53:

Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen im Jahr 2017 nach Entscheidung vor Rechtsbehelf (in %)

F Gesundheit

F 1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8

■ Definition

Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 bezogen auf die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung nach Migrationshintergrund.

■ Empirische Relevanz

Präventiv werden bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 angeboten. Die Inanspruchnahme ist ein Indikator zur Nutzung des Gesundheitssystems. Der Indikator zeigt Unterschiede im Gesundheitsverhalten in Bezug auf Prophylaxe zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund auf. Daraus resultiert eine unterschiedliche Gesundheitsgefährdung bei einzuschulenden Kindern. Generell ist ein hoher Grad der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 anzustreben.

■ Bewertung des Indikators

Indikator zu Gesundheitsverhalten und Gesundheitsgefährdung. Wegen der immer noch sehr uneinheitlichen Datenerhebung ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Ländern stark eingeschränkt.

■ Datenquelle

Für Gesundheitswesen zuständige Ministerien, Ämter bzw. Behörden der Länder, Schuleingangsuntersuchung (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Seit dem Jahr 2013 liegt eine abgestimmte Definition für die Erhebung des Migrationshintergrunds in der Schuleingangsuntersuchung vor, deren Einsatz von der Gesundheitsministerkonferenz empfohlen wird. Ein Migrationshintergrund liegt demnach vor, wenn ein Kind und mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren sind oder wenn beide Eltern nicht in Deutschland geboren sind oder beide Eltern eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Erhebung der Merkmale für diese Definition des Migrationshintergrundes bei den Einschulungsuntersuchungen kann jedoch bisher aus unterschiedlichen Gründen nicht in allen Ländern umgesetzt werden.

Ergebnisse⁴⁴

Bis 2017 folgten Bremen, Hamburg, Saarland, Sachsen-Anhalt (für 12 von 14 Landkreisen), Rheinland-Pfalz (für rund 26,6 Tausend von rund 35,9 Tausend Kindern) und Niedersachsen (für rund 18,6 Tausend von rund 70 Tausend Kindern) der Referenzdefinition des Migrationshintergrundes. Für Berlin werden nur in Deutschland geborene Kinder berücksichtigt, weshalb die Vergleichbarkeit nicht vollständig gegeben ist. Weitere Länder verwenden unterschiedlich stark abweichende Definitionen des Migrationshintergrundes (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen). Da in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen gar nicht nach Migrationshintergrund differenziert wird, können zur

dortigen Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung keine migrationssensiblen Aussagen getroffen werden.

Aufgrund der fehlenden Daten erfolgt bezüglich der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 für Sachsen keine eigene Auswertung. Stattdessen wird auf den Fünften Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder verwiesen, welcher aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit zusammenfassend auf die Ergebnisse eingeht:

In Bremen, Hamburg, Saarland, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen schwankten 2017 die Anteile der Inanspruchnahme der U8 unter Kindern mit Migrationshintergrund stark zwischen 62,0 % in Bremen und 92,6 % in Niedersachsen. Die Anteile für Kinder ohne Migrationshintergrund streuten zwischen 87,6 % in Sachsen-Anhalt und 99,1 % im Saarland. Immer war der Anteil der Inanspruchnahme der U8 unter Kindern mit Migrationshintergrund deutlich geringer, wiederum mit großen Schwankungen (Differenzen zwischen -4,3 Prozentpunkten in Niedersachsen und -31,0 Prozentpunkten in Bremen).

⁴⁴ Die Länderoffene Arbeitsgruppe (LAG) „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ hat sich intensiv mit den verfügbaren Daten zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 in den Ländern befasst. Es wurde festgestellt, dass die Datenlage aufgrund von unterschiedlichen Auswahlgesamtheiten und länderspezifischen Definitionen des Migrationshintergrundes nach wie vor unbefriedigend ist. Die LAG hat sich daher entschieden, die Daten nicht in Form einer Abbildung, die Vergleichbarkeit voraussetzt, im Fünften Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder zu veröffentlichen. Diesem Vorgehen schließt sich der Länderauszug für den Freistaat Sachsen an.

Für das Jahr 2015 können Daten aus Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt vergleichend ausgewiesen werden. Während sich die Anteilswerte sowohl bei den Kindern mit Migrationshintergrund als auch bei jenen ohne in Hamburg und Niedersachsen kaum veränderten, gingen sie bei den Kindern mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz um -4,0 Prozentpunkte zurück, in Sachsen-Anhalt um -0,9 Prozentpunkte. Für Kinder ohne Migrationshintergrund ist die Tendenz leicht positiv (+0,4 Prozentpunkte in Rheinland-Pfalz, +1,1 Prozentpunkte in Sachsen-Anhalt).

Die Geschlechterdifferenzen waren für Kinder mit wie ohne Migrationshintergrund in beiden Jahren eher gering. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund traten die größten Differenzen zugunsten der Mädchen in Hamburg (+2,4 Prozentpunkte) auf, die größte Differenz zugunsten der Jungen im Saarland (+1,9 Prozentpunkte).

Auch in den übrigen Ländern mit Differenzierung nach Migrationshintergrund zeigen sich – vor dem Hintergrund der jeweiligen Definition und Datenlage – deutliche Differenzen hinsichtlich der Inanspruchnahme der U8 von Kindern mit gegenüber solchen ohne Migrationshintergrund, immer zuungunsten ersterer. Vergleiche zwischen 2017 und 2015 bezogen auf einzelne Länder sind hier für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Schleswig-Holstein und Thüringen möglich. Daten für 2017 aus Brandenburg, Hessen und NRW lagen nicht rechtzeitig zum Bericht vor. Bei Kindern mit Migrationshintergrund reicht die Tendenz hier von leicht positiv (+0,9 Prozentpunkte in Berlin) bis deutlich negativ (-26,1 Prozentpunkte in Thüringen).⁴⁵

⁴⁵ Übernommen aus: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (2019): Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015 – 2017, S. 102 f.

G Wohnen

G 1 Eigentümerquote

■ Definition

Personen mit Wohneigentum bezogen auf die Bezugsperson im Haushalt am Hauptwohnsitz.

■ Empirische Relevanz

Die Eigentümerquote gibt einerseits Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, andererseits ist sie ein Indikator für eine dauerhafte Aufenthaltsorientierung. Gleichzeitig kann der Erwerb von Eigentum allerdings auch mit der mangelnden Möglichkeit zu tun haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden und eine „Flucht ins Eigentum“ darstellen. Zu berücksichtigen ist, dass die Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Städten und Großstädten leben, in denen die Eigentumsquote generell geringer als in ländlichen Regionen ist.

■ Bewertung des Indikators

Wichtiger Wohnindikator

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Der Indikator wird nur alle vier Jahre erfasst, letztmalig 2014. Die Hochrechnung 2010 erfolgte auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987, die Hochrechnung 2014 auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011. Die Vergleichbarkeit ist daher eingeschränkt.

Ergebnisse⁴⁶

Im Jahr 2014 betrug die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen 9,7 %. Damit lag sie deutlich niedriger als die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (34,5 %). Eine ähnliche Ungleichverteilung bestand auch im Bundesdurchschnitt. Die Eigentümerquote der Menschen mit Migrationshintergrund belief sich bundesweit auf 26,2 %. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund betrug die Eigentümerquote 47,2 %. Bei Deutschen mit Migrationshintergrund lag die Eigentümerquote bundesweit mit 34,7 % deutlich höher als bei der ausländischen Bevölkerung mit 19,5 %. Im Ausland (26,2 %) und in Deutschland Geborene (26,3 %) unterschieden sich bundesweit hingegen kaum bezüglich der Eigentümerquote.⁴⁷

Im Vergleich zum Jahr 2010 ist die Eigentümerquote von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen um +2,1 Prozentpunkte gestiegen. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist der Anteil um +0,6 Prozentpunkte gestiegen.

Bundesweit ist die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um +0,8 Prozentpunkte gestiegen, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war sie hingegen leicht rückläufig (-0,4 Prozentpunkte).

Differenziert nach Geschlecht besaßen in Sachsen 10,0 % der Männer mit Migrationshintergrund Wohneigentum. Bei den Frauen waren aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Aussagen möglich. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war der Anteil der Männer (41,0 %) mit Wohneigentum ebenfalls deutlich höher als der der Frauen (23,0 %). Bundesweit besaßen Frauen mit Migrationshintergrund (16,2 %) im Jahr 2014 deutlich seltener Wohneigentum als Männer dieser Gruppe (30,3 %). Dies traf auch auf Frauen ohne Migrationshintergrund zu, von denen 34,1 % im eigenen Heim wohnten im Vergleich zu 53,9 % der Männer. Somit fielen die Unterschiede in der Eigentümerquote nach Geschlecht bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund höher aus (+19,8 Prozentpunkte).

⁴⁶ Die Aussagekraft der Daten für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen ist eingeschränkt, da nur hochgerechnete Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000 vorlagen.

⁴⁷ Für Sachsen liegen in Bezug auf die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland entweder nur hochgerechnete Fallzahlen unter 5.000 vor, wodurch keine Aussagen möglich sind oder hochgerechnete Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000 mit einer eingeschränkten Aussagekraft.

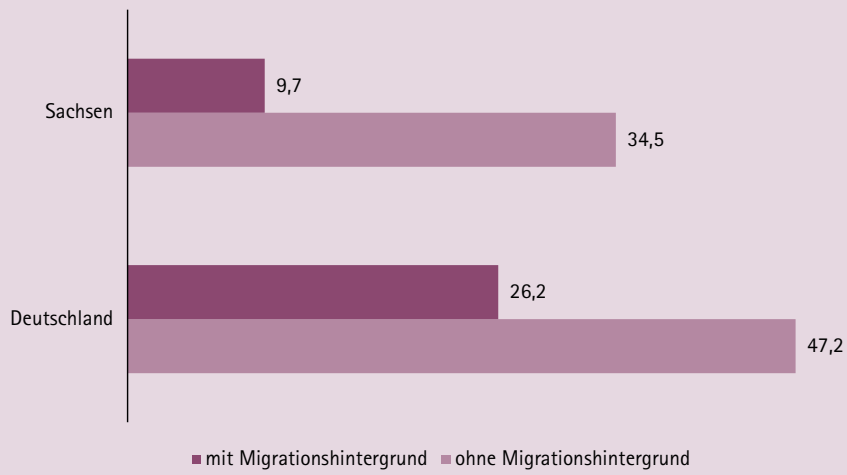


Abbildung 54:
Eigentümerquote im Jahr 2014 nach Migrations-
status (in %)

G 2 Wohnfläche je Familienmitglied

■ Definition

Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Familienmitglied mit und ohne Migrationshintergrund in Familien mit Kindern unter 18 Jahren.

■ Empirische Relevanz

Es ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Städten und Großstädten leben. Dort ist die Eigentumsquote generell niedriger als in ländlichen Regionen und der Wohnraum ist im Allgemeinen teurer. Außerdem leben Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Mieterhaushalten. Die durchschnittlichen Wohnflächen in (Groß-)Städten und von Mieterhaushalten sind im Allgemeinen kleiner.

■ Bewertung des Indikators

Wichtiger Wohnindikator

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Der Indikator wird nur alle vier Jahre erfasst, letztmalig 2014. Die Hochrechnung 2010 erfolgte auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987, die Hochrechnung 2014 auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011. Die Vergleichbarkeit ist daher eingeschränkt.

Ergebnisse

Im Jahr 2014 betrug die verfügbare Wohnfläche je Familienmitglied in Familien mit minderjährigen Kindern bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen 24,7 Quadratmeter. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund belief sich die Wohnfläche je Familienmitglied auf 29,6 Quadratmeter. Damit war der Unterschied zwischen den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Sachsen deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt. Hier standen den Familien ohne Migrationshintergrund deutlich mehr Wohnfläche zur Verfügung als den Familien mit Migrationshintergrund (+8,2 Quadratmeter). Mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt (+8,6 Quadratmeter) lag die Differenz zwischen den zur Verfügung stehenden Wohnflächen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen neuen Bundesländern unter dem Bundesdurchschnitt (Brandenburg: +4,8 Quadratmeter; Mecklenburg-Vorpommern: +5,2 Quadratmeter; Thüringen: +7,2 Quadratmeter).

Deutsche mit Migrationshintergrund und in Deutschland Geborene verfügten in Sachsen über mehr Wohnfläche als Ausländerinnen und Ausländer (+1,7 Quadratmeter) bzw. im Ausland Geborene (+0,9 Quadratmeter). Auf Bundesebene hatten im Ausland Geborene geringfügig mehr Wohnfläche je Familienmitglied zur Verfügung als in Deutschland Geborene (+0,3 Quadratmeter). Deutsche mit Migrationshintergrund hatten gegenüber Ausländerinnen und Ausländern +3,1 Quadratmeter mehr Wohnfläche je Familienmitglied zur Verfügung.

Differenziert nach Geschlecht gab es kaum Unterschiede. In Sachsen verfügten Frauen mit (+0,4 Quadratmeter) und ohne Migrationshintergrund (+0,1 Quadratmeter) über geringfügig mehr Wohnfläche als Männer. Im Bundesdurchschnitt war die den Frauen mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehende Wohnfläche ebenfalls geringfügig größer als die der Männer (+0,6 Quadratmeter). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hatten die Männer +0,1 Quadratmeter mehr Wohnfläche zur Verfügung.

Zwischen 2010 und 2014 hat sich die Wohnfläche der Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen um +1,2 Quadratmeter und im Bundesdurchschnitt um +0,8 Quadratmeter pro Kopf erhöht. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund fielen die Veränderungen mit +0,8 Quadratmeter in Sachsen und +0,5 Quadratmeter im Bundesdurchschnitt ähnlich aus.

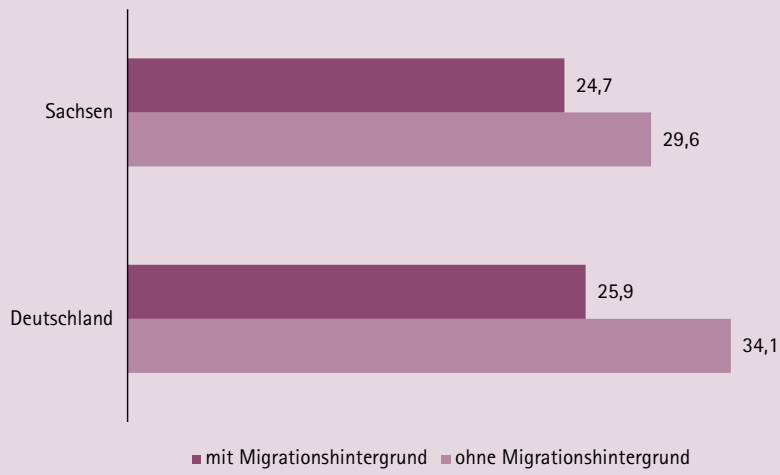


Abbildung 55:

Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Jahr 2014 nach Migrationsstatus

H Kriminalität

H 1 Tatverdächtige

■ Definition

Anteil strafmündiger tatverdächtiger Deutscher und Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen, insgesamt und nach Altersgruppen und Geschlecht.

■ Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und Nichtdeutschen (Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose) bei den Tatverdächtigen nach Altersgruppen und Geschlecht an. Eine überdurchschnittlich hohe Kriminalität bei einer Bevölkerungsgruppe weist auf eine mangelnde gesellschaftliche Integration hin.

■ Bewertung des Indikators

Diese Informationen sind für ein Gesamtbild der Integration relevant. In der Statistik werden die „Tatverdächtigen“ geführt, deren Zahl auch vom Anzeigeverhalten bzw. vom Kontrollverhalten der Polizei abhängig ist. Ein Anstieg der Tatverdächtigen bedeutet daher nicht automatisch einen Anstieg im delin-

quenten Verhalten, sondern weist unter Umständen nur auf ein kleiner gewordenes Dunkelfeld hin. Bei der Ergebnisinterpretation müssen diese Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen der Statistik zu erhöhen, wurden ausländerspezifische Straftaten und Straftaten Nichtdeutscher, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, nicht berücksichtigt. Erschwert wird die Interpretation durch das Fehlen von Hinweisen auf die soziale Schichtzugehörigkeit der Tatverdächtigen.

■ Datenquelle

Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

In der Statistik werden ausländerspezifische Straftaten und Straftaten Nichtdeutscher, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, nicht berücksichtigt. Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 waren in Sachsen 19,8 % der Tatverdächtigen nicht Deutsch. Damit lag der sächsische Anteil der Nichtdeutschen bei den Tatverdächtigen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 29,0 %. Der verhältnismäßig geringe Anteil Nichtdeutscher bei den Tatverdächtigen galt für alle neuen Bundesländer: Sie wiesen im Vergleich mit den anderen Bundesländern mit zum Teil deutlichen Abstand die geringsten Anteile Nichtdeutscher bei den Tatverdächtigen auf (Mecklenburg-Vorpommern: 12,9 %; Thüringen: 13,8 %; Sachsen-Anhalt: 14,3 %; Brandenburg: 17,7 %).

Jugendliche oder heranwachsende Männer geraten generell häufiger unter Tatverdacht. Der Anteil der Nichtdeutschen bei den männlichen Tatverdächtigen im Jahr 2017 betrug in Sachsen 22,5 %. Bei den Frauen lag die Quote der Nichtdeutschen bei 11,6 %. Im Bundesdurchschnitt belief sich der Anteil der Nichtdeutschen bei den männlichen Tatverdächtigen auf 30,7 % und bei den weiblichen Tatverdächtigen auf 23,6 %.

Zwischen 2015 und 2017 ist in Sachsen sowie in allen anderen Bundesländern der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen sowohl bei Frauen (Ausnahme: Hamburg) als auch bei Männern angestiegen. In Sachsen ist der Anteil Nichtdeutscher bei den Tatverdächtigen um +4,6 Prozentpunkte gestiegen; im Bundesdurchschnitt waren es +2,9 Prozentpunkte. Dabei ist in Sachsen insbesondere der Anteil der Nichtdeutschen bei den männlichen Tatverdächtigen gestiegen. Mit +5,2 Prozentpunkten weist Sachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern die stärkste Zunahme des Anteils nichtdeutscher Tatverdächtiger bei männlichen Tatverdächtigen auf. Im Bundesdurchschnitt ist der Anteil Nichtdeutscher an den männlichen Tatverdächtigen um +3,2 Prozentpunkte gestiegen. Bei den weiblichen Tatverdächtigen ist der Anteil Nichtdeutscher in Sachsen um +2,3 Prozentpunkte und im Bundesdurchschnitt um +1,4 Prozentpunkte gestiegen.

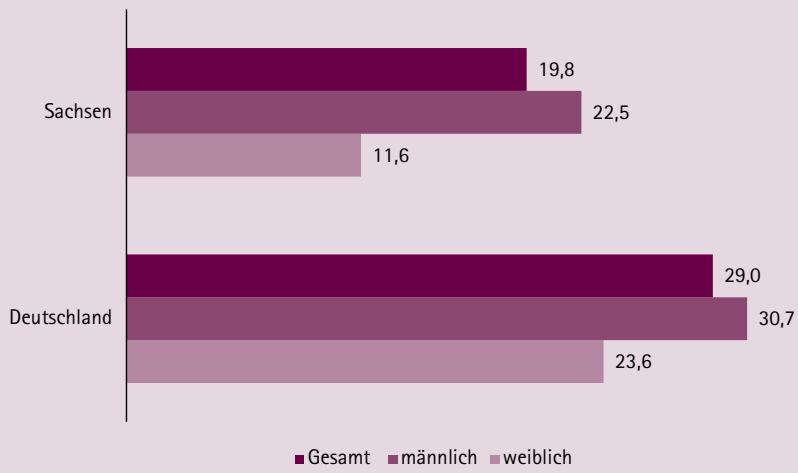


Abbildung 56:

Anteil tatverdächtiger Nichtdeutscher im Alter ab 14 Jahren im Jahr 2017 insgesamt und nach Geschlecht (in %)

H 2 Verurteilte

■ Definition

Anteil verurteilter Deutscher und Ausländerinnen und Ausländer an allen Verurteilten, insgesamt und nach Altersgruppen sowie Geschlecht.

■ Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern bei den Verurteilten nach Altersgruppen und Geschlecht an, wobei deliktsspezifische Angaben fehlen.

■ Bewertung des Indikators

Diese Informationen sind für ein Gesamtbild der Integration relevant.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Strafverfolgungsstatistik (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit. Die Daten wurden bei den Statistischen Ämtern der Länder abgefragt.

Ergebnisse

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Verurteilten betrug im Jahr 2017 in Sachsen 20,7 %. Deutschlandweit belief sich der Anteil auf 32,6 %. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern wiesen die neuen Bundesländer die geringsten Anteile verurteilter Ausländerinnen und Ausländer auf (Thüringen: 10,7 %; Sachsen-Anhalt: 11,4 %; Mecklenburg-Vorpommern: 13,6 %; Brandenburg: 19,7 %). Dies war allerdings auch bedingt durch den geringen Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung.

Der Anteil der Ausländer an den männlichen Verurteilten war in allen Bundesländern höher als der Anteil der Ausländerinnen an den weiblichen Verurteilten. In Sachsen hatten Ausländer an allen männlichen Verurteilten einen Anteil von 22,9 %, der Anteil der Ausländerinnen an allen weiblichen Verurteilten betrug 11,5 %. Im Bundesdurchschnitt belief sich der Anteil der Ausländer an den männlichen Verurteilten auf 34,0 % und der Anteil der Ausländerinnen an den weiblichen Verurteilten auf 26,4 %.

In Sachsen sowie in allen Bundesländern ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Verurteilten von 2015 bis 2017 angestiegen. In Sachsen war ein Zuwachs von +3,9 Prozentpunkten zu verzeichnen. Der Anteil der Ausländer an den männlichen Verurteilten ist um +4,4 Prozentpunkte gestiegen, der Anteil der Ausländerinnen an den weiblichen Verurteilten um +1,3 Prozentpunkte. Im Bundesdurchschnitt betrug der Anstieg des Anteils der Ausländerinnen und Ausländer an allen Verurteilten +4,3 Prozentpunkte, wobei der Anstieg bei den Männern (+4,7 Prozentpunkte) ausgeprägter war als bei den Frauen (+2,1 Prozentpunkte).

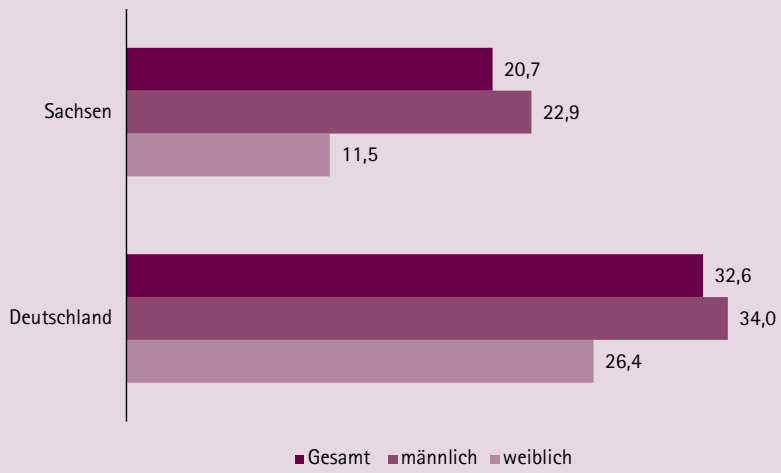


Abbildung 57:

Anteil verurteilter Ausländerinnen und Ausländer im Alter ab 14 Jahren im Jahr 2017 insgesamt und nach Geschlecht (in %)

I Interkulturelle Öffnung

I 1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst

■ Definition

Anteil der Erwerbstätigen in Privathaushalten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst an allen Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst.

■ Empirische Relevanz

Dem Öffentlichen Dienst kommt bei der Integration von Personen mit Migrationshintergrund in das Erwerbsleben eine Vorreiterrolle zu. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sollte sich auch bei den Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst widerspiegeln.

■ Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die interkulturelle Öffnung.

■ Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (siehe Kapitel Datenquellen)

■ Methodische Besonderheiten

Die Daten des Mikrozensus beruhen auf der Selbstauskunft der Befragten. Der Anteil der im Öffentlichen Dienst Tätigen liegt im Mikrozensus höher als in anderen Statistiken. Vermutlich wird von den Befragten auch dann häufig der Öffentliche Dienst angegeben, wenn sie in ehemals öffentlichen Unternehmen beschäftigt sind. Der Anteil wird damit überschätzt.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den Fünften Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 hatten in Sachsen insgesamt 3,6 % der Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst einen Migrationshintergrund. Damit lag Sachsen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, welcher einen Anteil von 10,7 % von Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst aufwies. Die Unterrepräsentation von Personen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst war im Vergleich aller Bundesländer kennzeichnend für die neuen Bundesländer. Sofern auswertbare Daten zur Verfügung standen, lagen die Anteile der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (Brandenburg: 2,9 %; Thüringen: 3,2 %) ⁴⁸.

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst in Sachsen um +1,3 Prozentpunkte ⁴⁹ gestiegen. Im Bundesdurchschnitt ist der Anteil um +0,9 Prozentpunkte gestiegen.

Differenziert nach Geschlecht gab es für Sachsen nur begrenzt auswertbare Daten. Für Frauen mit Migrationshintergrund lagen keine aussagekräftigen Daten vor, da sich die hochgerechneten Fallzahlen unter 5.000 bewegten. Bei Männern mit Migrationshintergrund betrug der Anteil Erwerbstätiger im Öffentlichen Dienst 5,4 %. Diese Angabe ist jedoch ebenfalls nur eingeschränkt aussagekräftig, da die hochgerechneten Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000 lagen. Im Bundesdurchschnitt waren Frauen mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 mit 11,3 % häufiger im öffentlichen Dienst vertreten als Männer (9,9 %).

⁴⁸ Bei den Werten zu Brandenburg und Thüringen handelt es sich um hochgerechnete Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000. Die Aussagekraft ist folglich eingeschränkt.

⁴⁹ Bei den Vergleichswerten aus dem Jahr 2015 handelt es sich um hochgerechnete Fallzahlen zwischen 5.000 und unter 10.000. Die Aussagekraft ist folglich eingeschränkt.

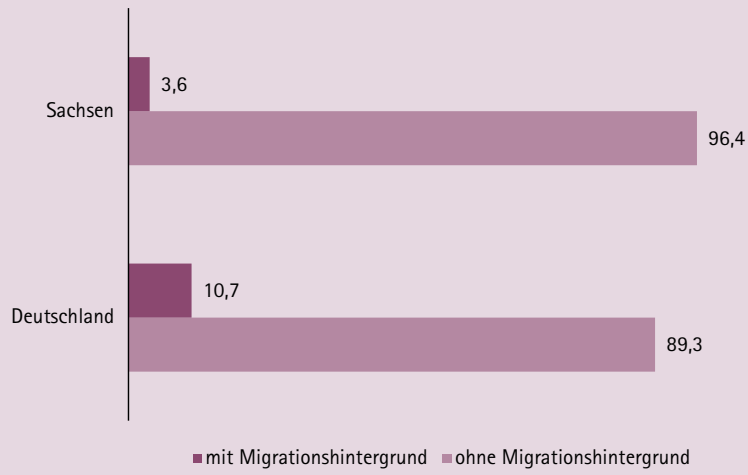


Abbildung 58:

Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Jahr 2017 nach Migrationsstatus (in %)

I 2 Abgeordnete in Landesparlamenten

■ Definition

Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund an allen Abgeordneten in den Landesparlamenten.

■ Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt einerseits an, inwieweit es politisch Aktiven mit Migrationshintergrund möglich ist, innerhalb der Landesparlamente politisch zu partizipieren und die deutsche Bevölkerung unmittelbar zu repräsentieren. Andererseits ist er ein Indikator der (summarischen) Öffnung der in den Landesparlamenten vertretenen Parteien für Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund.

■ Bewertung des Indikators

Der Indikator gibt Auskunft über den Grad der Durchlässigkeit des politischen Systems für Menschen mit Migrationshintergrund. Er ist eine Maßzahl deskriptiver Repräsentation für die Kerninstitutionen der Repräsentativen Demokratie. Andere Institutionen werden nicht abgebildet und auch über die substantielle Repräsentation gruppenspezifischer Interessen kann mit dem Indikator keine unmittelbare Aussage getroffen werden.

■ Datenquelle

Datensammlung im Rahmen des von der VolkswagenStiftung finanzierten und mittlerweile abgeschlossenen Forschungsprojekts „Migranten als politische Akteure“ (2006–2015) am

Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Aufgrund des Abschlusses des Forschungsprojekts liegen keine aktuelleren Daten als die des Berichtsjahres 2015 vor.

■ Methodische Besonderheiten

Ein Migrationshintergrund eines Abgeordneten liegt dann vor, wenn der Abgeordnete selbst oder ein Elternteil außerhalb Deutschlands (Gebietsstand zum Zeitpunkt der Geburt: BRD, DDR, Deutsches Reich) geboren wurde und qua Geburt ausschließlich eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft erwarb.

Zur Identifikation der ersten Generation wurde auf der Grundlage der Parlamentshandbücher und von Angaben im Internet (privat, Parlament, Partei, Fraktion) der Geburtsort festgestellt und unmittelbar nachgefragt, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Darüber hinaus wurde auch bei Abgeordneten, deren Namen, Biografien oder Aussehen Anlass zur Vermutung gaben, dass ein Migrationshintergrund (1. oder 2. Generation) vorliegen könnte, direkt nach dem Migrationshintergrund gefragt. Schließlich wurden 2007 und 2014 sämtliche Landtagsfraktionen angeschrieben, die Namen ihrer Abgeordneten mit Migrationshintergrund zu benennen. Dieser Bitte kamen nahezu alle Fraktionen nach. Die Daten spiegeln den Stand zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres wider.

Ergebnisse

In Sachsen hatte im Jahr 2015 von insgesamt 126 Abgeordneten des Sächsischen Landtages ein Abgeordneter einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 0,8 %. In der vorhergehenden Wahlperiode 2009 bis 2014 hatte kein Abgeordneter des Sächsischen Landtages einen Migrationshintergrund.

In den neuen Bundesländern hatten von insgesamt 481 Abgeordneten im Jahr 2015 drei einen Migrationshintergrund (jeweils ein Abgeordneter in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen). Damit wiesen die neuen Bundesländer insgesamt eine Quote von 0,6 % auf.

Bundesweit stieg der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in den Landesparlamenten – gemessen an der Gesamtzahl der Abgeordneten – zum jeweiligen Jahresende von 1,4 % im Jahr 2005 kontinuierlich auf 4,5 % (2015). Die Anzahl der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Migrationshintergrund in den Landesparlamenten hat sich somit von 26 im Jahr 2005 auf 83 im Jahr 2015 mehr als verdreifacht. Dadurch hat sich auch das Potenzial des Einflusses dieser Personengruppe auf politische Entscheidungen erhöht.

Im Bundestag betrug der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund 6,0 % (38 Abgeordnete) im Jahr 2015. Auch dieser Anteil hat sich seit 2005 (2,9 %) kontinuierlich erhöht.

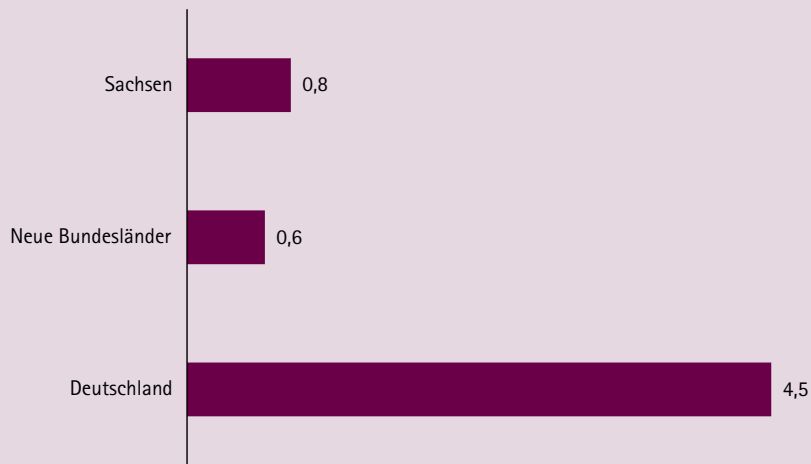


Abbildung 59:

Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund an allen Abgeordneten in den Landesparlamenten im Jahr 2015 (in %)

7 Datenquellen⁵⁰

■ Der Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte repräsentative Befragung bei 1 % aller Haushalte mit einem umfangreichen Frageprogramm. Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union ist in Deutschland in den Mikrozensus integriert und ermöglicht internationale Vergleiche hinsichtlich der Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit. Aufgrund der hohen Fallzahlen und der umfangreichen soziodemografischen, bildungs- und erwerbsstatistischen Angaben ermöglicht der Mikrozensus repräsentative und differenzierte Analysen zur Qualifikationsstruktur, Erwerbsbeteiligung und Erwerbssituation von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Für die meisten Fragen des Mikrozensus besteht Auskunftspflicht.

Wie bei jeder Statistik, die auf Stichproben basiert, muss auch beim Mikrozensus mit Zufallsfehlern gerechnet werden. Diese sind umso größer, je schwächer eine Merkmalskombination besetzt ist. In den Tabellen werden hochgerechnete Werte unter 5.000 (weniger als 50 Fälle in der Stichprobe) nicht nachgewiesen, da hier der einfache relative Standardfehler über 15 % liegt. Werte zwischen 5.000 und 10.000 sind mit einem Standardfehler von über 10 % in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Erst ab Besetzungszahlen von 50.000 oder mehr wird ein einfacher relativer Standardfehler von 5 % oder weniger erreicht.

Seit dem Jahr 2005 werden im Rahmen des Mikrozensus Merkmale zum Migrationshintergrund der Bevölkerung erhoben. Da eine direkte Erhebung des Merkmals „Migrationshintergrund“ nicht umsetzbar ist, werden verschiedene Einzelmerkmale zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit erfasst. Einen Migrationshintergrund haben in diesem Bericht Ausländerinnen und Ausländer, im Ausland Geborene und nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, sowie alle Personen mit zumindest einem zugewanderten Elternteil.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 hochgerechnet. Dadurch und durch die Änderung der Definition des Migrationshintergrunds sind die Ergebnisse ab dem Dritten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder nicht mit dem Ersten und Zweiten Bericht vergleichbar.

Im Fünften Bericht zum Integrationsmonitoring kommt erneut das Konzept des Zensus zum Migrationshintergrund zur Anwendung. Der größte Teil der 18,4 Millionen Personen, die nach der Definition des Zensus einen Migrationshintergrund haben, hat diesen auch nach der Mikrozensus-Definition des Statistischen Bundesamtes. Nicht mehr zu den Personen mit Migrationshintergrund gezählt werden vom Statistischen Bundesamt ab 2015 in Deutschland geborene Deutsche, deren Elternteile die deutsche Nationalität durch Geburt besitzen, aber im Ausland geboren sind. Eine weitere Ausnahme bildet eine kleine Gruppe von Personen, die mit der deutschen Staatsangehörigkeit im Ausland geboren sind. Darüber hinaus haben in der Mikrozensus-Definition des Statistischen Bundesamtes 1.006.000 Personen einen Migrationshintergrund, denen im Zensus kein Migrationshintergrund zugewiesen wird.

Davon sind:

- 196.000 vor 1956 Zugewanderte.
- 367.000 in Deutschland geborene Eingebürgerte, deren Elternteile nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert sind.
- 434.000 in Deutschland Geborene, deren Elternteile Ausiedler/Innen, Ausländer/Innen oder Eingebürgerte sind und die nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert sind.
- 10.000 in Deutschland Geborene mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Adoption bzw. in Deutschland Geborene mit einem Elternteil, das die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption erwarb.

⁵⁰ Übernommen aus: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (2019): Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015 – 2017, S. 116 ff.



Abbildung 60: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland 2017⁵¹

⁵¹ Übernommen aus: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (2019): Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015 – 2017, S. 116.

Ein Vergleich der Größenordnungen ist in Abbildung 60 dargestellt. Seit dem Berichtsjahr 2017 wird die umfassende Darstellung des Migrationshintergrundes im Mikrozensus jährlich erhoben. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Daten des Jahres 2015 wird jedoch der Migrationshintergrund im engeren Sinne genutzt. Dabei wird der Migrationshintergrund der Personen der zweiten Generation mit deutscher Staatsangehörigkeit, die außerhalb des Haushaltes der Eltern leben, nicht erfasst. Im Jahr 2017 ist die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund bundesweit um 650.000 Personen geringer, wenn der Migrationshintergrund im engeren Sinne erfasst wird.

Auf die Ergebnisdarstellung hat dies nur Auswirkungen im Nachkommabereich. Bei einzelnen Gruppen fallen die Unterschiede jedoch deutlicher aus, dies gilt insbesondere für jüngere Personengruppen, die häufiger der zweiten Generation angehören. Da dieser Personenkreis in der Regel besser integriert ist, hat dies auch inhaltliche Auswirkungen. Dies soll am Beispiel der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss im Alter von 25 bis unter 35 Jahren verdeutlicht werden (siehe Abbildung 61). Bundesweit liegt der Anteil derer ohne beruflichen Bildungsabschluss bei der Betrachtung des Migrationshintergrundes im weiteren Sinne um -1,6 Prozentpunkte niedriger

¹ Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutscher Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

² Bei der Zensus-Definition wird nicht nach zugewanderten Ausländer/innen und Deutschen unterschieden. Entscheidend für den Migrationshintergrund ist die Geburt der Elternteile im Ausland und deren Zuwanderung nach dem 31.12.1955.

³ Personen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren sind und deren beide Eltern keinen Migrationshintergrund haben, werden vom StBA ab 2015 nicht mehr als Personen mit Migrationshintergrund gezählt.

⁴ Im Unterschied zur StBA-Methodik ist bei der Zensus-Definition ein Migrationshintergrund erst bei Zuwanderung nach dem 31.12.1955 gegeben.

⁵ Einbürgerungen werden nach der Definition des Zensus nicht als Merkmal für Migrationshintergrund umfasst.

⁶ Für den Migrationshintergrund über die Elternteile ist bei der Zensus-Definition deren Zuwanderung nach 1955 entscheidend.

⁷ Der Status einer Adoption ist für die Berechnung des Migrationshintergrundes nach der Zensus-Definition nicht relevant.

⁸ Einen Migrationshintergrund haben nach der Definition des Zensus 2011 Personen, die Ausländer/innen sind, im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind, oder ein im Ausland geborenes und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandertes Elternteil haben.

als auf der Basis des engeren Sinnes. Bei den Ländern mit auswertbaren Ergebnissen ist die Differenz mit -0,6 Prozentpunkten in Bremen am niedrigsten und in Hamburg mit -2,2 Prozentpunkten am höchsten. Insgesamt bedeutet dies, dass sich

das Bild der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund geringfügig positiver darstellen würde, wenn der Migrationshintergrund im weiteren Sinne als Basis gewählt würde.

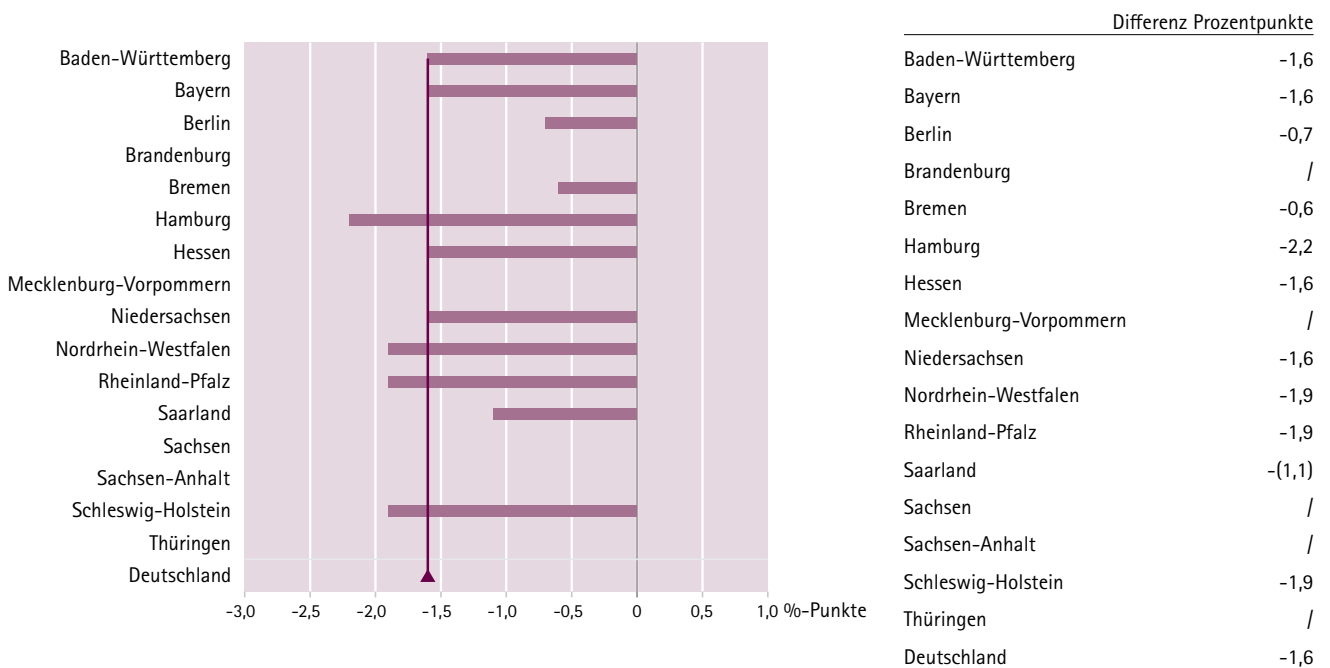


Abbildung 61:

Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 35 Jahren mit Migrationshintergrund und ohne beruflichen Bildungsabschluss 2017 – Differenz bei Betrachtung des Migrationshintergrundes im weiteren Sinne gegenüber dem Migrationshintergrund im engeren Sinne⁵²

52 Übernommen aus: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (2019): Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015 – 2017, S. 117.

Die Ergebnisse des Mikrozensus spiegeln das aktuelle Flüchtlingsgeschehen nur teilweise wider. Dies ist insbesondere auf die Schutzsuchenden zurückzuführen, die vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2015 nach Deutschland kamen und in Erstaufnahmeeinrichtungen lebten, in denen keine Mikrozensus-Befragungen durchgeführt wurden. Seit 2017 kann der Migrationshintergrund der Menschen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr bestimmt werden. Bei den Zugewanderten lassen sich im Mikrozensus darüber hinaus die Schutzsuchenden nicht eindeutig von anderen Ausländerinnen und Ausländern unterscheiden.

■ Die Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik der amtlichen Statistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Die Daten werden monatlich erhoben und enthalten u. a. Angaben zum Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Herkunft- und Zielgebiet. Ab August 2008 werden zusätzlich Angaben zum Geburtsland und – bei einer Rückkehr aus dem Ausland – das Datum des Fortzugs ins Ausland erfasst.

■ Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ermittelt die amtliche Einwohnerzahl auf Gemeindeebene. Nachgewiesen ist als Bestand die Summe aller Personen, die nach den melderechtlichen Vorschriften in Deutschland mit einer alleinigen oder Hauptwohnung angemeldet sein sollten. Die Zuordnung zu einer Gemeinde im Inland erfolgt nach dem Standort der alleinigen oder Hauptwohnung. Es wird die in Deutschland lebende deutsche und nicht-deutsche (ausländische) Bevölkerung erfasst. Als Ausländerinnen und Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Die Ergebnisse der jeweils letzten Zählung der Bevölkerung werden in der Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und deutsch/nicht deutsch auf Gemeindeebene mit den Ergebnissen der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen fortgeschrieben. Die Daten zu den genannten Statistiken werden von den Statistischen Ämtern der Länder bei den Standesämtern (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen), den Familiengerichten (Scheidungen) und den Meldebehörden (Wanderungen) erhoben. Ferner werden die Ergebnisse der Staatsangehörigkeitswechsel bzw. Einbürgerungen, sonstige Bestandskorrekturen sowie Gebietsstandsänderungen für die Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt. Bei den Bevölkerungsdaten handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen des Zensus 2011 basieren. In den aktuellen Rahmenbedingungen stellt die Bevölkerungsfortschreibung zwischen zwei Volkszählungen die einzige kohärente Methode dar, um fortlaufend die Zahl und die Struktur der Gesamtbevölkerung und ihrer Untergliederung nach der deutschen und der ausländischen Bevölkerung zu ermitteln. Die Qualität der zugrundeliegenden Statistiken wird allgemein als gut eingeschätzt. Jedoch erfordert die Bevölkerungsfortschreibung eine regelmäßige Neujustierung durch eine Bestandsaufnahme in Form einer neuen Volkszählung. Mit wachsendem zeitlichen Abstand zum letzten Zensus kommt es zu Ungenauigkeiten (Über- oder Untererfassungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen) in den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung.

■ Die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BMAF) wird monatlich aktualisiert und enthält Informationen zu den gestellten Asylanträgen, den Entscheidungen sowie aktuellen Entwicklungen im Asylbereich.

Bei Antragszahlen handelt es sich um Flussgrößen, d. h. um Anträge, die in einer gewissen Zeitspanne gestellt wurden. Auf die Größe des Bestandes können keine Rückschlüsse gezogen werden. Aus den Zahlen geht beispielsweise weder hervor, ob sich die betroffenen Personen weiterhin in Deutschland aufhalten, noch wie viele Personen insgesamt mit einem gewissen Schutztitel in Deutschland leben.

Aufgrund des hohen Zuzugs und der begrenzten Kapazitäten des BAMF für die Antragsannahme entsprachen die Zahlen insbesondere für das Jahr 2015 nur einem Teil der insgesamt aufgenommenen Asylsuchenden.

■ Das Ausländerzentralregister

Im allgemeinen Datenbestand des Ausländerzentralregisters werden grundsätzlich die Daten der Ausländer erfasst, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Es dient den Verwaltungsbehörden zur Erfüllung von Aufgaben im ausländer- und asylrechtlichen Bereich, hat Unterstützungsfunktion als Instrument der inneren Sicherheit und wird für ausländerpolitische Planungen sowie die Ermittlung steuerungsrelevanter Größen verwendet.

Im Zuge der vermehrten Aufnahme von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 kam es vermehrt zu Qualitätsproblemen im Ausländerzentralregister: Schutzsuchende wurden teilweise mit Verzögerung, teilweise unvollständig und teilweise fehlerhaft und/oder doppelt erfasst. Im Laufe des Jahres 2016 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Vollständigkeit der Angaben im Ausländerzentralregister deutlich steigern können. Bestimmte Unsicherheiten bestehen aber fort: Weiterhin liegen im Ausländerzentralregister Datenfälle ohne Angabe zum Aufenthaltsrechtlichen Status vor. Unklar ist, in welchem Umfang es sich hierbei um Dubletten, Fortzüge ohne behördliche Abmeldung oder aufhältige Ausländerinnen und Ausländer handelt.

■ Die Einbürgerungsstatistik

Die Einbürgerungsstatistik basiert auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden. Auswertungen erfolgen jährlich durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

■ Die Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merk-

malsumfang durchgeführt wird. Bis zum Jahr 2008 war der Stichtag der 15. März. Bei der Erhebung wird der Migrationshintergrund sowohl nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch; nicht-Deutsch) als auch nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils erfragt.

■ Die Integrationskursgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Am 1. Juli 2009 löste die neue Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2–B1)“ die bisherigen Sprachprüfungen „Zertifikat Deutsch“ (B1) und „Start Deutsch 2“ (A2) als abschließende Sprachprüfung in Integrationskursen ab. Die Kompetenzstufen A2 bis B1 orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Integrationskurse sind nicht für alle neu Zugewanderten verbindlich, dadurch kann der Vergleich zwischen den Bundesländern beeinflusst werden, da die Zahl der Teilnehmer an Integrationskursen nicht in Relation zu den Zugewanderten gesetzt werden kann.

■ Die Statistiken nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) des Bundes und der Länder

Die Daten zu den Anträgen auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen werden nach § 17 BQFG des Bundes sowie nach den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen erhoben. Eine koordinierte Länderstatistik ist erstmalig für Zahlen seit 2016 verfügbar.

■ Die Schulstatistik

Die Schulstatistik ist eine Länderstatistik, die, soweit es die unterschiedlichen Schulsysteme zulassen, zwischen den Bundesländern koordiniert wird. Die unterschiedlichen Schulsysteme in den Ländern werden auf eine bundeseinheitliche Systematik der Schultypen abgebildet und werden so vergleichbar. Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) künftig eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen. 2017 war der Kerndatensatz noch nicht in allen Ländern umgesetzt.

■ Die Hochschulstatistik

Die Statistik der Studenten und die Statistik der Prüfungen werden unter der Hochschulstatistik zusammengefasst. Sie dienen der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern und an den Hochschulen selbst. Beide Statistiken sind Sekundär- und gleichzeitig Totalerhebungen aus den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen. Die Statistiken erfassen keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit und ob die Hochschulreife im Inland erworben wurde.

■ Der IQB-Bildungstrend

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) beschreiben für den Primarbereich und die Sekundarstufe I, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn entwickelt haben sollen. Die Länder lassen regelmäßig überprüfen, inwieweit die mit den Bildungsstandards festgelegten Kompetenzziele erreicht werden. Für die Durchführung dieser Untersuchungen ist das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin verantwortlich. Während sogenannte Regelstandards sich auf Kompetenzen beziehen, die im Durchschnitt von den Schülerinnen und Schülern bis zu einem bestimmten Bildungsabschnitt erreicht werden sollen, legen Mindeststandards ein Minimum an Kompetenzen fest, das alle Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Bildungsabschnitt erreicht haben sollen.

Mit den Studien der Jahre 2009 (Sekundarstufe I: Deutsch), 2011 (Primarstufe: Deutsch, Mathematik) und 2012 (Sekundarstufe I: Mathematik) wurde der erste Zyklus für die hier dargestellten Fächer Mathematik und Deutsch abgeschlossen. Ab 2015 begann der zweite Zyklus. Damit ist es möglich, das Erreichen der Bildungsstandards im Trend zu analysieren.

Die Erfassung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erfolgt mit Testaufgaben. Die Tests werden mittels Zufallsstichproben durchgeführt. Die Teilnahme an den Tests ist für Schüler an öffentlichen Schulen verbindlich. Die fach- und jahresbezogenen Daten werden auf normierte Skalen bezogen, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die Statistiken erfassen, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind. Im Gegensatz zur Teilnahme an den Kompetenztests bestand nur in einigen Ländern eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Zusatzfragebögen zur Feststellung des so definierten Zuwanderungshintergrunds. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmeverpflichtung, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher zeitverzögert im IQB-Bildungstrend nieder.

■ Die Berufsbildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht zum Stichtag 31. Dezember. Erfasst werden Jugendliche mit Ausbildungsvertrag, die sich zum Stichtag der Erhebung in einer Ausbildung im Dualen System (Betrieb, Berufsschule) befinden. Die für das Berichtsjahr nachgewiesenen Ausbildungsverträge enthalten nicht die in der Probezeit vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse. Ab dem Berichtsjahr 2008 kann durch das Merkmal „Zugehörigkeit zum Öffentlichen Dienst“ die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Bereich „Öffentlicher Dienst“ vollständig nachgewiesen werden. Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

■ Die Arbeitslosenstatistik

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst alle Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, als arbeitslos registriert sind, eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Schülerinnen und Schüler, Studierende, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt.

■ Die Statistik der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II

Die Leistungsstatistik nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik) wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt. Sie berichtet über die Anzahl der hilfebedürftigen Personen und ihre Leistungen nach dem SGB II. Die Personen in Bedarfsgemeinschaften („Hartz-IV-Empfänger“) sind nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und nach nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu unterscheiden. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Arbeitslosengeld II und die nicht erwerbsfähigen Hilfe-

bedürftigen Sozialgeld. Eine Bedarfsgemeinschaft ist ein rechtliches Konstrukt, welches alle zusammenlebenden Personen einschließt, die dem Grunde nach leistungsberechtigt sind. Die Definition und die Erhebung des Migrationshintergrunds sind in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt. Danach liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn

- die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im Methodenbericht der Statistik der BA.

■ Die Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine auf Landesebene gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung aller Kinder, die eingeschult werden. Sie ist die einzige vollständige Untersuchung einer jeweils geschlossenen Jahrgangskohorte der Bevölkerung. Die Daten werden von den Gesundheitsbehörden der Länder gesammelt und ausgewertet. Dabei werden unter anderem der Impfstatus, die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 bzw. U 9 und der Migrationshintergrund erfasst. Seit dem Jahr 2013 liegt eine abgestimmte einheitliche Definition für die Erhebung des Migrationshintergrunds in der Schuleingangsuntersuchung vor, deren Einsatz von der Gesundheitsministerkonferenz empfohlen wird. Die Erhebung der Merkmale für die einheitliche Definition des Migrationshintergrundes bei den Einschulungsuntersuchungen kann jedoch bisher aus unterschiedlichen Gründen nicht in allen Ländern (flächendeckend) umgesetzt werden.

■ Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt strafbare Handlungen nach bundeseinheitlichen Vorschriften auf Länderebene. Die Übermittlung an das Bundeskriminalamt geschieht durch die Landeskriminalämter. Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst seit 1953 polizeibekanntes und durch sie endbearbeitete Straftaten einschließlich Straftatversuche und vom Zoll bearbeitete Rauschgiftdelikte. Die Statistik enthält neben der Beschreibung der Straftat auch Merkmale der Tatverdächtigen.

■ Die Strafverfolgungsstatistik

Die Strafverfolgungsstatistik liefert Angaben über die Anwendung der Strafvorschriften durch deutsche Gerichte und über die Straffälligkeit verschiedener Personengruppen. Es werden alle nach strafrechtlichen Vorschriften nach Bundes- oder Landesgesetzen Verurteilte erfasst. Gleichzeitig wird der Grund der Verurteilung ausgewiesen. Die Statistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden.

8 Literatur⁵³

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2012): Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich, Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2014): Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland, Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008): Schulische Bildung von Migranten in Deutschland, Nürnberg.

Fick, Patrick; Wöhler, Thomas; Diehl, Claudia; Hinz, Thomas (2014): Integration gelungen? Die fünf größten Zuwanderergruppen in Baden-Württemberg im Generationenvergleich, Stuttgart.

Heckmann, Friedrich (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden.

Migration Policy Group, Barcelona Centre for International Affairs (2015): How Countries are promoting integration of immigrants. Online unter www.mipex.eu (Stand 31.01.2019).

OECD (2018): International Migration Outlook. SOPEMI 2018, Paris.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018): Stabiles Klima in der Integrationsrepublik Deutschland SVRIntegrationsbarometer 2018, Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftung für Integration und Migration (2017): Die Messung von Integration in Deutschland und Europa. Möglichkeiten und Grenzen bestehender Integrationsmonitorings, SVR-Bericht 2017-1, Berlin.

Seifert, Wolfgang (2007): Integration und Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 22-23: S. 12-18. Berlin: Bundeszentrale für Politische Bildung.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2011): FAQ's Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie, Berlin. Online unter https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/FAQ_KDS.pdf (Stand 31.01.2019).

Statistisches Bundesamt (2018): Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Wiesbaden.

Treibel, Annette (2016): Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland, Bonn.

Weinmann, Martin; Becher, Inna; Babka von Gostomski, Christian (2012): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen – Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

⁵³ Übernommen aus: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (2019): Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015 – 2017, S. 123.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01097 Dresden
presse@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de/kontakt.html

Redaktion:

Referat 62 – Integration

Gestaltung, Satz und Druck:
Neue Druckhaus Dresden GmbH

Bildnachweis:

Titel – Shutterstock.com / leungchopan
Portrait – Pawel Sosnoski

Redaktionsschluss:

06. April 2020

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.



Folgen Sie uns auf Facebook:

<https://www.facebook.com/SozialministeriumSachsen/>



Folgen Sie uns auf Instagram:

https://www.instagram.com/sms_sachsen/